

Lynn Berger
Sereina Simonis

Institutionalisierung der Frauenhausarbeit und mögliche Auswirkungen auf die heutige Praxis der Sozialen Arbeit. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Spanien



Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Institutionalisierung der Frauenhausarbeit in der Schweiz und in Spanien sowie mit deren Auswirkungen auf die Arbeit mit betroffenen Frauen in den Frauenhäusern heute. Dabei wird insbesondere die Rolle der feministischen Bewegungen beider Länder beleuchtet, welche diese Institutionen hervorbrachten und entscheidend prägten - und dies in mancher Hinsicht bis heute tun.

Nach einer Einführung in die theoretischen Grundlagen des Phänomens wird in einem ersten Schritt analysiert, wie sich das Thema der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung im Verlaufe verschiedener Institutionalisierungsprozesse gegen Ende des 20. Jahrhunderts von einer zunächst individuell begriffenen, gesellschaftlich tabuisierten Problematik zu einer öffentlichen, von Staat und Gesellschaft anerkannten entwickelt hat. In einem zweiten Schritt werden die Interventionen im Bereich der Sozialen Arbeit mit betroffenen Frauen in den heutigen Frauenhäusern thematisiert. Dabei wird der Fokus insbesondere auf Methoden und Prinzipien der feministischen Sozialen Arbeit gelegt. In beiden Teilen werden die beiden Kontexte miteinander verglichen.

Als Haupterkennnis konnte die unterschiedliche gesellschaftliche und institutionelle Interpretation der Gewalt gegen Frauen herauskristallisiert werden: In der Schweiz wird die Thematik stark auf die individuellen Beziehungen beziehungsweise Familien bezogen, während in Spanien ein ausgeprägteres Bewusstsein für die strukturelle, gesamtgesellschaftliche Dimension des Problems zu bestehen scheint. Obwohl die heutige Praxis in den Frauenhäusern beider Kontexten viele Gemeinsamkeiten aufzeigt, haben diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen Auswirkungen auf verschiedene Ebenen: auf die Benennung des Phänomens sowie auf die Erklärungsansätze hinsichtlich seiner Entstehung. Um diese Unterschiede zu analysieren, wurden in dieser Arbeit soziohistorische, politische und rechtliche Rahmenbedingungen in den beiden Ländern diskutiert. Auch die Entwicklung der jeweiligen feministischen Bewegungen spielte eine Rolle: In beiden Kontexten sind diese im Vergleich mit anderen europäischen Ländern eher spät entstanden. In Spanien haben sich feministische Bewegungen seit Ende der Diktatur unter Francisco Franco (1975) stärker entwickelt als in der Schweiz und mit der Jahrtausendwende noch einmal an Bedeutung gewonnen. In der Schweiz hingegen haben sich die Frauenhäuser trotz des einst stark feministisch geprägten Selbstverständnisses im Laufe der Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauenhausarbeit zunehmend von einer Genderperspektive distanziiert.

Institutionalisierung der Frauenhausarbeit und mögliche Auswirkungen auf die heutige Praxis der Sozialen Arbeit. Ein Vergleich zwischen der Schweiz und Spanien

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Lynn Berger
Sereina Simonis

Bern, Dezember 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Stefanie Duttweiler

Danksagung

Diese Arbeit gäbe es nicht ohne eine Reihe von inspirierenden Frauen, die uns während des ganzen Prozesses dieser Arbeit unterstützt und begleitet haben.

Unser Dank gilt unserer ehemaligen Professorin an der Universität von Granada, Ana Alcázar-Campos, für das Teilen ihrer jahrelangen Erfahrung sowohl in der Lehre als auch in der Praxis. Sie lehrte uns die feministische Theorie im Rahmen ihrer Vorlesungen nicht nur mit Leidenschaft, sondern zeigte uns auch was es heisst, deren Prinzipien im Umgang mit unserem Gegenüber zu leben.

Ebenso danken wir Prof. Dr. Marylène Lieber, Anne Lanfranchi und Ilona Swoboda für das Teilen ihrer Expertise über die Thematik im schweizerischen Kontext. Von ihrem breiten Wissen und ihren Erfahrungen im Feld profitieren zu dürfen war zweifelsohne ein Vorrecht für uns und bedeutete einen echten Mehrwert für diese Arbeit.

Ein weiterer Dank gilt unserer Betreuerin der Berner Fachhochschule, Prof. Dr. Stefanie Duttweiler. Sie hatte stets ein offenes Ohr für unsere Fragen und Anliegen und forderte uns mit ihren Anmerkungen und Denkanstössen immer wieder heraus.

Nicht zuletzt danken wir Lea Berger und Gertrud Simonis für das Korrekturlesen und ihre wertvollen Rückmeldungen. Sie halfen uns dabei, diese Arbeit verständlich zu halten und den roten Faden wieder zu finden, wenn wir ihn mal wieder verloren hatten. Vielen Dank!

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
1 Einleitung	3
1.1 Vorstellung des Themas, Motivation und Begründung der Fragestellung	3
1.2 Herleitung der Forschungsfrage	6
1.3 Methodisches Vorgehen	7
2 Einführung in die Thematik: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen	8
2.1 Begriffsklärung	8
2.2 Ursachen und Risikofaktoren	11
2.2.1 Grundsätzliche Annahmen zu Risikofaktoren	11
2.2.2 Ökologisches Modell	12
2.2.3 Feministisch geprägte Erklärungsansätze	13
2.2.4 Gewaltspirale	16
2.3 Gewalt macht nicht gleich: Bewältigungsstrategien im Vergleich	18
2.4 Gendersymmetrie in der PartnerInnengewalt?	20
3 Institutionalisierung der Frauenhausarbeit	23
3.1 Wurzeln und Geschichte der unterschiedlichen Frauenbewegungen	23
3.1.1 Schweizerischer Kontext	23
3.1.2 Spanischer Kontext	27
3.2 Rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Institutionalisierung	33
3.2.1 Schweizerischer Kontext	33
3.2.2 Spanischer Kontext	39
3.3 Entstehung der Frauenhäuser	44
3.3.1 Internationale Kontext	45
3.3.2 Schweizerischer Kontext	46
3.3.3 Spanischer Kontext	48
4 Interventionen der Sozialen Arbeit mit betroffenen Frauen	51
4.1 Methoden der feministischen Sozialen Arbeit	52
4.1.1 Arbeitsprinzipien der feministischen Sozialen Arbeit	57
4.2 Heutige Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern	64
4.2.1 Schweizerischer Kontext	64
4.2.2 Spanischer Kontext	75
4.3 Kritik an Frauenhäusern	83

5	Zusammenfassung der Vergleiche und Beantwortung der Forschungsfrage	86
5.1	Vergleich der Institutionalierungsprozesse der Frauenhausarbeit	86
5.2	Vergleich der Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern	89
5.3	Beantwortung der Forschungsfrage(n)	91
6	Fazit und Ausblick	92
7	Literaturverzeichnis	96
8	Anhang	114
8.1	Interview Fragebogen	114

1 Einleitung

1.1 Vorstellung des Themas, Motivation und Begründung der Fragestellung

Gewalt gegen Frauen zählt weltweit zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit (Steingen, 2020, S. 13). Sie wird laut Schröttle & Müller (2005) überwiegend durch Männer und dabei häufig durch den eigenen Partner im häuslichen Bereich verübt (zit. nach Gahleitner, 2007, S. 53). Sieht man zeitlich zurück, erkennt man, dass Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen eine ziemlich neue anerkannte Form von Gewalt ist. Erst als Frauenbewegungen das Phänomen vom Privaten in die Öffentlichkeit übertrugen und sich in breiteren Teilen der Bevölkerung Gehör verschafften, wurde dieses allmählich von der Gesellschaft und vom Staat als soziales Problem wahrgenommen und anerkannt (Fausch, 2016, S. 34-38). Die damals meist von feministischen Kollektiven gegründeten Zufluchtsorte wurden mit der Zeit institutionalisiert und sind heutiger Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit.

Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, drückte sich 2000 bezüglich der Gewalt gegen Frauen wie folgt aus:

Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen (zitiert nach Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland, n.d.).

Wie sieht es heute aus? Zwanzig Jahre später hat die Thematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen weltweit in der Öffentlichkeit und Politik sicherlich an Wichtigkeit gewonnen. So können in verschiedenen Bereichen Fortschritte verzeichnet werden, es gab gesetzliche und organisatorische Reformen. All dies hat zweifellos zu einem veränderten Bewusstsein in der Gesellschaft beziehungsweise deren Sensibilisierung für die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen beigetragen (Fausch, 2016, S. 41). Nichtsdestotrotz ist diese Gewalt nach wie vor weltweit eine schwerwiegende soziale Problematik, welche nebst grossem Leid (psychische, physische und soziale Folgeschäden, vgl. Schröttle, 2017, S. 8) für die Betroffenen auch tiefgreifende gesellschaftliche Folgen mit sich bringt, namentlich volkswirtschaftliche. Hierzu zählen nicht nur direkte Folgekosten der Gewalt wie zum Beispiel Kosten für Polizeieinsätze und medizinische Behandlung, sondern auch indirekte

Folgekosten wie Einkommenseinbussen aufgrund Erwerbsunfähigkeit (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2020c, S.12). In der Schweiz wie auch in Spanien ist Gewalt an Frauen in ihren Paarbeziehungen nach wie vor ein Problem: Die Kantonspolizei des Kantons Bern interveniert pro Jahr rund 1000 Mal wegen häuslicher Gewalt (Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, 2017, S.6) und weiterhin wird in der Schweiz alle vier Wochen eine Frau von ihrem Partner in ihren eigenen vier Wänden ermordet, berichtet das Bundesamt für Statistik in der *Südostschweiz* (2020, S. 28). Einer spanischen Studie von 2020 ist zu entnehmen, dass in Spanien zwischen 2013 und 2019 im Durchschnitt gar jede Woche eine Frau ermordet wurde und im jährlichen Durchschnitt rund 61,3 Frauen (Observatorio contra la Violencia Doméstica y de Género, 2020, S. 6). Diese Fakten zeigen, dass noch viel Handlungsbedarf besteht, sowohl in der Schweiz wie auch in Spanien.

Das sozialarbeiterische Interesse an der Thematik wird deutlich, wenn man sich mit dem Gegenstand der Sozialen Arbeit per Definition des Internationalen Verbandes der Sozialarbeitenden (IFSW/IASSW) auseinandersetzt. Laut dieser fördert Soziale Arbeit die Ermächtigung und Befreiung von Menschen und beruft sich dabei unter anderem auf die Menschenrechte. Sie wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen, die Herausforderungen des Lebens anzugehen und Wohlbefinden zu erreichen (IFSW, 2014). Die Unterstützung von Gewaltopfern sowie die Förderung beziehungsweise Wiederherstellung deren Autonomie und Wohlbefinden ist eindeutig Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit. Über die Arbeit mit dem einzelnen Individuum hinaus wirkt die Soziale Arbeit also auch auf Sozialstrukturen, und macht es sich somit zur Aufgabe, Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen in ihrem Ansatz beziehungsweise in den gesellschaftlichen Strukturen und Bedingungen zu bekämpfen. So strebt die Soziale Arbeit eine Veränderung der Gesellschaft an. Dass Gewalt gegen Frauen im April 2011 auch von der Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt offiziell als Menschenrechtsverletzung bezeichnet wurde (Council of Europe, 2011, S. 5), fordert die Soziale Arbeit noch einmal zusätzlich zum Handeln auf, beruft sich diese in ihren Prinzipien doch auch auf die Menschenrechte.

Zu einem zusätzlichen und persönlichen Interesse an der Thematik haben so dann die Praktika geführt, die wir im Rahmen unseres Studiums in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit absolvierten. Sereina Simonis absolvierte ihr erstes Praktikum in der Frauenrechtsorganisation und Beratungsstelle "Por ti Mujer" in Valencia, deren Haupttätigkeitsbereich die kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung für Opfer von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Migrantinnen, ist. Lynn Berger führte ihr zweites

Praktikum in der Stiftung für die Frau und das Kind – aux Etangs in Freiburg durch. Erlittene Gewalt in Paarbeziehungen war hier bei mehreren Adressatinnen anzutreffen.

Die Praxissituationen denen wir begegneten verstärkten unser Interesse, diese Thematik vertieft aufzugreifen.

Auch unser Aufenthalt in Granada (Spanien) beeinflusste unsere Themenauswahl für die Bachelor-Thesis. Dort kamen wir durch die Universität von Granada in Kontakt mit der spanischen feministischen Bewegung und insbesondere der spanischen feministischen Sozialen Arbeit und befassten uns im Rahmen von Modulen an besagter Universität ebenfalls mit der Thematik der Gewalt gegen Frauen. In diesen Modulen kamen wir noch relativ unspezifisch – also nicht ausschliesslich aus einer sozialarbeiterischen Sichtweise oder auf sozialarbeiterische Interventionen bezogen – mit dem Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt in Kontakt. Doch die Thematik hatte unser Interesse geweckt: Wir begannen uns damit auseinanderzusetzen, wie die Thematik der Gewalt gegen Frauen in unserem Heimatland, der Schweiz, interpretiert und thematisiert wird. Dabei wurde uns schnell klar, dass es grosse Unterschiede zu Spanien gibt. Dies fängt schon bei der Benennung des Problems an: In der Schweiz findet im Gegensatz zu Spanien immer noch und hauptsächlich der Begriff der “Häuslichen Gewalt” Verwendung.

Hieraus ergab sich das Interesse, uns im Rahmen unserer Bachelorarbeit diesem und weiteren Unterschieden in Zusammenhang mit besagtem sozialem Problem zu widmen. Dies nicht im Sinne einer qualitativen Bewertung der Herangehensweisen in den zwei Kontexten, sondern im Sinne einer Analyse davon, wie die Problematik von zwei Staaten unterschiedlich benannt und aufgefasst werden kann. Die Suche nach Antworten für die unterschiedlichen Auffassungen des Problems mit allem, was eine solche impliziert, hat mit einem geschichtlichen Exkurs zu den Anfängen der internationalen und nationalen Frauenbewegungen begonnen und uns bis in die Gegenwart geführt.

Dass Gewalt an Frauen seitens ihres Lebenspartners nach wie vor ein Thema ist, wird in Abbildung 1 deutlich. Sie zeigt die Anzahl Feminizide im Jahr 2015 pro 100'000 Einwohnerinnen in verschiedenen europäischen Ländern.

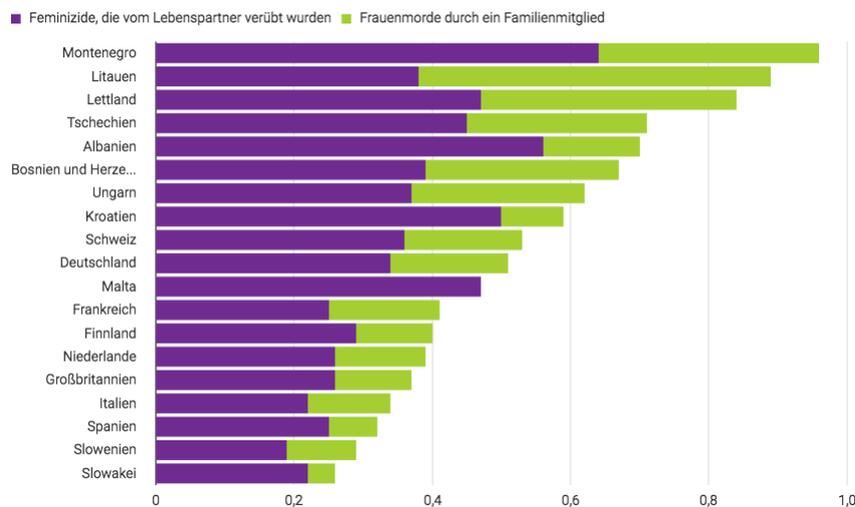


Abbildung 2. Ausmass der Feminizide in europäischen Ländern. Nach Eurostat, *Ausmass der Feminizide in den europäischen Ländern* [Website]. Abgerufen von <https://www.europeandatajournalism.eu/ger/Nachrichten/Daten-Nachrichten/Frauenmord-in-Europa-Ein-Vergleich-zwischen-unterschiedlichen-Laendern, 2005>.

Hieraus wird deutlich, dass Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen sowohl in Spanien als auch in der Schweiz ein reales Problem ist – in letzterem Kontext womöglich sogar ein grösseres.

1.2 Herleitung der Forschungsfrage

Wie Gewalt gegen Frauen - spezifisch in ihren Paarbeziehungen aber auch insgesamt - in einem bestimmten Kontext aufgefasst und angegangen wird, hängt stark damit zusammen, wie das Phänomen gesellschaftlich interpretiert wird. Denn “[...] the form and strength of social movements and political institutions determine government responsiveness to violence against women” (Weldon, 2002, S. 6)¹. Frauenhäuser sind ein gutes Beispiel dafür, sind sie doch meist aus gesellschaftskritischen Bewegungen und deren Bestrebungen entstanden. Die Interpretation der Gesellschaft eines bestimmten Phänomens (und deren Bereitschaft, sich politisch zu organisieren und sich für ihre Überzeugungen einzusetzen) ist wiederum Resultat verschiedener soziohistorischer und politischer Prozesse innerhalb dieser Gesellschaft. Auch kulturelle Aspekte spielen zweifelsohne eine wichtige Rolle, welche die

¹ Besagte Autorin bezieht sich hier auf ihre Untersuchungen zum Thema Gewalt gegen Frauen in Indien, Kanada, den USA und Norwegen. Als Beispiel nennt sie unter anderem die landesweiten Aufstände in Indien 1979 nach dem die Vergewaltiger eines 14-jährigen Mädchens in der indischen Kleinstadt Maharashtra nicht verurteilt wurden und stattdessen das Opfer als “of loose morals” beschuldigt wurde. Die Proteste bewirkten dann die Wiederaufnahme des Falls sowie schlussendlich eine Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Vergewaltigung (siehe Weldon, 2002).

Entstehung und Entwicklung politischer Prozesse beeinflussen². Es liegt auf der Hand, dass beträchtliche länderspezifische Unterschiede existieren können.

Daher möchten wir analysieren, wie in der Schweiz und in Spanien die Problematik aufgegriffen wurde und wie in diesem Zusammenhang die Institutionalisierung der Frauenhausarbeit im jeweiligen Kontext ablief. Dieses Vorgehen soll uns erlauben zu untersuchen, welche Effekte diese Unterschiede auf die heutige Praxis in den Frauenhäusern im jeweiligen Land haben.

Folglich lautet unsere Fragestellung wie folgt:

Wie unterschieden sich die Institutionalisierungsprozesse der Frauenhausarbeit in Spanien und in der Schweiz und was sind heute mögliche Folgen für die Praxis der Sozialen Arbeit?

Dazu definieren wir drei Unterfragen, die wir für die Bearbeitung und Beantwortung unserer Forschungsfrage als essentiell erachten:

- Welche soziohistorische und politische Begründung gibt es für die Unterschiede?**
- Welche Rolle spielten dabei feministische Bewegungen?**
- Wie beeinflussten diese Bewegungen die Praxis der Sozialen Arbeit?**

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Fragestellung wird anhand einer theoretischen Arbeit mit empirischem Teil bearbeitet. Wissensbestände und Theorie aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen und Disziplinen werden in einem ersten Schritt gesammelt und bilden die theoretischen Grundlagen dieser Arbeit. Nebst der Literaturrecherche wird in einem zweiten Schritt ein Interview mit Expertinnen aus beiden Ländern durchgeführt. Dies soll ermöglichen, eine praxisorientiertere Perspektive in die Arbeit miteinfließen zu lassen und das bereits gewonnene Wissen zu erweitern und zu erhärten. Dies insbesondere auch im Hinblick auf allfällige Unterschiede zwischen der Frauenhausarbeit in der Schweiz und in Spanien. Dabei liegt es auf der Hand, dass allfällige aus diesen Interviews gewonnene Erkenntnisse keine allgemeingültigen beziehungsweise repräsentativen Schlussfolgerungen für die Thematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen oder über die Soziale Arbeit mit betroffenen Frauen im jeweiligen Land zulassen. Vielmehr sollen sie als Expertinnenmeinungen die theoretischen Wissensbestände und Erkenntnisse ergänzen und bereichern.

² Hierzu drückt sich Laurel Weldons wie folgt aus: "Policy itself is one aspect of culture, but it is also affected by culture" (2002, S. 34).

2 Einführung in die Thematik: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

Gewalt gegen Frauen in ihren Paarbeziehungen ist ein praktisch in allen Kulturen und Gesellschaftsschichten bekanntes soziales Problem, dessen Wurzeln in patriarchalischen Herrschaftsstrukturen zu suchen sind. Es bringt tiefgreifende Folgen sowohl für die betroffenen Individuen als auch für die Gesellschaft als Ganzes mit sich. Und dennoch – und davon ist die vorliegende Arbeit getragen – scheint es offensichtlich, dass auch länderspezifische Unterschiede existieren hinsichtlich der Art und Weise, wie das Problem von der Gesellschaft einerseits sowie von institutioneller Seite andererseits begriffen und angegangen wird.

Die Auseinandersetzung mit diesen Unterschieden setzt eine gewisse Sachkenntnis des Phänomens voraus. Denn erst eine solche erlaubt es in einem zweiten Schritt zu untersuchen, ob, warum und in welchen Bereichen die Reaktionen darauf in verschiedenen Kontexten variieren.

2.1 Begriffsklärung

Das Konzept der 'Gewalt gegen Frauen' ist ein analytisches Konstrukt, das als Antwort auf eine ungeheuer schmerzhaft und komplexe Realität zu verstehen ist, die wir durch bestimmte Begriffe, Konzepte, Mechanismen und Dispositive zu erfassen versuchen. Dabei hängen die kreierten Begriffe und Konzepte, die jeweils als gewalttätig bezeichneten Verhaltensweisen (wie "Häuslicher Terrorismus", "Männergewalt", "Häusliche Gewalt", "Geschlechtsspezifische Gewalt", etc.) und die entwickelten Programme, um diese Verhaltensweisen und deren Folgen abzufangen, davon ab, wo die Schwelle des gesellschaftlich Akzeptablen liegt (Marugán Pintos, 2009, S. 93). Um den Tatbestand der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung zu benennen, werden unterschiedliche Begriffe und Definitionen beigezogen, die sich nicht immer decken und teilweise sogar im Widerspruch zueinander stehen. Dazu kommt, dass in manchen Sprachen wie beispielsweise im Spanischen und im Englischen, Begriffe gebraucht werden, die im Deutschen anders verwendet werden oder kaum gebräuchlich sind. Dies ist etwa der Fall bei *Violencia de Género* im Spanischen oder *Gender-based violence* im Englischen, zu Deutsch „Gendergewalt“ oder „Geschlechtsspezifische Gewalt“. Diese beschreibt Gewalt an einem Individuum aufgrund seines Geschlechts (biologischem oder sozialem) und würde dem Tatbestand der Gewalt von Männern an Frauen aufgrund deren Geschlechts eigentlich besser gerecht als der hierzulande gängige Begriff der „Häuslichen Gewalt“. Letzterer ist insofern problematisch, als er das Problem individualisiert beziehungsweise "familiarisiert"

und so das Ausmass dieser Gewalt nicht wirklich wiedergibt. Auch ist er nicht sehr spezifisch, da er sich - je nach Definition - nicht auf Gewalt gegen Frauen beschränkt, sondern lediglich Gewalttaten zwischen Menschen bezeichnet, die in einem Haushalt zusammenleben (vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2020c, S. 3). Darunter würden also nebst Gewalt zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern auch Gewalt gegen Männer, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern, etc. fallen.

Doch auch der Begriff „Gendergewalt“ sollte nicht mit dem Begriff „Gewalt an Frauen“ gleichgesetzt werden: Ersterer wird teilweise umfassender verwendet und schliesst je nach Definition auch Gewalt gegen Männer, Kinder, sexuelle Minderheiten oder Personen mit diversen Genderidentitäten mit ein. Nach dieser Definition wäre Gewalt gegen Frauen lediglich eine Art der genderspezifischen Gewalt (The World Bank, 2019). Auch kann an diesem Begriff kritisiert werden, dass er weder die Frauen noch die der Gewalt zugrundeliegenden Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern beim Namen nennt (Magurán Pintos, 2009, S. 108).

Daneben werden auch unterschiedliche Definitionen je nach Kontext beziehungsweise Disziplin gebraucht. So verstehen die Rechtswissenschaften etwa eine Handlung erst dann als Gewalt, wenn ein strafbares Delikt nach Strafgesetzbuch vorliegt. Ein solches liegt in der Schweiz, ähnlich wie in Spanien, etwa bei einfacher Körperverletzung, wiederholten Tötlichkeiten, Drohung sowie sexueller Nötigung und Vergewaltigung vor (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2020a, S. 3). Diese Definition ist insofern problematisch, als viele Erscheinungen Häuslicher Gewalt psychischer Natur sind und daher nicht leicht nachzuweisen. So zum Beispiel Demütigung, Beleidigung, krankhaftes Kontrollieren, krankhafte Eifersucht, Erniedrigung, etc.

Orientierung hinsichtlich der vielfältigen Definitionen können uns zum Beispiel die Begriffsbestimmungen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011, bekannt als Istanbul-Konvention, verschaffen. Besagtes Abkommen trat für die Schweiz 2018 (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019) und für Spanien 2014 in Kraft. Es widmet sich in Artikel 3 der Definition der Begriffe „Gewalt gegen Frauen“, „Häusliche Gewalt“, „Geschlecht“, „Geschlechtsspezifische Gewalt“, „Opfer“ und „Frau“.

Im Sinne dieses Übereinkommens:

- wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen

geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;

- bezeichnet der Begriff "Häusliche Gewalt" alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;
- bezeichnet der Begriff "Geschlecht" die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht;
- bezeichnet der Begriff "Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen" Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismässig stark betrifft;
- bezeichnet der Begriff "Opfer"³ eine natürliche Person, die Gegenstand des unter den Buchstaben a und b beschriebenen Verhaltens ist;
- umfasst der Begriff "Frauen" auch Mädchen unter achtzehn Jahren

(Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019).

Im Rahmen dieser Arbeit interessiert uns nun Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen. Gemäss der Definition der Istanbul-Konvention wäre für diesen Sachverhalt sowohl der Begriff "Häusliche Gewalt" als auch "Gewalt gegen Frauen" zutreffend, da im Sinne dieses Abkommens "Häusliche Gewalt" als eine sich im Privaten abspielende Form von "Gewalt gegen Frauen" zu verstehen ist. "Häusliche Gewalt" wäre demzufolge wohl der Begriff, welcher der uns im Rahmen dieser Arbeit interessierenden Thematik am nächsten kommt. Nichtsdestoweniger finden wir diesen Begriff problematisch, da man ihn oft mit dem Zusammenleben unter einem Dach in Verbindung bringt (obwohl dies

³ Obwohl wir uns über den problematischen Begriff "Opfer" im Klaren sind, soll dieser Terminus bewusst im Sinne einer Betonung der von gewaltbetroffenen Frauen erfahrenen Gewalt und einer Würdigung und Anerkennung deren Realität verwendet werden. Dies soll einer "verfälschten" Sicht (im Sinne einer Viktimisierung der Frauen) auf die Problematik entgegenwirken.

laut obiger Definition nicht zwingend gegeben sein muss) und er den strukturellen Aspekt des Problems nicht widerspiegelt. Deshalb verwenden wir in vorliegender Arbeit den Begriff "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen".

Beziehen wir uns auf Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen (etwa im Kapitel 2.4), so wird dies ausdrücklich erwähnt.

Dass manchmal dennoch der Begriff "Geschlechtsspezifische Gewalt" verwendet wird, wenn wir uns auf spanische Quellen beziehen, hat damit zu tun, dass dieser Begriff dort oft als Synonym verwendet wird zu dem, was wir hierzulande unter "Häuslicher Gewalt" beziehungsweise "Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen" verstehen.⁴

2.2 Ursachen und Risikofaktoren

Theorien hinsichtlich der Entstehung von Gewalt gegen Frauen in ihren Paarbeziehungen müssen immer vielseitig sein und verschiedene Dimensionen in eine mögliche Erklärung miteinbeziehen, um der Komplexität dieser Art von Gewalt gerecht zu werden. Heute gängig sind Erklärungsmodelle, welche vielseitige Aspekte der Mann-Frau-Sozialisation, der Geschlechterstereotypen in Rollenbildern, der Familiengeschichte sowie der auf dem Gender beruhenden Machtverhältnisse in der Gesellschaft berücksichtigen. Aber auch neuere Forschungen im Zusammenhang mit neurobiologischen, behavioristischen und kognitiven Lernprozessen sowie Theorien zu sozialem Lernen werden einbezogen (LaViolette & Barnett, 2014, S. 15). Zudem sind in der Fachliteratur oft Erklärungsmodelle zu finden, die auf feministischen Theorien beruhen. Am Ende dieses Kapitels - nach einigen grundsätzlichen Annahmen über mögliche Ursachen von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und der Erläuterung von individuellen, sozialen und kulturellen Risikofaktoren bei der Entstehung dieser Gewalt – wird insbesondere den feministisch geprägten Erklärungsansätzen Raum gegeben.

2.2.1 Grundsätzliche Annahmen zu Risikofaktoren

Zog man früher zur Erklärung dafür, weshalb es zu einer Misshandlung kommt, oft psychische Charakterzüge der Opfer herbei (etwa Defizite des Problemlöseverhaltens, mangelnde Selbstbehauptung, emotionale Abhängigkeit oder eine traditionelle Einstellung

⁴ vgl. Artikel 1 des Gesetzes gegen Geschlechtsspezifische Gewalt von 2004 (*Ley Integral contra la Violencia de Género*). Hier wird Geschlechtsspezifische Gewalt definiert als: "Jede Gewalttat [...], die als Ausdruck der Diskriminierung, der Ungleichheit und der Machtverhältnisse von Männern gegenüber Frauen von denjenigen gegenüber Frauen ausgeübt wird, die mit ihnen verheiratet sind oder waren oder die mit ihnen durch ähnliche Zuneigungsbeziehungen verbunden sind oder waren, auch wenn sie nicht zusammenleben. [...] die zu physischen, sexuellen oder psychischen Schäden oder Leiden von Frauen führt oder führen kann, sowie die Androhung solcher Handlungen, Nötigung oder willkürliche Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder privaten Leben stattfindet." (Übers. v. Verf.) (Jefatura del Estado, 2004, S. 10).

zur Geschlechterrolle), ist man mittlerweile von solchen Erklärungsmodellen weggekommen. Stattdessen werden heutzutage charakteristische Verhaltensweisen betroffener Frauen - etwa die Phänomene der erlernten Hilfslosigkeit oder Hoffnungslosigkeit - eher als Ursache des gewalttätigen Verhaltens des Partners untersucht (Dutton, 2002, S. 25). Auch wird heute nicht mehr von einem typischen Opferprofil ausgegangen, sondern viel mehr von einem typischen Täterprofil.

Dennoch ist die Frage nach Risikofaktoren für die Entstehung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen für die Prävention und Intervention in der Praxis nach wie vor relevant. Kennt man Risikofaktoren, kann frühzeitig und adäquat gehandelt werden, um die Dimension und Auswirkungen der Gewalt zu vermindern.

Bekannt ist, dass Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen in allen gesellschaftlichen sozialen Schichten anzutreffen ist (Lehmann, 2015, S. 24). Dies bestätigt auch eine Querschnittsstudie aus Spanien, deren Autorinnen und Autoren jedoch schlussfolgern, dass die Häufigkeit und Kategorie der Gewalt je nach sozioökonomischer Stellung der Frau variiert (Ruiz-Pérez et al., 2017, S. 96).

Im Rahmen von Modellen, die auf individuellen Faktoren zur Erklärung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen beruhen, werden häufig besonders belastende Situationen in der Familie als Risikofaktoren für Gewalt genannt. Suchtproblematiken, eine zahlreiche Familie, finanzielle Schwierigkeiten, Partnerschaftsschwierigkeiten oder Trennungssituationen können sozialen und psychischen Stress generieren, der bei mangelnden Ressourcen nicht adäquat bewältigt werden kann. Dies kann die Entstehung von Gewalt in der Partnerschaft begünstigen. Studien haben ausserdem gezeigt, dass die Gefahr von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen mit zunehmender Anzahl Kinder im Haushalt steigt. Ein Kind impliziert verschiedene Faktoren, die Stress auslösen können: erhöhte finanzielle Anforderungen, Konfliktpotenziale zwischen den Eltern und die neu auszuhandelnden Rollen der Partner (Lehmann, 2015, S. 25). Dessen ungeachtet müssen solche individuellen Erklärungsfaktoren immer eingebettet in einen gesellschaftlichen Kontext verstanden werden, da man sonst Gefahr läuft, Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen zu individualisieren.

2.2.2 Ökologisches Modell

Das von Lori Heise 1998 weiterentwickelte ökologische Modell von Bronfenbrenner (1987) wird häufig für die Beschreibung von Determinanten oder Schutzfaktoren bei der Entstehung der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen benutzt. Besagte Autorin argumentiert, dass ein Faktor allein noch nicht zum Auslöser des Missbrauchs werde, sondern dass es mehrere Faktoren seien, die in Kombination die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Mann in einem bestimmten Kontext Gewalt gegen seine Partnerin anwende (Ferrer Pérez, 2010, S. 49).

Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezieht sich im Jahr 2002 im Rahmen des Weltberichts zu Gewalt und Gesundheit auf dieses Modell (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2017, S.11). Das Modell geht von multidimensionalen Ursachen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen aus und löst als ökologisches, ganzheitliches Modell die individuellen Erklärungsmodelle ab. Es beinhaltet die folgenden Bereiche:

- Das Makrosystem (gesellschaftliche Aspekte wie etwa die Rollenbilder beider Geschlechter, die Ungleichheit von Frau und Mann oder die Toleranz und Banalisierung der Gewalt)
- Das Exosystem (gemeinschaftliche Aspekte wie etwa soziale Isolation oder geringe soziale Integration, fehlende Unterstützung, Armut oder ein gewaltgeprägtes Umfeld)
- Das Mesosystem (Aspekte in Bezug auf die Familie und Beziehungen, etwa das Vorhandensein eines Machtgefälles in der Beziehung, systematisches Dominanz- und Kontrollverhalten des Partners oder eine emotionale Abhängigkeit, die zu Besitzansprüchen führen kann)
- Das Mikrosystem (individuelle Aspekte wie etwa psychische Beeinträchtigungen oder Persönlichkeitsstörungen, ein schwaches Selbstwertgefühl sowie das Erleben von Gewalt in der Kindheit – als Opfer oder als Zeugin bzw. Zeuge)

Das ökologische Modell geht davon aus, dass Gewalt durch das Zusammenwirken mehrerer dieser Risikofaktoren ausgelöst wird. Je mehr der oben genannten Risikofaktoren in einer Beziehung vorhanden sind. In der Schweiz und in Spanien wird häufig auf das ökologische Modell von Heise Bezug genommen.⁵

2.2.3 Feministisch geprägte Erklärungsansätze

Erklärungsansätze, welche den Einsatz von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften als Mittel zum Zweck der Aufrechterhaltung einer Machtposition sehen, nehmen eine feministische Perspektive ein (Lehmann, 2015, S. 27). Die Ursachen von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen werden in diesen Theorien vor allem auf die Macht- und Dominanzposition des Mannes in unserer Gesellschaft sowie auf Sozialisationsprozesse zurückgeführt. Im Folgenden soll nun zusammenfassend dargestellt werden, auf welchen Grundannahmen diese Ansätze aufbauen.

Dass die Geschlechter nicht im gleichen Masse von Gewalt betroffen sind, wird im Kapitel Gendersymmetrie (2.4) noch genauer erläutert. Diese Ungleichheit der Geschlechter lässt

⁵ vgl. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen GFB, 2018b; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2020d; Vives Cases, 2011; Ferrer Pérez, 2010.

sich laut Rutz (2006) auch statistisch aus Untersuchungen zu Gesundheitsschädigungen, Verletzungs- und Todesursachen eruieren (zit. nach Gahleitner, 2007, S. 54). Die gesamtgesellschaftlich schädigende Wirkung von Gewalt gegen Frauen sieht die WHO bereits 1994 als erwiesen an und macht einen wichtigen politischen Standpunkt klar, wenn sie sagt: "Die Ungleichheit der Geschlechter ist eine epidemiologische Tatsache" (ebd.). Es liegt also auf der Hand, dass jeder Versuch, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, dem strukturellen Aspekt dieser Gewalt Rechnung tragen muss, statt das Problem zu individualisieren und von der eigentlichen Problematik abzulenken. Eine Individualisierung käme nämlich lediglich einer "Feigenblattfunktion" für die dahinterstehende strukturelle Gewalt gleich (Gahleitner, 2007, S. 58). Strukturelle Gewalt ist gekennzeichnet durch die nicht egalitäre Verteilung von Gütern wie Erwerbseinkommen und Besitz sowie institutionelle Macht, Bildungschancen und Lebenserwartung, wobei die männlichen Gesellschaftsmitglieder in der Regel eine privilegierte Position in diesem Ungleichheitsverhältnis einnehmen. Die strukturelle Macht zwischen den Geschlechtern macht sich dann durch soziale, wirtschaftliche und ökonomische Abhängigkeit und Diskriminierung der Frauen bemerkbar (Ueckroth, 2014, S. 22).

Gewalt gegen Frauen darf also nicht als individuelles Schicksal begriffen werden, sondern als gesellschaftliches Phänomen, welches auf komplexe und vielfältige Weise in soziale (Lebens-)Strukturen und Zusammenhänge eingebettet ist und deshalb auch vor deren Hintergrund verstanden werden muss. Denn auch wenn strukturelle Gewalt nicht automatisch die Ausübung direkter Gewalt nach sich zieht, ist direkte Gewalt gegen Frauen immer eingebettet in gesellschaftliche und strukturelle Machtverhältnisse, die Frauen benachteiligen (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, n.d.).

Diese Erkenntnisse sind insbesondere auch für die Ursachenforschung hinsichtlich Gewalt gegen Frauen essentiell. Entgegen älteren Ergebnissen aus der Gewalt- und Missbrauchsforschung können soziodemografische Aspekte wie Schicht- und Bildungsfaktoren nämlich nicht allein für die Ausübung von häuslicher Gewalt verantwortlich gemacht werden (obwohl diese als zusätzliche Risikofaktoren fungieren können - siehe Kapitel 2.2), da die patriarchale Gesellschaftskultur übergreifenden Charakter hat. So müssen individuelle Faktoren zwingend um eine gesamtgesellschaftliche, strukturelle Dimension erweitert beziehungsweise in diese eingebettet werden (Gahleitner, 2007, S. 61).

Als wesentliches Strukturmoment des Geschlechterverhältnisses nennt Birgit Rommelspacher im Klassiker *Dominanzkultur* (1995) dann die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, die Trennung in Öffentlichkeit und Privatsphäre und die damit verbundene ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung (zit. nach Gahleitner, 2007, S. 63). Auch ist es sinnvoll, die Rolle der verschiedenen

Sozialisationsinstanzen als (Mit-)Grund der geschlechtstypischen Unterschiede von Gewalt im Auge zu behalten. Denn “The enigma of battering relationships and why women remain in them begins with the long journey of learning to be female in this culture and others” (LaViolette & Barnett, 2014, S. 17).

Feministische Erklärungsansätze in der Entstehung der Gewalt gegen Frauen haben also dazu beigetragen, die Problematik der Gewalt an Frauen zu entindividualisieren und eine kollektive Wahrnehmung gleicher Probleme vieler Frauen zu entwickeln. In dieser gemeinsamen Betroffenheit lag der “Schlüssel für kritische Gesellschaftsanalysen, die die Geschlechterhierarchie als Strukturmerkmal unserer Gesellschaft entdeckten und beschrieben” (Bitzan & Klöck, 1993, S. 202). Die Frauen erkannten, dass viele ihrer sozialen, psychischen und gesundheitlichen Probleme nicht mit ihnen als Individuen zu tun hatten, sondern mit der untergeordneten Stellung und Abwertung der Frau in der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere auch für die gravierende Problematik der Männergewalt an Frauen und Mädchen. Das Prinzip der gemeinsamen Betroffenheit geht davon aus, dass alle Frauen gleichermaßen von patriarchalen Strukturen und Unterdrückung betroffen sind, da alle Diskriminierung von der Gesellschaft erfahren (Carstensen, 2018, S. 50). Nichtsdestotrotz wird dieses Arbeitsprinzip als nicht mehr aktuell erachtet, da für eine professionelle Praxis die Fähigkeit zur Distanz und zur Anerkennung der Differenzen zwischen der Klientel und den Professionellen als unabdingbar erachtet wird (Siehe auch Kapitel 4.3) (Ziörjen, 2001, S. 27). Der Ansatz ist heute weitgehend durch den “Ansatz der Vielfalt” (*Diversity*) (Siehe Kapitel 4.1) ersetzt worden, der Auseinandersetzungen über die Grenzen der Toleranz erforderlich macht (Brückner, 2018, S.26).

Ein vor allem in der spanischen Literatur beliebter (feministisch geprägter) Erklärungsansatz ist darüber hinaus derjenige der “romantischen Liebe” als Risikofaktor für genderspezifische Gewalt. Dieser besagt, dass romantisierende Vorstellungen von Beziehungen und davon, was Liebe ist, oft zu abwertendem und kontrollierendem Verhalten der Männer gegenüber ihren Partnerinnen führt. Dies habe vor allem mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu tun. So hätten laut einer Studie von 2011 73,3% der spanischen Jugendlichen einmal von einem Erwachsenen die Botschaft erhalten, dass Eifersucht ein Ausdruck von Liebe sei. Die Daten zeigen auch, dass 21% der spanischen Jugendlichen der Aussage zustimmen, dass Männer nicht weinen sollten, und einer von fünf glaubt, dass es für Männer in Ordnung sei, viele Sexualpartnerinnen und –Partner zu haben, nicht aber für Frauen (Borrego Giraldo & Romero Rodríguez, 2018, S. 132). Auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG bezieht sich, wenn auch nur am Rande, in einer Publikation über die Ursachen und Risikofaktoren der Gewalt an Frauen in der Partnerschaft auf den

Zusammenhang dieser Gewalt mit der Eifersucht und Besitzansprüchen des Mannes (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2020d, S.8).

2.2.4 Gewaltspirale

Das in der internationalen Fachliteratur immer noch oft anzutreffende Modell der "Gewaltspirale" nach Lenore Walker (*The Cycle of Violence theory* beziehungsweise *The Cycle of Abuse*), entstanden 1979, versucht zu erklären, warum viele der misshandelten Frauen ihren Aggressor nicht oder erst spät verlassen.

Diese Theorie geht davon aus, dass es in von Gewalt betroffenen Paarbeziehungen eine spezifische Gewaltdynamik gibt. Gewaltbetroffene Frauen in ihren intimen Beziehungen seien in dieser spezifischen Gewaltdynamik, auch Gewaltspirale genannt, gefangen und schaffen es oft nicht, sich von ihrem Partner zu trennen. Hier spielen verschiedene Empfindungen (Angst, Scham, Schuld, Zweifel und Ohnmacht), religiöse Überzeugungen sowie persönliche oder kulturelle Werte der gewaltbetroffenen Frau eine Rolle (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB, 2018, S.12-13).

Die Theorie beschreibt die vom Partner ausgehende Aggression in drei Phasen:

1. *Tension building* ("Spannungsaufbau"): In dieser Phase kommt es normalerweise zu kleineren gewalttätigen Zwischenfällen bei einer gleichzeitigen Zunahme der Wut des Aggressors. Dazu gehören beispielsweise verbale Beleidigung, Erniedrigung, Eifersucht, Drohungen, das Zerstören von Gegenständen, etc. Schlussendlich kommt es mit dem Eskalieren der Situation zum Übergang in die zweite Phase.
2. *Acute or battering* ("Gewaltausbruch"): Dies ist die Phase, in welcher die gewalttätigen Ausbrüche stattfinden. Der Ausbruch der Gewalt kann bildlich als das grosse Erdbeben nach den Vorbeben in der ersten Phase beschrieben werden.
3. *The honeymoon* oder *loving respite* ("Flitterwochen"): In dieser letzten Phase kommt es nicht selten zu Reue beim Aggressor und Angst, seine Partnerin zu verlieren. Diese Phase ist oft charakterisiert durch besondere Zuneigung und Charme seitens des Aggressors, welcher Versprechungen macht, um Verzeihung bittet, Geschenke macht und wieder der Mann zu sein versucht, in welchen sich seine Partnerin einst verliebte. Diese Phase wird von vielen Fachpersonen als ausschlaggebend dafür angesehen, dass die meisten Frauen ihren Aggressor nach der gewalttätigen Phase nicht verlassen und/oder zu ihm zurückkehren. Im Laufe der Zeit kommt es dann häufig zu einer Veränderung in dieser Phase: Der Aggressor beginnt, die Schuld für die Tat zu externalisieren und andere (vor allem seine Partnerin) für die gewalttätigen Attacken verantwortlich zu machen. Die Frau wiederum beginnt, die Schuld zu internalisieren und sich selbst für die Gewalt verantwortlich zu machen, die ihr widerfährt (LaViolette & Barnett, 2014, S. 10-11).

In der Abbildung 2 werden diese Phasen nach dem Erklärungsansatz von Walker nochmals bildlich dargestellt.

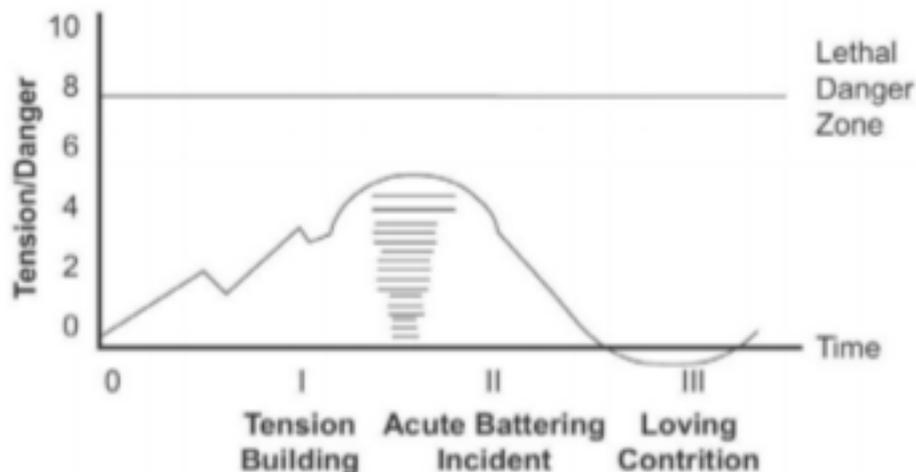


Abbildung 2. Typical Cycle of Violence. Nach Uerock, *Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung*, Herbolzheim: Centaurus, 2014, S. 34.

Das Ausbrechen aus dieser Gewaltspirale gelingt erst nach einem langen Prozess, welcher von mehrfachem Auf und Ab geprägt ist. Faktoren wie die trotz allem noch starken Gefühle zum Aggressor, Angst vor Drohungen und weiteren Gewalttaten, wirtschaftliche Abhängigkeit vom Täter, fehlende Unterstützung durch das Umfeld oder die Familie, ein prekärer Gesundheitszustand, etc., erschweren das Ausbrechen aus der gewalttätigen Beziehung. Die Mehrheit der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen benötigen externe Hilfe, um dem Gewaltkreislauf ein Ende zu setzen. Je länger die von Gewalt geprägte Beziehung anhält, desto häufiger und verstärkter tritt die Gewalt auf. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, so früh wie möglich zu intervenieren und dem Opfer Unterstützung zu bieten (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB, 2018, S.13).

Der Gebrauch dieses aus dem US-amerikanischen Kontext stammenden Erklärungsansatzes zur spezifischen Gewaltdynamik in Paarbeziehungen ist sowohl in der Schweiz als auch in Spanien sehr gängig⁶. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass die Theorie schon über 40 Jahre alt ist, erstaunlich; tatsächlich geben einige Aspekte des Modells Anlass zur Diskussion: In erster Linie liefert es ein auf das Täterprofil bezogene

⁶ In der Schweiz erscheint der Erklärungsansatz der Gewaltspirale beispielsweise in zahlreichen Publikationen von kantonalen Gleichstellungsbüros und Interventionsstellen (vgl. Mazzetta & Joos, 2006; Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen GFB, 2018b; Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, 2016) die Webseite der DAO Schweiz und Liechtenstein (DAO, n.d.), dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung der Frau und Mann EBG, 2020e). In Spanien ist dies ebenfalls der Fall (vgl. Consejería de Igualdad, Salud y Políticas Sociales, 2015; Instituto de la Juventud Injuve, 2019; Junta de Andalucía).

Erklärungsmodell. Dies ist mit Vorsicht zu genießen, da eine solche Betrachtungsweise dazu tendiert, die Tat zu individualisieren und nicht in einen Gesamtkontext zu bringen. Die Vorstellung der dritten Phase als "Flitterwochen-Phase" über die Erfahrung von betroffenen Frauen hinweg, die darauf hinweisen, dass selbst der Prozess der Versöhnung vor dem Hintergrund von Gewalt und Zwang und aufgrund fehlender Alternativen zur gewaltsamen Beziehung erfolge (The Advocates for Human Rights, 2015).

2.3 Gewalt macht nicht gleich: Bewältigungsstrategien im Vergleich

Wie sich in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt hat, gibt es hinsichtlich Gewalt gegen Frauen beträchtliche Unterschiede auf mehreren Ebenen: Die Gewalt kann physischer, psychischer, sexueller oder ökonomischer Natur sein und dies in jeweils unterschiedlichen Kombinationen und Schweregraden, mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Folgen und vor unterschiedlichen kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kontexten. Und genauso unterschiedlich die Gewalthandlungen an sich sind, so sind es auch die möglichen Reaktionen darauf. "Gewalt macht nicht gleich" (Helfferich et al., 2004, S. 39) ist das Fazit einer Studie zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Und so wie sich die Lebensbedingungen, Kontexte und Situationen der Frauen erheblich voneinander unterscheiden, begegnen diese der erfahrenen Gewalt auch auf subjektive Weise - nämlich ihren individuellen Handlungsressourcen entsprechend - und wenden dabei vielfältige Bewältigungsstrategien an. So hängt es zum Beispiel vom Bildungsgrad, dem Einkommen oder den am Wohnort zu Verfügung stehenden öffentlichen Ressourcen (wie beispielsweise Institutionen und deren Angebotsspektrum, öffentlicher Transport, etc.) und/oder dem existierenden sozialen Beziehungsnetz ab, welche Hilfen und Unterstützungsangebote einer Frau zur Verfügung stehen. Dass von Gewalt betroffene Frauen in Abhängigkeit ihres soziostrukturellen Hintergrundes verschiedene Arten von Beratung und Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen, kann zum einen darauf hindeuten, dass sie einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf haben und zum anderen, dass die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen eine unterschiedliche Klientel ansprechen beziehungsweise soziokulturelle Barrieren bei der Inanspruchnahme existieren (Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis, 2008, S. 187).

Andere Differenzierungen beziehen sich nicht auf die soziale Lage der Frauen, sondern auf die Beziehungsmuster in deren Gewaltbeziehungen. Anhand dieser ergäben sich nämlich spezifische Beratungsbedarfe beziehungsweise polizeiliche Interventionen unterschiedlicher Wirksamkeit im von Piispa (2002) beschriebenen Muster "*short history of violence*" etwa liegt der Beginn von Gewalt erst eine kürzere Zeit zurück. Die Gewalt nimmt leichtere Formen an

und bleibt mehrheitlich ohne Verletzungen. Die betroffenen Frauen sind normalerweise jünger und verfügen über ein gutes Bildungsniveau und soziales Netz. Diese Frauen wenden sich in der Regel weder an die Polizei noch an soziale Unterstützungseinrichtungen, sondern suchen die Gründe für die Gewalt oft im eigenen Verhalten. Frauen des Musters *“partnership terrorism”* hingegen sind häufig arbeitslos oder verfügen nur über ein geringes Einkommen, bei denen Alkoholprobleme spielen sowohl bei der Frau als auch bei ihrem Partner eine Rolle und spielen im Zusammenhang mit der Gewalt gebracht werden. Die Mehrheit dieser Frauen wenden sich an medizinische Fachkräfte oder Gesundheitseinrichtungen, ein Fünftel sucht Hilfe bei der Polizei (S. 187-191).

Ganley (1987) nennt für die Analysen der unterschiedlichen Flucht-, Vermeidungs- und Bewältigungsstrategien folgenden Grundsatz, der als Ausgangspunkt aller Überlegungen zu Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten der Opfer gelten muss: “Die passende Frage ist nicht, was die misshandelte Frau unternommen hat um den Missbrauch zu unterbinden, sondern eher, was sie getan hat, um ihm zu entkommen, ihn zu umgehen oder sich vor ihm zu schützen” (zit nach Dutton, 2002, S. 69). Die erste Frage impliziert nämlich, dass die Frau die Fähigkeit hat, das missbrauchende Verhalten abzustellen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn welche Anstrengung sie auch immer unternimmt, es ist am Ende doch nur der Täter, der sich entschliessen muss, das missbrauchende Verhalten zu verändern oder zu beenden (S. 69-70).

Das Verhaltensrepertoire von Gewalt betroffener Frauen ist, wie bereits erwähnt, sehr breit. Aufgrund der überwältigenden und stressreichen Erfahrungen, mit welchen die betroffenen Frauen konfrontiert sind, entwickeln sie üblicherweise spezifische Arten von Bewältigungsstrategien (LaViolette & Barnett, 2014, S. 155). Es wird zwischen zehn Kategorien von Flucht- und Vermeidungsversuche unterschieden:

- Gerichtliche Massnahmen
- Formelle Hilfe suchende Strategien
- Informelle Hilfe suchende Strategien
- Flucht
- Trennung und Scheidung
- Untertauchen, oder Tarnen des Aufenthaltsorts, der Arbeitsstätte oder der Schulen der Kinder
- Entgegenkommen gegenüber den Forderungen und Wünschen des Misshandlers oder deren Vorwegnahme
- Passive oder aktive Selbstverteidigung
- Einsetzen der Kinder bei dem Versuch, Hilfe oder Schutz vor Missbrauch zu erhalten

- Andere ungewöhnliche Strategien zum Entkommen, Entgehen, Überstehen (Dutton, 2002, S. 70)

Andere Autorinnen und Autoren führen weitere und/oder andere Kategorien an⁷. Die Wirksamkeit der verschiedenen Strategien beurteilt Dutton anhand von drei Kriterien: die selbsteingeschätzte Wirksamkeit, die Wiederholung der Gewalttätigkeit und der Entschluss, die Missbrauchsbeziehung zu verlassen beziehungsweise tatsächlich auszusteigen (Dutton, 2002, S. 73).

Interessant ist, dass Frauen, die ihren Aggressor für die Gewalt in ihrer Beziehung verantwortlich machen, mehr aktive und öffentliche Coping-Strategien entwickeln und benutzen als Frauen, die sich selbst die Schuld geben. Obwohl klinische Untersuchungen darauf hinweisen, dass misshandelte Frauen kreative und beharrliche Problemlöserinnen sind, kommt es häufig vor, dass ihre Bewältigungsstrategien darauf abzielen, das Verhalten ihres Aggressors zu verändern. Dies sollte bei jeder professionellen Intervention zu verhindern versucht und die betroffenen Frauen dazu ermutigt werden, sich auf ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit ihrer Kinder zu fokussieren (LaViolette & Barnett, 2014, S. 157).

2.4 Gendersymmetrie in der PartnerInnengewalt?

“Aber...gibt es nicht auch weibliche Gewalt gegen Männer?” Wer sich ernsthaft mit dem Thema der Gewalt gegen Frauen beschäftigt, hat diese Frage mit Sicherheit schon gestellt bekommen. Davon handelt dann auch “These der Gendersymmetrie”, zu welcher im Folgenden einige kritische Überlegungen angebracht werden sollen.

Besagte These, die ihren Ursprung in den 70-er Jahren hat, geht davon aus, dass Frauen und Männer gleichermassen Opfer und Täterpersonen bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen sind und wird heute im angloamerikanischen und europäischen Raum immer wieder “zyklisch aus den Mottenkisten wissenschaftlicher Halbwahrheiten geholt, wenn neue Forschungserkenntnisse zur hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen vorgelegt und/oder weiterführende gesellschaftspolitische beziehungsweise rechtliche Vorhaben im Bereich der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen eingeleitet werden” (Schrötle, 2010, S. 133-134). Verfechterinnen und Verfechter dieser These bedienen sich oftmals einer im Genderdiskurs ansonsten weitgehend überholten Argumentation gegen Frauenbewegung und feministische Forschung, die über wichtige Weiterentwicklungen in der feministischen Arbeit und Genderdiskussion hinwegsieht (S. 134).

Die These der Gendersymmetrie relativiert sich allerdings erheblich, wenn die Schweregrade und die Häufigkeit erlebter Situationen einbezogen werden (Forschungsnetz Gewalt im

⁷ vgl. Gemünden, 1996 ; Bowker, 1983.

Geschlechterverhältnis, 2008, S. 35; Schröttle, 2010, S. 139). Diese erheblichen Unterschiede hinsichtlich Formen, Schweregrad, Kontext und Folgen von Gewalt, die Männer und Frauen in Partnerschaften erleben, können als „unterschiedliche Gewaltqualitäten“ im Geschlechtervergleich beschrieben werden (Schröttle, 2010, S. 135). So verwiesen Dunkelfeldbefragungen und Tötungsstatistiken weltweit auf ein höheres Risiko für Frauen, schwere, bedrohliche und lebensgefährliche Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften zu erleben als Männer (ebd.).

Das Bundesamt für Statistik informiert in der *Südostschweiz* darüber, dass von 15 begangenen Tötungsdelikten in Partnerschaftsbeziehungen im Jahr 2019 in der Schweiz 14 Frauen betroffen waren (2020, S.28). Auch in Abbildung 3⁸ kristallisiert sich heraus, dass die Betroffenheit lebensgefährlicher Gewalt in der Partnerschaft bei Frauen wesentlich höher ist (78%) als bei Männern (22%).

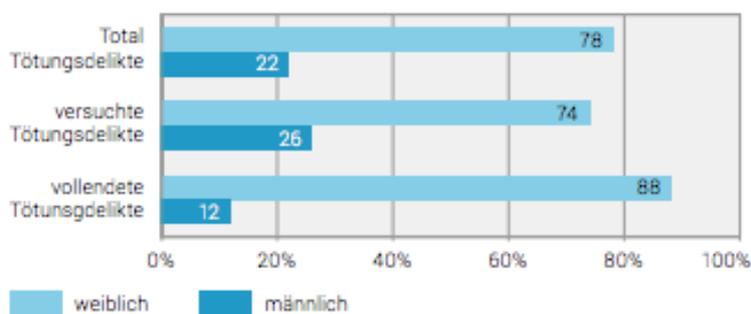


Abbildung 3. Partnerschaft: Opfer nach Geschlecht (2009-2016). Nach Bundesamt für Statistik BFS, *Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016 Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs* [PDF], Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/7726191/master>, 2018, S. 14.

Auch die unterschiedlichen Gründe fürs Töten bei Männern und Frauen weisen darauf hin, dass beim Vergleich der Gewalt zwischen Männer und Frauen nicht nur die Quantität an Gewalttaten als Argumentation herbeigezogen werden darf. So konnten diverse Studien⁹ aufzeigen, dass misshandelte Frauen – im Gegensatz zu Männern - in nahezu allen Fällen aus Angst um ihr eigenes Leben töten (LaViolette & Barnett, 2014, S. 162-163).

Auch Ruiz-Pérez, Rodríguez-Barranco, Cervilla und Ricci-Cabello kommen in ihrer 2018 veröffentlichten Studie zum Zusammenhang zwischen Gewalt in Partnerschaften und psychischen Störungen und den dabei existierenden Geschlechterunterschieden in Südspanien zum Ergebnis, dass Frauen im Allgemeinen öfter von Gewalt in

⁸ Bei der Betrachtung dieser Abbildung ist zu beachten, dass nur ein Teil der Straftaten bei der Polizei gemeldet und somit registriert werden. Die aus den Statistiken genannten Zahlen, ignorieren also mögliche andere Häusliche Gewalt, welche aber nicht gemeldet wird. Somit ist es schwierig Zahlen Häuslicher Gewalt abzuschätzen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK & Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2015, S. 49).

⁹ vgl. Melbin, Sullivan & Cain, 2003; W. Wells & DeLeon-Granados, 2002; Weizmann-Henelius et al., 2012

Paarbeziehungen betroffen sind als Männer (die Gesamtprävalenz der von Gewalt in ihrer Beziehung betroffenen Frauen betrug 11 % im Vergleich mit 7.8 % bei den männlichen Teilnehmern der Studie). Die Autorinnen und Autoren besagter Studie betonen jedoch auch den Mangel an bevölkerungsbezogenen Studien zur Untersuchung von Gewalt in Paarbeziehungen bei Männern: "In relation with IPV victimization, available evidence is limited by the small number of studies using representative and population-based samples to compare prevalence and correlates in women vs men." (Isabel Ruiz-Pérez et al., 2018, S. 70). Es scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass zu Partnergewalt gegen Männer vergleichsweise wenige Studien existieren. Auch Interventionsstellen sind fast ausschliesslich auf die Opfer männlicher Partnergewalt eingestellt. Dass Männer selten oder gar nicht als Opfer in Betracht gezogen werden, ist womöglich auch damit begründet, dass dies nicht mit normativen Männlichkeitsvorstellungen zu vereinbaren ist (Ueckroth, 2014, S. 42-43).

Auch wenn Vertreterinnen und Vertreter der These der Geschlechtersymmetrie dem heutigen Wissens- und Forschungsstand hinterherhinken mögen, muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein Mangel an repräsentativen Studien zu von Gewalt in ihren Partnerbeziehungen betroffenen Männern besteht.

Um nochmals auf die anfangs dieses Kapitels gestellte Frage zurückzukommen: Doch, natürlich gibt es auch Gewalt, die von Frauen ausgeht, gegen ihre männlichen Partner beziehungsweise Expartner. Aber: "Las razones de la violencia son diferentes. Lo que pasa con la violencia de género es que forma parte de la estructura y encuentra su legitimidad en la estructura. [...] Creo que hay que interpretar cada violencia en el contexto en que se produce y entender que vinculación tiene con la estructura. Entonces en la violencia que sufren los hombres hay una transgresión, es decir, una transgresión entorno a los valores de género. Las mujeres no estamos legitimadas para ser violentas ni para ser agresivas. Y no encontramos el mismo equivalente cuando se da [violencia] de hombres hacia mujeres. Es decir, es una violencia que la sociedad considera legítima lo que coincide con la socialización de género que venimos recibiendo."¹⁰ (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020).

¹⁰ Die Gründe für die Gewalt unterscheiden sich. Was mit geschlechtsspezifischer Gewalt [im Sinne von Gewalt gegen Frauen] geschieht, ist, dass sie Teil der Struktur ist und in der Struktur ihre Legitimität findet. [...] Ich denke, dass jede Gewalt in dem Kontext interpretiert werden muss, in dem sie auftritt, und dass man verstehen muss, wie sie mit der Struktur zusammenhängt. Bei der Gewalt, die Frauen an Männer verüben, kommt es zu einer Überschreitung, d.h. eine Überschreitung der geschlechtsspezifischen Werte. Frauen sind nicht legitimiert, gewalttätig oder aggressiv zu sein. Bei der Gewalt von Männern gegen Frauen ist das anders. Mit anderen Worten: Es handelt sich [bei letzterer] um eine Gewalt, die die Gesellschaft als legitim erachtet und die mit der geschlechtsspezifischen Sozialisierung zusammenhängt, die wir erfahren haben (Übers. v. Verf.).

3 Institutionalisation der Frauenhausarbeit

“Les problèmes sociaux sont ce que les gens pensent qu'ils sont. Si une situation n'est pas définie comme un problème social par les personnes qui y sont impliquées, alors elle ne leur est pas problématique.” (Delage, 2017, S. 19)

Die Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften wurde lange als exklusiv dem privaten Bereich zugehörig verstanden und nicht als öffentliches Problem angesehen. Erst als feministische Bewegungen¹¹ das Phänomen in der Öffentlichkeit thematisierten und begannen, sich in breiteren Teilen der Bevölkerung Gehör zu verschaffen, wurde diese Form von Gewalt allmählich als soziales Problem wahrgenommen und anerkannt. Frauen schlossen sich zusammen, um Zufluchtsorte für die Opfer zu gründen. Dabei entstanden unsere heutigen Frauenhäuser. Es scheint interessant, diese Institutionalisierungsprozesse in zwei verschiedenen Kontexten zu analysieren, da je nach institutionellem, politischem und ideologischem Kontext dasselbe Phänomen – hier die Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft – gesellschaftlich und politisch unterschiedlich verstanden und aufgegriffen wird.

Im Folgenden soll deshalb die Entstehung der Frauenbewegungen und ihre Auswirkungen auf die Institutionalisation der Frauenhäuser und die damit einhergehende Professionalisierung der Arbeit mit betroffenen Frauen in beiden Kontexten untersucht werden. Dies soll es uns später ermöglichen, allfällige Unterschiede hinsichtlich der Institutionalisation und der heutigen Praxis in der Schweiz und Spanien soziohistorisch zu begründen.

3.1 Wurzeln und Geschichte der unterschiedlichen Frauenbewegungen

3.1.1 Schweizerischer Kontext

Der Ursprung der schweizerischen Frauenbewegung liegt in den im 19. Jahrhundert gegründeten Frauenvereinen. Bis in die 50er-Jahre waren es über hundert lokale Frauenvereine, welche üblicherweise von Männern geleitet wurden und einem gemeinnützigen Zweck nachgingen. Die Frauenvereine engagierten sich in den der Frau zugeteilten Aufgabenbereichen, nämlich in der Fürsorge und in der Erziehung. Später begannen kleine Gruppen von Bildungseliten in den Frauenverbänden die Gleichstellung der

¹¹ Feministische Bewegung wird von Rucht Dieter (2008) “im Sinne einer sozialen Bewegung für eine kollektive nichtstaatliche Akteurin, die auf Machtstrukturen und Wertvorstellungen zielt und auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss nimmt bzw. nehmen will. Eine Bewegung umfasst alles von lockeren informellen Gruppen bis hin zu streng hierarchischen Organisationen, ist jedoch selbst als Ganze keine Organisation, da ihr – im Gegensatz zu Parteien – eindeutige Kriterien zur Definition einer Mitgliedschaft fehlen, ebenso wie eine formelle Arbeitsteilung und geregelte Entscheidungsverfahren” verstanden (zitiert nach Pammer, 2015, S. 14).

Geschlechter im Zivil- und Arbeitsrecht zu vertreten. Nach einer Totalrevision der Bundesverfassung 1874 kam es erstmals zu regionalen Zusammenschlüssen der Frauenvereine und es entstand eine heterogene Frauenbewegung, welche unterschiedliche Ansichten über die Geschlechterverhältnisse hatte und verschiedene Konzepte anstrebte:

- Das egalitäre Konzept:

Dieses Konzept baut auf dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen auf. Er war bis Ende der 60er-Jahre, also bis zur Gründung der neuen Frauenbefreiungsbewegung (FBB), nur sehr schwach vertreten.

- Das dualistische Konzept:

Das Prinzip des dualistischen Konzeptes begreift die Natur der beiden Geschlechter als "gleichwertig aber verschieden". Die Frau habe natürliche Aufgabenbereiche, nämlich die Sorge und das Engagement für die Familie und die Gesellschaft (letzterer Aspekt ist auch unter dem Begriff "soziale Mütterlichkeit" bekannt). Das dualistische Konzept war in den Frauenvereinen sehr stark repräsentiert

(Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, n.d. a, S.1-2).

Auch wenn die heterogene Frauenbewegung bereits 1896 am ersten Frauenkongress in Genf erstmals als politische Kraft in Erscheinung trat, fehlte ihnen das politische Stimmrecht, der ihnen jeglichen Zugang zu politischen Entscheidungsregimen weiterhin verwehrte (ebd.). Aus konzeptuellen aber auch konfessionellen Gründen spaltete sich um die Jahrhundertwende die heterogene schweizerische Frauenbewegung in zwei Pole auf: Auf der einen Seite befanden sich die sozialreformerischen Frauenvereinigungen (welche die rechtliche und politische Emanzipation der Frauen anstrebten) und auf der anderen Seite gruppierten sich die konservativen Frauenorganisationen (welche die herrschenden Geschlechterungleichheiten nicht in Frage stellten) (S. 8).

Die Geschichte der Feminismen¹² in der Schweiz unterscheidet sich von derjenigen anderer Nationen. Weltweit werden verschiedene Phasen kollektiver Proteste von Frauen, in der

¹² Wird der Begriff "Feminismen" in Plural verwendet, soll damit auf die teilweise sehr unterschiedlichen Ansichten, Prinzipien, Ziele, Motivationen und (Selbst-)Verständnisse der zahlreichen feministischen Strömungen verwiesen werden und so versucht werden, deren Vielfalt gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz, und hier stimmen die Autorinnen mit Lena Dominelli überein: "There are a number of principles that feminists share, regardless of their overall analyses and calls for action. These include integrating the personal and political dimensions of life, respecting the diversity encompassed by women, seeking more egalitarian forms of social relationships and transforming the existing social order" (Dominelli, 2002, S. 3-4).

internationalen Forschung auch "waves", also Wellen,¹³ genannt (Delage et al., 2020, S.19). In der Literatur werden die verschiedenen Bewegungen der Feminismen grob in drei Epochen unterteilt: Die erste Welle ab dem 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die zweite Welle von 1960-1990 und die dritte Welle ab 1990 bis heute (Dhaval Hasmukhbai, 2018, S.1-2), wobei die Grenzen zwischen einer und der nächsten Welle nicht immer klar definiert sind und je nach Autorin bzw. Autor und je nach Land zu einem anderen Zeitpunkt gesetzt werden.

Die Hauptforderung der ersten Welle waren politische und zivile Grundrechte für die Frauen, hier beispielsweise den Erhalt des Frauenwahlrechts und das Recht auf Erwerbstätigkeit und auf Bildung (Delage et al., 2020, S.19). Die zweite Welle der Frauenbewegungen zielte dann vor allem auf die Emanzipation der Frau ab und forderte soziale und wirtschaftliche Rechte ein.

Der Ablauf dieser Wellen fällt auf die Geschichte der Schweiz bezogen etwas anders aus. Als hier das Frauenstimmrecht ab 1971 eingeführt wurde – in den meisten Ländern eine Forderung im Rahmen der ersten Welle – kam anderenorts bereits die zweite Welle auf (Delage et al., 2020, S.19). Die Geschichte des Frauenwahlrechts in der Schweiz zählt als europäischer Sonderfall: Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Frauenstimmrecht in der Mehrheit der Nachbarländer der Schweiz eingeführt, nicht aber hierzulande. Dies führte zwar zu einer gewissen Ernüchterung innerhalb der Frauenbewegung, jedoch nicht zu deren Radikalisierung. Die bürgerliche Frauenbewegung blieb dem Staat und dessen Politik loyal, während sich die Arbeiterinnenbewegungen den männlich geprägten Partei- und Gewerkschaftsstrukturen anschlossen (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, n.d. b, S.1). In der Nachkriegszeit setzte die Frauenbewegung den Fokus auf den Bereich der Erwerbsarbeit. Frauenvereine gründeten neue Berufsberatungsstellen sowie Ausbildungsstätten in der Krankenpflege, Sozialarbeit und in der Hauswirtschaft (S. 5). Die Strategie der damaligen Frauenbewegung zur öffentlichen und politischen Anerkennung ihrer Rechte war geprägt von vorbildlichem sozialem und konfessionellem Engagement und der Ausübung einer der Frauenrolle zugeteilten Berufstätigkeit (S. 2). Ab der zweiten Welle und mit der Gründung der Neuen Frauenbefreiungsbewegung (FBB) in den 69er-Jahren stieg aber die Kulturkritik an und die Strategien der Frauenbewegungen radikalisierten sich. Die während des Zweiten Weltkrieges propagierten Werte Ordnung, Fleiss und

¹³ Die Metapher der Welle liegt historisch weit zurück. Die irländische Aktivistin, Frances Power Cobbe, beschrieb 1884 soziale Bewegungen wie folgt: "resemble the tides of the Ocean, where each wave obeys one uniform impetus, and carries the waters onward and upward along the shore." (Hewitt, 2010, S. 2). Die Aktivistin argumentierte weiter, die Frauenbewegung sei das beste Beispiel für eine solche Welle: "Like the incoming tide [...] it has rolled in separate waves [...] and has done its part in carrying forward all the rest." (ebd.).

Autoritätsgläubigkeit wurden von der Neuen Frauenbefreiungsbewegung in Frage gestellt (Frauenhaus Zürich Violetta, n.d.). Ab 1970 kamen neben letzterer weitere Bewegungen auf. Es fanden öffentliche Demonstrationen statt und es wurden neue Räume für Frauen eröffnet, um Diskussionen in Bezug auf die in allen Bereichen von Männern dominierte Gesellschaft (etwa hinsichtlich Sexualität, Arbeitsmarkt, Politik) zu fördern (Delage et al., 2020, S.20). Die Neue Frauenbefreiungsbewegung forderte das Stimm- und Wahlrecht, Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper (unter anderem durch die Liberalisierung der Abtreibungsregulierungen) und die Verbesserung der Stellung der Frau im rechtlichen, beruflichen und sozialstaatlichen Bereich. Der zu dieser Zeit herrschende Vietnamkrieg galt als wichtiger Einflussfaktor in der 68-Frauenbewegung der Schweiz und der Nachbarländer (Frauenhaus Zürich Violetta, n.d.). Die Zeitspanne der zweiten Welle gilt als wichtig für die Gründung feministischer Mädchen- und Frauenarbeit in der Sozialen Arbeit. Es entstanden Hilfsangebote im sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und soziokulturellen Bereich: Frauenhäuser, Mädchentreffen, spezifische Angebote für drogenabhängige Frauen und Sexarbeiterinnen (mit oder ohne Migrationshintergrund) (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft, 2018, S. 51). Das erste schweizerische Frauenhaus wurde 1979 in Zürich gegründet (Frauenhaus Zürich Violetta, n.d.).

Die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz führte unter anderem dazu, dass sich ab 1969 die Neue Frauenbefreiungsbewegung für die Befreiung der Frauen einsetzte, während andere Organisationen und Gruppen noch auf den Erhalt des Frauen Stimm- und Wahlrechts fokussiert waren (Delage et al., 2020, S.19). Dieses Zusammentreffen der zwei Frauenbewegungsgenerationen führte gegen die 80er-Jahre hin zur Auslösung einer dritten Welle, innerhalb welcher es vor allem um die politische Verankerung der Frauenanliegen auf nationaler und internationaler Ebene in den Bereichen Rechtssystem und Institutionen ging (Schulz et al., 2014, S. 8). Mobilisierungen für die Gleichstellung zeigen sich bis heute. 2019 nahmen über 500'000 Menschen am Aktions- und Streiktag für die Gleichstellung teil; dieser gilt als grösste politische Aktion der Schweizer Geschichte seit dem Generalstreik 1918 (Gewerkschaften für den Frauen*streik, 2019).

Eines ist Fakt: Die Gleichstellung ist noch nicht erreicht; dies in verschiedenen Bereichen. Darauf deutet zum Beispiel auch die Minderheit der Frauen in der heutigen Schweizer Politik hin: In der Schweiz gibt es mehr stimmberechtigte Frauen als Männer. Trotzdem sind sie in politischen Ämtern in der Minderheit – von den Kantonskammern bis zum Bundesrat (Zehr & Tybalt, 2019).

Analysiert man die Wurzeln und die Entwicklung der Schweizer Frauenbewegungen, so ist ersichtlich, dass diese schon von Anfang an mit Gegenströmungen, beziehungsweise

Antifeminismen, zu kämpfen hatte. Die Antifeminismen laufen neben den feministischen Bewegungen mit. Die heute stark digitalisierte Gesellschaft führt dazu, dass diese Gegenbewegungen eine neue Dimension annehmen und Gedanken und Ideologien gegen die Feminismen digital breit gestreut werden können, somit immer präsenter im öffentlichen Diskurs werden und auf diese Weise auch vermehrt an politischer Relevanz gewinnen (Ringhofer, 2016, S.1). Nicht nur auf medialer, sondern auch auf politischer Ebene sind antifeministische Tendenzen beobachtbar. Dies wurde etwa 2018 am Antrag des SVP-Nationalrats Sebastian Frehner zur Abschaffung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann deutlich (Bärlocher, 2018).

Es existiert Widerstand gegen weitere Entwicklungen in der Geschlechtergleichstellungspolitik von Seiten rechtskonservativer Parteien und anderer Personen und Gruppen, welche behaupten, die Gleichstellung sei bereits erreicht oder sei keine staatliche Kernaufgabe. Dies ist keine neue Entwicklung, der Widerstand hat Tradition: Die Gleichstellung von Frau und Mann auf rechtlicher Ebene wurde immer schon von Frauen und linken Parteien erkämpft und von Rechtsbürgerlichen bekämpft (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft, 2018, S.1-4). Dies könnte den heutigen meist von den rechten Parteien kommenden Widerstand für eine fortschrittliche Geschlechtergleichstellungspolitik erklären.

3.1.2 Spanischer Kontext

Waren unter der Regierung Francisco Francos (1939-1975) Begriffe wie "sexuelle Freiheit" oder "Gewalt gegen Frauen" noch unvorstellbar, gehört heute die Thematik der "Geschlechtsspezifische Gewalt" (*violencia de género*) neben anderen Themen grossen öffentlichen Interesses wie dem Terrorismus und dem Klimawandel zu einem der wichtigsten Bedeutungsträger des öffentlichen spanischen Raums (Margugán Pintos, 2009, S. 94).

„Ein Land im feministischen Ausnahmezustand“ titelt 2019 die *Welt*, und weiter: „Spanien hat einen der höchsten Frauenanteile in der Politik und ein Gesetz gegen machistische Gewalt, das europaweit als vorbildlich gilt“ (Prosinger, 2019).

Doch wie ist Spanien zu dieser Vorreiterstellung im europäischen Vergleich gekommen? Wie hat es sich von einem Land mit einst streng konservativem Frauenbild zu einem gewandelt, in dem sich gar der Ministerpräsident als Feminist bezeichnet?¹⁴ Im Folgenden soll eine kurze Einführung zur Entwicklung der spanischen Frauenbewegung und ihren Errungenschaften gegeben werden, welche unter anderem zur Institutionalisierung der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen führten.

14 In seiner Antrittsrede 2018 vor der Generalversammlung der UNO bezeichnete sich Pedro Sánchez als Feminist und versicherte, dass dieses das Zeitalter der Frauen sei (ABC España, 2018).

Im Vergleich zu einigen europäischen Ländern (wie zum Beispiel Grossbritannien und Deutschland) sind die Ansätze der Entstehung einer feministischen Bewegung auch in Spanien spät entstanden. Im 19. Jahrhundert gab es zwar bereits einzelne emanzipierte Frauen und den „feminismo literario“, also Argumentationen für die Frauenrechte in der Literatur. Dies führte zu jenem Zeitpunkt jedoch keineswegs zu einer organisierten Bewegung. Als Gründe für die späte Entwicklung der Feminismen wird einerseits das schwache Wachstum der Mittelschicht und die damit verbundene schwache Entwicklung einer fortschrittlichen Bourgeoisie angesehen sowie andererseits auch die zu dieser Zeit herrschende Tendenz der Vermeidung demokratischer Praktiken. Nicht zuletzt spielte auch die Katholische Kirche eine wichtige Rolle, welche sich jeglichen Emanzipationsversuchen der spanischen Frauen entgegenstellte. Die Katholische Kirche propagierte ein traditionelles Frauenbild: Die Frau sei dem Ehemann untergeordnet und ihre Aufgaben bestünden im Muttersein und dem Führen des Haushalts. Dieser Einfluss der Katholischen Kirche bewirkte die unterschiedliche Entwicklung der feministischen Bewegungen in Spanien im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, etwa Grossbritannien oder Frankreich, wo die Feminismen stark vom Protestantismus gefördert wurde (Pammer, 2015, S. 49-51).

1868 kommt es mit dem Sturz Isabellas II zur ersten demokratischen Agenda auf spanischem Territorium. Diese brachte langsam aber sicher die Orientierung hin zu liberaleren Ansichten mit sich und den Frauen wurden grundlegenden Rechte zugesprochen wie das Versammlungsrecht oder die Pressefreiheit. Im selben Jahr wird das erste spanische Frauenkulturzentrum unter dem Namen *Ateneo de Señoras* (Frauenkulturverein) in Madrid gegründet und erste Ansätze einer Frauenbewegung entwickeln sich. Diese Zeit stellt für die Katholische Kirche eine Bedrohung dar im Sinne eines Verlustes ihrer Anhängerinnenschaft. Darauf reagiert sie mit der Aneignung gewisser feministischer Elemente: Es entstand der sogenannte „Katholische Feminismus“¹⁵, und antifeministische Haltungen revidierten sich teilweise. Dem Katholischen Feminismus in Spanien gelang es, eine Massenbewegung zu formieren. Im Jahr 1860 gründete sich der „Katholische Frauenverein“ (*Asociación católica de mujeres*), welcher sich für die Erziehung der Frau nach katholischen Prinzipien und im Rahmen einer sozialen Wohltätigkeit stark machte.

In der von liberalen Strömungen geprägten Zeitspanne, in welcher es unter anderem auch zur Gründung der Ersten Republik kam, leistete die Katholische Kirche starken Widerstand

¹⁵ Scalon beurteilt 1990 diesen als „Pseudofeminismus, da er auf den Unterschieden zwischen den Geschlechtern basiert und weiterhin im Mutter- und Ehefrauendasein die Hauptmission der Frau sieht.“ (zitiert nach Pammer, 2015, S. 53). Der katholische Feminismus wird auch als sozialer Feminismus bezeichnet. Dieser fordert „die Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben in Form von sozialer Wohltätigkeit oder als Mütter und Erzieherinnen“ (Pammer, 2015, S. 54), während die Emanzipation als politisches Ziel abgelehnt wird.

und erschwerte somit den Einfluss internationaler liberaler Einflüsse auf die spanischen Feminismen. Die rechtliche Gleichstellung der Frau war auf der Agenda der Feministinnen zu dieser Zeit noch nicht anzutreffen, was im Gegensatz zu den USA die Gründung einer Bürgerinnenrechtsbewegung für die Gleichstellung von Frau und Mann verunmöglichte (Pammer, 2015, S. 53-55).

Überraschend für diesen Kontext der schwach entwickelten Frauenrechtsbewegung ist die frühe Ermöglichung des Zugangs zu höheren Bildungseinrichtungen für Spanierinnen. Während die Bildung für Frauen in Deutschland erst ab 1908 ermöglicht wurde, stand Spanierinnen diese bereits ab 1871 offen. Diese Tatsache ist dem liberalen Geist an den spanischen Universitäten seit 1868 und der 1873 gegründeten fortschrittlichen Ersten Republik zu verdanken. Da aber die Mehrheit der Frauen zu dieser Zeit ohnehin Analphabetinnen waren, blieb die Möglichkeit einer höheren Bildung den meisten Frauen weiterhin verwehrt. Auch stand hinter der Ermöglichung der höheren Bildung keineswegs die Absicht, die Frauen an den modernen Wissenschaften teilhaben zu lassen, sondern vielmehr diejenige, katholische Werte fest in der weiblichen Oberschicht zu verankern. Die Frauen sollten nämlich hauptsächlich für die Fürsorge anderer ausgebildet werden, um ihrer gesellschaftlichen Rolle gerecht zu werden (Pammer, 2015, S. 58).

Erst ab den 1920er und 1930er Jahre organisierten sich kulturell gebildete Gruppierungen von Frauen, welche die bestehenden rechtlichen, sozialen und beruflichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern thematisierten. Sie engagierten sich für eine Bildung der Frau, welche über die katholische Morallehre hinaus ging. In den 1920er und -30er Jahren nahm der Anteil an Frauen in den sekundären und tertiären Bildungseinrichtungen sowie in der Berufsbildung stark zu. Diese fortschrittlichen Entwicklungen und der Einfluss der internationalen Feminismen führten dazu, dass sich das in Spanien bisher negativ behaftete Bild der Feministinnen verbesserte (Pammer, 2015, S. 59). In dieser Zeitspanne entstand die erste feministische Welle in Spanien, welche zur Gründung einer organisierten, nationalen feministischen Bewegung führte. Eine wichtige Instanz war dabei der "Nationale Verband Spanischer Frauen" (Asociación Nacional de Mujeres Espanolas, ANME), welcher zum ersten Mal auf spanischem Territorium die Gleichstellung der Frau im rechtlichen, zivilen und ökonomischen Bereich forderte. Der organisierte Feminismus in Spanien wurde vor allem von bürgerlichen und kleinbürgerlichen Frauen oder Aristokratinnen angeführt, welche typischen Zielen des bürgerlichen Feminismus nachgingen, so etwa der Frauenförderung innerhalb der existierenden Gesellschaftsstrukturen. Die Strategien der damaligen Bewegungen waren keineswegs radikal und die spanische Bevölkerung begegnete ihnen mit Apathie und Ignoranz. Ausserdem waren die Ziele und Aktivitäten stark auf die

Mittelklassenfrauen ausgerichtet. Wichtige Erfolge der ersten feministischen Welle in Spanien kamen mit der Gründung der Zweiten Republik. Dieser Kontext erwies sich als äusserst günstig für die Liberalisierungsbestrebungen der Spanierinnen (Pammer, 2015, S. 60). So machte die Zweite Republik Spanien zum Vorbild in Sachen Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Verschiedene Verfassungsänderungen begünstigten die Emanzipation der Frauen, so etwa die Einführung des freien Zugangs zu öffentlichen Ämtern, des Scheidungsrechts, der Vaterschaftsprüfungen oder etwa die Möglichkeit für Frauen, alle Berufe auszuüben. 1931 wurde das Wahlrecht der Frauen in die Verfassung aufgenommen (Marugán Pintos, 2009, S. 97). Das neue Frauenwahlrecht wurde jedoch vom "Nationalen Verband spanischer Frauen" (*Asociación Nacional de Mujeres Españolas*) stark hinterfragt. Die konservativen Frauen waren klar gegen das Frauenwahlrecht und die progressiven Frauen fürchteten, dass das Frauenwahlrecht den Konservativen zu Gunsten kommen könnte, da die katholische Kirche das Wahlverhalten zahlreicher Frauen beeinflussen würde (Pammer, 2015, S. 65).

Die feministischen Bewegungen verloren in dieser Zeit viele Aktivistinnen, da viele den Eintritt in politische Institutionen bevorzugten, um von dort aus für ihre Rechte zu kämpfen. In diesem Zusammenhang entwickelten sich zwei unterschiedliche Tendenzen: Einerseits ein radikaler Feminismus, welcher im Kampf um mehr Gleichstellung jede andere Kraft als die des organisierten, aktivistischen Feminismus ablehnte, und andererseits eine nicht-radikale Bewegung (der sogenannten "doppelten Militanz"), die einen doppelten Einsatz sowohl in einer feministischen Bewegung als auch in einer politischen Partei akzeptierte. Die radikale Bewegung erachteten eine Beteiligung der (politischen) Institutionen als unmöglich, da diese ihrer Meinung nach alle patriarchalisch geprägt waren, während die nicht-radikale Bewegung die Ansicht vertrat, dass in den Institutionen gehandelt werden müsse, um sie zu reformieren (Alonso & Furió, 2007, S. 11).

In der Zeit der Zweiten Republik kam es zu einer Stärkung der spanischen Linken und die Fronten zu den rechten Parteien verhärteten sich. Der Aktivismus der Feministinnen in den Parteien limitierte sich jedoch auf die Ebenen der Kultur, Sozialarbeit und politisch irrelevante Funktionen. Ausserdem wurde der politische Kontext mit dem 1936 eintretenden Bürgerinnen- und Bürgerkrieg¹⁶ immer angespannter bis im Juli 1939 offiziell eine

¹⁶ "Der spanische BürgerInnenkrieg begann im Juli 1936 mit einem Putschversuch unter der Führung des republikfeindlichen Generals Francisco Franco (1892-1975). Zu Beginn des Krieges standen sich zwei Fronten gegenüber: die Nationale Front mit Grossgrundbesitz, katholischen Konservativen, MonarchistInnen verschiedener Richtungen, RechtsrepublikanerInnen und faschister Falange auf der einen Seite, die Volksfront mit SozialistInnen (UGT und PSOE), KommunistInnen, der republikanischen Linken, den regionalistischen Kräften und AnarchistInnen auf der anderen Seite. Nach beinahe drei Jahre lang anhaltenden Kampfhandlungen musste sich die Linke am 1. April 1939 geschlagen geben. Der BürgerInnenkrieg wurde für beendet erklärt und mit der Errichtung der franquistischen Militärdiktatur begonnen." (zitiert in Pammer, 2015, S.67)

Militärdiktatur unter General Francisco Franco begann. Eine Zeit, welche den politischen Feminismus zurückdrängte (Pammer, 2015, S. 64-66).

Unter dem Franco-Regime führte die zwanghafte Suche nach Moral und "guten Sitten" zu einer grossen Zunahme dessen, was wir heute als institutionelle Gewalt¹⁷ gegen Frauen, die Hauptverantwortlichen für die "Unmoral", verstehen. So sollen sich in den 60er-Jahren in den spanischen Gefängnissen mehr als hundert aufgrund von Abtreibung verurteilte Frauen befunden haben (Marugán Pintos, 2009, S. 96).

Mit dem Franco-Regime revidierte sich die fortschrittliche Gleichstellungspolitik der Zweiten Republik also wieder. Die knapp vier Jahrzehnte totalitärer und autoritärer Diktatur hatten einen folgenschweren Einfluss auf die Sozial- und Geschlechterpolitik Spaniens. Jene Epoche muss laut Navarro (2004) als eine Zeit verstanden werden, in der eine Politik der Klassen- und Geschlechterherrschaft durchgesetzt wurde, wobei die katholische Kirche eine grundlegende Rolle bei der Reproduktion einer patriarchalischen, totalitären, reaktionären und rassistischen Ideologie spielte (zit. nach Matos Silveira, 2013, S. 103). Die Stellung der Frau in der Gesellschaft veränderte sich wieder radikal, es kam zu einer Rückbesinnung auf die klassische Rollenverteilung und ein konservatives Frauenbild. Auch die Soziale Arbeit wurde in dieser Zeit stark von der Katholischen Kirche beeinflusst. In der kurzen Zeit zwischen dem Ende des Bürgerinnen- und Bürgerkriegs 1939 und den 1960er Jahren hatte die Kirche über 30 Schulen für Soziale Arbeit gegründet. Diese Schulen gelten noch heute als die treibende Kraft in der Entwicklung der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Spanien. Auch andere Gruppierungen und Institutionen waren an dieser Professionalisierung beteiligt (etwa das Rote Kreuz, die Frauensektion der "Falange"¹⁸ und einige Arbeitergruppierungen), aber es scheint Konsens darüber zu bestehen, dass keine so einflussreich in der Ausbildung von

¹⁷ Unter institutionelle oder strukturelle Gewalt werden "Diskriminierungen gemeint, welche sich aus Einstellungen, Erwartungen, eingeschliffenen Verhaltensmustern, einer bestimmten Art der Organisation der Gesellschaft und dergleichen ergeben. Dazu gehören etwa die wirtschaftliche und soziale Abwertung der Haus- und Betreuungsarbeit sowie der Frauenarbeit im Allgemeinen, negative Auswirkungen der traditionellen Rollenverteilung in der Ehe (männlicher Versorger - vollzeitliche Hausfrau und Mutter) und die Ausrichtung des Erwerbslebens auf die klassische männliche Arbeitsbiographie. Die strukturelle Diskriminierung ist schwer feststellbar und wohl noch schwerer zu bekämpfen. Sie dürfte heutzutage eines der hartnäckigsten Hindernisse für die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter bilden." (Ballmer-Cao, 2000, S.70).

Definiert nach LaViolette & Barnett als von zahlreichen institutionellen Kräften errichtete Barrieren, "that prevent battered women from obtaining sufficient help" und die ihren Ursprung in "patriarchal practices within society, religious institutions, and the criminal justice system" haben (2014, S. 83).

¹⁸ Die Falange war eine 1933 gegründete faschistische politische Partei Spaniens, die später eine wichtige Rolle im Spanischen Bürgerkrieg spielte, in welchem sie auf Seiten der rechtsgerichteten Putschisten unter Franco (den „Nationalisten“) kämpften. Wie auch schon die Faschisten in Italien, gründete die spanische Falange eine "Frauensektion", die während und nach dem Bürgerkrieg zum wichtigsten Träger des sozialen Aktivismus von Frauen in Spanien wurde und dies auch noch zu Zeiten der Regierung Francos blieb, indem sie viele soziale Entwicklungsaktivitäten in armen und abgelegenen Regionen förderte. Diese Tätigkeiten der Frauensektion der Falange, welche in ihrer Ideologie tiefgreifend von der katholischen Lehre durchdrungen waren, gelten als Vorläufer der institutionalisierten Sozialen Arbeit (Emilia E. Martínez-Brawley & Octavio Vázquez Aguado, 2008, S. 5-6).

Fachkräften war wie die katholische Kirche (Martínez-Brawley & Vázquez Aguado, 2008, S. 5).

Seit Ende der 60er-Jahre begannen sich verschiedene Frauengruppierungen im Rahmen von feministischen und regimekritischen Bewegungen zu organisieren und die Eingliederung ihrer Rechte in die politische Agenda zu fordern. Die 1965 gegründete "Demokratische Frauenpartei" (*Movimiento Democrático de Mujeres, MDM*) war eine der wichtigsten Produkte dieser Bewegungen, da sie eine grosse Zahl an bislang von Vereinen und Parteien unabhängige Frauen vereinte. Aus der MDM und vielen anderen kleinen feministischen Gruppen formierte sich dann die spanische Frauenbewegung der 1970er Jahre (Alonso & Furió, 2007, S. 10). Die Forderung nach sozialem Wandel der Gesellschaft im Allgemeinen und der Frauen im Besonderen führte dazu, dass alle Artikel aus dem Zivilgesetzbuch gestrichen wurden, die eine tiefgreifende Diskriminierung von Frauen in Bezug auf die Beziehungen zwischen Ehepartnern, das eheliche Vermögen, die Abstammung oder den Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungswesen widerspiegeln (Marugán Pintos, 2009, S. 97). Zur Erinnerung: Seit einem 1938 erlassenen Gesetz benötigten spanische Frauen, die ausser Haus arbeiten wollten, die Bewilligung ihres Ehemanns (Alonso & Furió, 2007, S. 8). Andere Anliegen der spanischen Feministinnen der zweiten Welle waren die Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper, was sich vor allem in Kampagnen zur Legalisierung von Verhütungsmitteln und dem Abtreibungsrecht äusserte (S. 99).

Diese seit Ende der 60er-Jahre und anfangs der 70er-Jahre aufkommenden feministischen Bewegungen in Spanien, die auch von den 68er-Bewegungen in den USA beeinflusst waren, bedeuteten auch den Übergang des feministischen Gedankenguts in die Theorie, den Wandel einer individuellen Bewegung in eine kollektive (Alcázar-Campos, 2018). 1970 fand der "Erste Internationale Frauenkongress" (*Primer Congreso Internacional de la Mujer*) statt, der von der Frauensektion organisiert wurde und den aufstrebenden feministischen Gruppen als Mittel diente, sich gegenseitig kennen zu lernen und mit Frauen, die in anderen Ländern arbeiteten, in Kontakt zu treten. 1974 wurde die "Plattform der Frauenorganisationen und -gruppen von Madrid" gegründet (*Plataforma de Organizaciones y Grupos de Mujeres de Madrid*) zum Zwecke der Vorbereitung des Internationalen Jahres der Frauen und der ersten Weltfrauenkonferenz, die im darauffolgenden Jahr in Mexiko stattfinden sollte. Zwei Wochen nach Francos Tod 1975 wird der "Erste Tag der Befreiung der Frau" (*Primer Día de la Liberación de la Mujer*) klammheimlich in Madrid gefeiert. Bei diesem Treffen diskutierten Frauen aus verschiedenen Provinzen, mit unterschiedlichen feministischen Standpunkten und Ideologien, über die Probleme der Frauen (Alonso & Furió, 2007, S. 11). Auch in der Sozialen Arbeit kam es in den letzten Jahren der Franco-Diktatur zu einer Erneuerung und Revision der bestehenden Konzepte, was die Entwicklung einer paternalistisch-fürsorglichen

Sozialen Arbeit hin zu einer Profession, in der die Förderung des Individuums im Mittelpunkt stand, ermöglichte (Castillo Charfolet, 2011, S. 624-625).

Doch auch in Spanien sorgten Gegenwellen zur Frauenbewegung für Widerstand in Sachen Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Vor allem während der Militärdiktatur unter Franco kam es zu frauendiskriminierenden Bewegungen im Land. Hier ist vor allem die bereits erwähnten Frauensektion der Falange zu nennen (Pammer, 2015, S. 79).

Auch heute sind antifeministische Bewegungen nach wie vor wieder ein Thema in Spanien. Alcázar-Campo äussert sich besorgt hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu beobachtenden aktuellen Tendenzen. Sie nennt hierzu insbesondere die rechtsextremen Partei VOX, welche antifeministische Haltungen offen vertrete und fördere. So habe sich die Partei seit ihrem Einzug ins andalusische Parlament 2019 beispielsweise schon dafür eingesetzt, dass genderspezifische Gewalt in "intrafamiliäre Gewalt" umbenannt werde, oder dass das ehemalige Nottelefon für Frauen nun "transfamiliäres Informationstelefon" heisse.

Diese Partei habe zwar (noch) nicht besonders viel Handlungs- oder Entscheidungsmacht, jedoch viel Gehör und mediale Präsenz. Dass sich die Rechte in Spanien ideologisch noch stark mit der damaligen Politik Francos identifiziere, sei auch geschichtlich begründet. Es habe seit der demokratischen Transition des Landes in den 80er-Jahren nie eine klare Distanzierung stattgefunden zwischen der ehemaligen Partei Francos (der Rechten) und dessen Ideologien (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020).

3.2 Rechtliche und sozialpolitische Aspekte der Institutionalisierung

3.2.1 Schweizerischer Kontext

In der Zeit der Neuen Frauenbewegung (FBB) brachten feministische Bewegungen das Phänomen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ans Licht (Delage et al., 2020, S. 8). Die damalige Gründung von Frauenhäusern, Beratungsstellen sowie Nottelefonnummern ist hauptsächlich – mit Ausnahme des Kantons Waadt, wo das Frauenhaus ausserhalb feministischer Forderungen entstand – nur ihnen zu verdanken (Marylène Lieber, pers. Mitteilung, 19.11.2020). Der erste schweizerische Bericht über Gewalt an Frauen erschien im Jahr 1982 nach einem Postulat der Nationalrätin Heidi Dedeys, der ersten Frau an der Spitze einer Kantonalpartei in der Schweiz (Delage et al., 2020, S. 8).

Diese Zeitspanne gilt als wesentlich für die Gründung weiterer sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und soziokultureller Angebote wie spezifische Einrichtungen für drogenabhängige Frauen und Sexarbeiterinnen mit oder ohne Migrationshintergrund und Mädchentreffs (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft, 2018, S.51). 1988 wurde das Mannebüro Zürich als schweizweit erste Anlaufstelle dieser Art für die Beratung von

gewalttätigen Männern gegründet. Dies als Antwort auf die Forderung, man solle den Fokus auf die Arbeit mit den gewalttätigen Männern der Frauen legen, welche in die Frauenhäuser geflohen waren (Decurtins & Ammann, 1996, S. 55).

Frauenhäuser als Produkt feministischer Bewegungen wurden von und für Frauen gegründet und beruhten auf privaten Initiativen und Organisationen (Kersten, 2020, S. 1-2). 1987 wurde die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz (DAO) gegründet, um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Massnahmen bei Gewalt in der Partnerschaft zu fördern. Die DAO vertritt die Interessen der Frauenhäuser nach aussen und dient der Sensibilisierung für die Thematik in der Öffentlichkeit (Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein, n.d.).

Im Jahr 1993 trat das Opferhilfegesetz (OHG; 312.5) in Kraft, welches den Opfern rechtlichen Schutz gewährte. Davor hatte sich der Staat auf die Täter fokussiert, das heisst deren Verfolgung, Bestrafung und Resozialisierung. Die Opferhilfe übernahmen meist private Initiativen und Institutionen. Das Opferhilfegesetz bedeutete für die Kantone, dass sie nun verpflichtet waren, psychologische, soziale und juristische Unterstützungsangebote für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen einzurichten (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann & Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragenberichten, 2014, S. 34). Die Opfer erhielten das Recht angehört zu werden, wobei jegliche Konfrontationen zwischen Täter und Opfer vermieden werden sollten (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2019, S.6; Delage et al., 2020, S. 56-57). Dazu wurden kantonale Anlauf- und Beratungsstellen für weibliche und männliche Opfer gegründet. Bemerkenswert in der Schweiz ist in diesem Bereich die dezentralisierte Organisation. Der Bund hat bis heute verschiedene Gesetze als Rahmenbedingungen für die Politik zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (darin auch Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen) erlassen, diese werden jedoch von den Kantonen unterschiedlich umgesetzt aufgrund des Ermessensspielraums und unterschiedlicher kantonaler Verwaltungskonfigurationen (Delage et al., 2020, S. 10).

Der internationale und europäische Einfluss spielte in der Institutionalisierung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen in der Schweiz eine grosse Rolle. Internationale Abkommen unterstützten die Forderungen von Frauen und Feministinnen und veränderten die legislativen Rahmenbedingungen (Delage et al., 2020, S. 8). Hier zählt etwa die vierte UNO-Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 in Peking. Zu ihren Forderungen gehörte das Erstellen von Statistiken, die Ausarbeitung eines Aktionsplans und Massnahmen zur Prävention, was in der Schweiz zu folgender Entwicklung führte:

Zunächst verfasste die Schweiz im Jahr 1999 einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann, welcher institutionelle, rechtliche und präventive Massnahmen festlegte. Dies führte 2003 zur Gründung einer Abteilung für häusliche Gewalt, welche dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) angegliedert wurde (Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragen, 2014, S. 9-10). Auch wurde in der Schweiz die an der UNO-Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 verabschiedete Mainstreaming-Strategie in die politische Agenda aufgenommen. Die Mainstreaming-Strategie beruht darauf, dass ein Thema (hier das Geschlecht) "mit Selbstverständlichkeit aufgenommen und als Querschnittsthema bei allen laufenden Vorhaben berücksichtigt wird. Geschlecht, aber auch Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung oder soziale Schicht sind die am häufigsten aufgeführten Diversitäts-Dimensionen" (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2013, S. 27). Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) erstellte 15 Jahre später eine Bilanzierung der Umsetzung des Aktionsplans (Zeitspanne 1999-2014): Daraus wird ersichtlich, dass die Thematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen seit 2003 in den öffentlichen Fokus gelangt ist. Auf kantonaler sowie auf kommunaler Ebene wurden nebst den Frauenhäusern auch Opferberatungsstellen, Interventions- und Fachstellen und Nichtregierungsorganisationen gegründet, die sich der Problematik annahmen. Dies zum Zweck der Prävention, der Unterstützung und des Schutzes von Opfern von Gewalt in Paarbeziehungen. Daneben wurden Studien publiziert, Massnahmen und Initiativen koordiniert und umgesetzt, kantonale und nationale Akteure vernetzt und nationale Fachtagungen organisiert. Zur Sensibilisierung für die Thematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen wurden verschiedene Massnahmen getroffen und ausgeführt. Richterinnen und Richter besuchten Weiterbildungsprogramme und Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen wurde Inhalt und Teil der Grundausbildung bei der Polizei. Auch wurden nationale und regionale Kampagnen veranstaltet und Informationsbroschüren verfasst. Neu kamen auch Unterstützungsangebote in der Beratung für Täterpersonen zustande (Sektion für Chancengleichheit und Globale Gender- und Frauenfragenberichten, 2014, S. 34 & S. 36-39).

Des Weiteren erleichterte der internationale Einfluss und dessen Forderungen die Verbreitung der Ergebnisse der ersten quantitativen Studie¹⁹ in der Schweiz über Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, was wiederum die Einleitung von Massnahmen zur Gewaltprävention ermöglichte.

¹⁹ Gillioz et al., 1997.

In der Schweiz torpedierten fehlende Studien und Zahlen nämlich die Bemühungen der schweizerischen feministischen Bewegungen, das Phänomen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen als gesellschaftliches Problem in der Öffentlichkeit anerkannt zu machen. Anfangs 1990 waren schweizerische Forschungen zu Ursachen, Ausmass, Betroffenen sowie auch zu individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen praktisch nicht-existent. Es wurden Angaben aus den Verbänden und aus dem Ausland verwendet, um das Ausmass des Problems und den Mangel an institutioneller Behandlung aufzuzeigen. Die feministischen Bewegungen betonten die Notwendigkeit Daten zu erheben, um das Problem der Gewalt sichtbar zu machen. Lucienne Gillioz, stellvertretende Büroleiterin des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann in Genf, leitete dann 1997 die Studie "Domination et violences dans le couple" ein (Kersten, 2020, S. 1-2; Delage, et al., 2020, S. 64-65). Dank dem Anstoss von Frauen aus dem Genfer Verband Solidarité Femmes entstand so im Jahr 1997 die erste schweizerische Studie über die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Die Ergebnisse dieser Studie gelten noch immer als Referenz und werden bis heute zitiert. Im selben Jahr wurde die nationale Kampagne "Halte à la violence conjugale contre les femmes" gestartet, welche insgesamt erfolgreich war, teilweise jedoch von den Medien und von Psychiaterinnen und Psychiatern diskreditiert wurde. Gillioz erzählt, die Kampagne sei illegitim gemacht worden, weil sie feministisch gewesen sei und sich auf die von Frauen erlebte Gewalt konzentriert habe und strukturelle Ungleichheiten angesprochen habe, die das Leben von Frauen prägten. Die soziologische Grundlage und feministische Perspektive der Kampagne und Umfrage seien deshalb von gewissen Milieus als zu ideologisch und zu wenig wissenschaftlich erachtet worden (Delage et al., 2020, S. 67-68).

Ein sehr wichtiges internationales Instrument für die Gleichstellung von Frau und Mann ist das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW; SR 0.108), welches im Jahr 2000 in der Schweiz in Kraft trat. Seit 2001 erhält die Schweiz vom UNO-Fachausschuss Handlungsempfehlungen für eine bessere Geschlechtergleichstellung. Diese sind für die Schweiz rechtlich nicht verbindlich, haben jedoch Gewicht, da der Fachausschuss zur Kontrolle der CEDAW-Vertragserfüllung eingesetzt wurde. Von der Schweiz wurde 2016 innert zwei Jahren ein Zwischenbericht verlangt zur Evaluation der Umsetzung von Empfehlungen in verschiedenen Bereichen, darunter die Entwicklung einer nationalen Gleichstellungsstrategie und eines Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Die UNO riet der Schweiz im Jahr 2016 aufgrund deren nur mittelmässigen Abschneidens im Gleichstellungsranking, ihre Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann in Sachen Kompetenzen und Ressourcen besser auszustatten (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2016a).

In der rechtlichen Agenda erfolgte am 1. April 2004 eine Änderung von umfassender Bedeutung im Strafgesetzbuch (StGB), welche folgende Gewalttaten vom Antragsdelikt zum Officialdelikt ernannte:

- Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 2 Abs. 3–5 StGB)
- wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 Bst. b, bbis und c StGB)
- Drohung (Art. 180 Abs. 2 StGB)
- sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)
- Vergewaltigung in der Ehe und Partnerschaft (Art. 190 StGB)

Erwähnte Gewalttaten zwischen Ehepartnern und heterosexuellen oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -Partnern mit gemeinsamem Haushalt gelten nun als Officialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt. Auch wenn die Ehegatten separate Haushalte haben und getrennt leben, werden die Delikte verfolgt, dies im Falle einer Scheidung bis zu einem Jahr (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2019, S.2).

Eine Erweiterung im Strafgesetzbuch erfolgte mit dem Art. 55a (StGB; SR 303), welcher bis heute die Sistierung des Strafverfahrens bei Officialdelikten ermöglicht. Wenn ein Opfer diese ersucht oder einem Antrag der zuständigen Behörde zustimmt, kann das Strafverfahren des Officialdelikts im Falle einfacher Körperverletzung, wiederholter Tötlichkeiten, Drohung und Nötigung in der Ehe und Partnerschaft eingestellt werden. Eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens ist möglich, falls das Opfer seine Zustimmung zur Sistierung schriftlich oder mündlich zurückzieht (innerhalb von sechs Monaten). Nach Ablauf dieser Frist wird das Strafverfahren von der zuständigen Behörde definitiv eingestellt. Es kommt aber auch vor, dass das Verfahren auch gegen den Willen des Opfers fortgesetzt wird. Im Durchschnitt werden 70% aller Strafverfahren sistiert. Die Möglichkeit zur Sistierung von Officialdelikten ist bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung nicht gegeben (S.3).

Im Jahr 2007 wurden im Zivilgesetzbuch im Art. 28b Abs. 1 Ziff. 1-3 ZGB (ZGB; 210) zum Schutz der Opfer weitere Massnahmen getroffen: die Wegweisung aus der Wohnung, ein Annäherungs- und ein Kontaktverbot sowie ein Verbot sich an bestimmten Orten aufzuhalten. Bezüglich der Wegweisung aus der Wohnung müssen Kantone eine Stelle bestimmen, welche diese in einem Krisenfall anordnet (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2019, S. 6-7).

Im Ausländer- und Integrationsgesetz verbesserte die Ergänzung des Art. 50 (AIG; 142.20) die Chancen von Opfern ausländischer Staatsangehörigkeit den Aufenthalt in der Schweiz nach einer Auflösung der Ehe zu verlängern. Der Artikel besagt nun, dass eine Aufenthaltsverlängerung erteilt werden kann, wenn die Ehegemeinschaft mindestens drei Jahre gedauert hat und eine erfolgreiche Integration besteht oder wichtige persönliche Gründe bestehen. Ein wichtiger persönlicher Grund wäre zum Beispiel Gewalt in der Partnerschaft im Kontext einer Zwangsheirat oder die Gefährdung des Opfers im eigenen Land, falls die Person zurückgewiesen wird (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen, 2018a, S.29).

Vor zwei Jahren, am 1. April 2018, trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) in Kraft. Dieses verpflichtet die Schweiz, jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger in diesem Bereich Abwehr-, Leistungs- und Schutzansprüche zu gewähren (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2020b, S.3). Die Schweiz muss nun Massnahmen im Bereich der Umsetzung, der Kontrolle und der Bewertung politischer und sonstiger Massnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzung ergreifen. Hierfür wurde der Fachbereich Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zur offiziellen nationalen Koordinierungsstelle ernannt. Für die Koordinierung der ergriffenen Massnahmen des Bundes wird die Interdepartementale Arbeitsgruppe Umsetzung Istanbul-Konvention (IDA IK) eingesetzt. Die IDA IK ist ebenfalls verpflichtet, dem Europarat Berichte zu erstatten und ist verantwortlich für die internationale Koordination. Rechtliche Aspekte werden im nächsten Abschnitt näher betrachtet (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, n.d.).

Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen zeigt von 1970 bis heute in seiner Entwicklung eine schweizerische Tendenz auf, nämlich die Entkoppelung der Gender-Perspektive als Preis zur Anerkennung der Problematik. Die breite öffentliche Anerkennung der Problematik konnte nur erreicht werden, indem sie von der Gender-Perspektive entkoppelt wurde. Dies schlug sich ebenfalls auf die Definition der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nieder. Oft spricht man von Häuslicher oder intrafamiliärer Gewalt. Hier werden strukturelle Dynamiken der Wurzel der Gewalt vernachlässigt und verdeckt. Die Hauptakteure der Gewalt und deren Verantwortung, meist Männer, werden nicht anerkannt (Delage et al., 2020, S. 179-181). Auch in der schweizerischen Statistik wird über häusliche Gewalt berichtet. Per Definition der Polizei ist häusliche Gewalt die "Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern und Kind oder zwischen

weiteren Verwandten“, dazu zählt also zum Beispiel auch die Misshandlung von Kindern. Die Polizei erhebt in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) Straftaten und analysiert hierbei die Beziehung zwischen Opfer und Täter, was die separate Auswertung von Fällen bei häuslicher Gewalt ermöglicht. Der Anteil der Gewalt in Paarbeziehungen wird nachfolgend anhand der Beziehung zwischen Opfer und Täter ausgerechnet (Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen, 2018a, S.34).

Der Begriff “männliche Gewalt” oder “Männergewalt” wird in der Öffentlichkeit weitgehend marginalisiert, wenn nicht sogar vermieden. Die öffentliche Politik setzt in der Bekämpfung der Gewalt den Fokus auf das Verhalten und das Leiden aller Beteiligten statt auf die Geschlechterungleichheiten. Manchmal werden Frauen als potentiell ebenso gewalttätig wie Männer dargestellt, was nicht auszuschliessen ist. Spricht man aber nur noch von Häuslicher oder intrafamiliärer Gewalt, geht dies zu Lasten einer Reflexion über die untergeordnete Stellung der Frau in der Gesellschaft²⁰ (Delage et al., 2020, S. 179-181). Renate Klein nennt in ihrem Werk “Framing Sexual and Domestic Violence through Language”, dass diese sprachliche Entfernung des geschlechtsspezifischen Charakters des Problems in anderen Ländern wie zum Beispiel Österreich und England weniger beobachtet wird als in der Schweiz. Dort wird in der Bezeichnung die Geschlechterperspektive öfters mit einbezogen: *violence against women* oder “Gewalt gegen Frauen” (zitiert nach Liebig, et al., 2016, S.64). Hierzu schreibt die Schweizerische Kriminalprävention in einem ihrer Berichte: “Die Frage, welches Gesicht Gewalt hat, führt unweigerlich auch zur Frage, welches Gesicht – oder Geschlecht – Opfer haben.“ (Schweizerische Kriminalprävention, 2019, S. 1). In der Wissenserzeugung ist bemerkenswert, dass nebst der Studie von Gillioz et al. (1997) keine systematischen oder repräsentativen Studien bezüglich der Thematik der Gewalt gegen Frauen (männliche Gewalt) in der Partnerschaft existieren. Die erwähnte Studie wurde auch nicht aktualisiert. In der Schweiz tendieren die Daten dazu, die Frage der Gewalt von der Frage der Machtverhältnisse in Paaren zu isolieren (Delage et al., 2020, S. 181-182). Ein grosser Teil des assoziativen und feministischen Milieus erachtet diese Tendenz als problematisch, da sie in ihren Augen die Gender-Dimension ignoriert und dadurch die Betrachtung der Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern vernachlässigt, was andere Formen von Gewalt an Frauen unsichtbar macht (2020, S.14).

3.2.2 Spanischer Kontext

1978, drei Jahre nach Francos Tod, wird in der spanischen Verfassung der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse und

²⁰ vgl. Liebig, et al., 2016, S. 63.

Religion verankert und der Weg geebnet für eine bessere Situation der Frauen und neue Gesetze zur Einhaltung dieses Grundsatzes (Alonso & Furió, 2007, S. 3).

1983 rief dann die erste sozialistische Regierung der Demokratie das "Fraueninstitut" (*Instituto de la mujer*) ins Leben, das zusammen mit den Vertreterinnen der feministischen Bewegung eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Gesellschaft für Gewalt gegen Frauen spielte und dazu beitrug, dass Gleichstellungsfragen entschieden auf die politische Agenda Spaniens gesetzt wurden (Valiente, 2006, S. 26; Pammer, 2015, S. 197). Dabei liegt es auf der Hand, dass die Politik des "Instituts der Frau" als Regierungsorgan immer auch von der Politik der aktuellen Regierung abhängig ist und mitbestimmt wird. Diese ist daher manchmal näher und manchmal weiter weg von der Ideologie der unabhängigen feministischen Bewegungen des Landes. Die Entstehung des *Instituto de la Mujer* wird als ausschlaggebend für die Geschichte der Institutionalisierung der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Spanien angesehen. Gewalt an Frauen war in Spanien ein soziales Problem noch lange bevor es auf die politische Agenda der Regierungen kam. Die Interpretation dieses Phänomens - ob man es also überhaupt als Problematik wahrnimmt, wie sozial akzeptiert es ist, etc. - variiert dabei je nach historischem beziehungsweise politischem Kontext. Auch in Spanien wurden im Laufe der Geschichte die erlaubten beziehungsweise sozial akzeptierten Schwellenwerte des Ausmasses an Gewalt gegen Frauen immer wieder angehoben; früher waren es die Familie, die Nachbarschaft oder die organisierte Zivilgesellschaft, welche auf als exzessiv empfundene Ausmasse dieser Gewalt reagierten (Marugán Pintos, 2009, S. 94). Die Frauenbewegungen der späten 60er- und dann vor allem der 70er-Jahre auf internationaler und nationaler Ebene haben nun diesen grundlegenden Aspekt der Zuständigkeit revolutioniert: Nun ist es der Staat, der Gewalt gegen Frauen als ein Thema annimmt, welches unter seine Verantwortung fällt (ebd.).

Auch war die Gründung des *Instituto de la Mujer* insbesondere wichtig für die spanische Gleichstellungspolitik, verkörpert es doch die Prinzipien der Feminismen auf staatlicher Ebene²¹. Als staatliche Institution, die sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft einsetzt, wird es zum "Feminismus des Staates", "institutionellen Feminismus" oder "offiziellen Feminismus" gezählt und die in ihm tätigen Personen als "Feministinnen des Staates" bezeichnet (Valiente, 2006, S. 15).

Valiente hat in ihrer Arbeit zur Rolle des *Instituto de la Mujer* in verschiedenen politischen Themenbereichen (Berufsausbildung, Abtreibung, Prostitution und politische Vertretung) seit 1983 dessen Einfluss und Wirkung analysiert. Die oben genannten Themenbereiche stehen für die Autorin im Zusammenhang mit den allgemeineren Fragen von Ausbildung und

²¹ "Frauen, die in den Institutionen abreiten, werden entweder als Staatsfeministinnen oder femocrats bzw. Femokratinnen bezeichnet." (zitiert in Pammer, 2015, S. 197).

Beschäftigung, Fortpflanzung, Sexualität und politischer Entscheidungsfindung und stellen somit vier der Hauptbereiche der Diskriminierung der Geschlechter dar. Sie kommt zum Ergebnis, dass besagtes Institut in den ersten zwanzig Jahren seiner Tätigkeit oft (wenn auch mit Ausnahmen) den Forderungen der feministischen Bewegung gerecht wurde, auch wenn es in seinen Fähigkeiten, diese in den politischen Prozess (in den politischen Diskurs) einzubringen, limitiert war (2006, S. 122-125). Nichtsdestotrotz bleibt unbestritten, dass die Gründung des Instituts den Beginn einer institutionellen Politik der Chancengleichheit bedeutete, welche sich in den darauffolgenden "Plänen für die Chancengleichheit von Frauen" (*Planes para la Igualdad de Oportunidades de las Mujeres, PIOM*) konkretisierte mit dem Ziel, die Geschlechterungleichheiten abzuschaffen und die Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft zu begünstigen (Instituto de la Mujer, n.d. a).

Das gestiegene Bewusstsein für das Problem war kurz nach der Jahrtausendwende offensichtlich geworden. Gemäss dem GUS-Barometer vom März 2004 wurde "Geschlechtsspezifische Gewalt" von den Spanierinnen und Spaniern als das fünftgrösste Problem in diesem Land wahrgenommen. So kann zu Beginn des neuen Jahrtausends in Spanien von einer kollektiven Ablehnung von Gewalt gegen Frauen die Rede sein: War der hegemoniale Diskurs zuvor individualisierend und das Problem als temporär begriffen worden, welches nur bestimmte Frauen betraf, so versteht der nun dominante Diskurs die Gewalt als ein strukturelles Problem, das sich aus Herrschaftsverhältnissen ergibt und wozu der Staat eine Lösung bieten muss (Marugán Pintos, 2009, S. 103-106). Vor diesem Hintergrund revidierte sich die in den 80er-Jahren verbreitete psychologisierte Sichtweise auf Gewalt gegen Frauen im Verlauf der 90er- und frühen 00er- Jahre und man begann, die Gründe für die Gewalt im Patriarchat zu suchen (S. 100).

Dies ist zu einem grossen Teil verschiedenen internationalen und nationalen feministischen Bewegungen und daraus entstandenen internationalen Abkommen beziehungsweise Bestimmungen zu verdanken, welche auch in Spanien dazu beigetragen haben, die Bevölkerung und Politik in ihrer Gesamtheit für die Problematik der Gewalt an Frauen zu sensibilisieren (S. 101).

Waren die internationalen Konferenzen der 80er-Jahre (wie etwa in Kopenhagen 1980 oder in Nairobi 1985) in ihrem Bild der Partnergewalt noch stark von einer psychologisierten Sichtweise beeinflusst (die durch die Beiträge der psychiatrischen und psychologischen Forschung entstanden war und sich darauf konzentrierte, sowohl das Profil der Aggressoren und/oder der misshandelten Personen zu beschreiben als auch den Kreislauf der Gewalt (Marugán Pintos, 2009, S. 98), änderte sich dieses Bild mit den Konferenzen der 90er-Jahre. Die UN-Weltfrauenkonferenz von Peking von 1995 gilt in diesem Zusammenhang auch in Spanien als eine der wichtigsten Referenzen. Marugán Pintos bezeichnet diese Konferenz mit Verweis auf Mendez (2006) als "den Moment, in dem das Gender-Konzept von der

feministischen Theorie in die Institutionen übergeht und man beginnt, eine akademische Spezialisierung im Bereich 'Gender-Perspektive' zu fordern, was in einigen Fällen bedeutete, das theoretische Feld den institutionellen Anforderungen unterzuordnen" (2009, S. 102). Die Konferenz forderte die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft sowie die Beendigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen. Diese Forderung setzte einen neuen Massstab für die internationale Politik im Bereich der Gender- und Gleichstellungspolitik; 189 Staaten unterzeichneten im Konsens den als Endresultat der Konferenz entstandenen Forderungskatalog (*Aktionsplattform* genannt).

Als wichtige Vorläufer zur Konferenz von Peking gelten die zweite UN-Konferenz über Menschenrechte in Wien von 1993, in welcher Gewalt gegen Frauen erstmals offiziell als Menschenrechtsverletzung anerkannt wurde, sowie die Weltbevölkerungskonferenz von 1994 in Kairo, in welcher die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Männern anerkannt wurden (dies beinhaltet etwa die Wahrung der Integrität des eigenen Körpers, den freien Entscheid jedes Individuums hinsichtlich Anzahl Kinder, den Zugang zu Mitteln für Geburtenkontrolle und die sexuelle und reproduktive Gesundheit). Auch die dritte UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 gilt als wichtiger Vorreiter der Pekinger Konferenz (Alcázar-Campos, 2018).

Die Pekinger Konferenz brachte zwei Strategien hervor, die anschliessend in die internationale Genderpolitik aufgenommen wurden:

- die Empowerment Strategie (Befähigungsansatz)
- der Gender-Mainstreaming Ansatz²²

Diese zwei komplementär zueinanderstehenden Konzepte zielen darauf ab, die Stellung der Frau zu verbessern, und sind bis heute ein fester Bestandteil der internationalen Geschlechterpolitik (Alonso & Furió, 2007, S. 6).

Besonders wichtig für Spanien waren ausserdem verschiedene innerhalb der Europäischen Union entstandene Abkommen und Normen. So etwa die 2010 in Kraft getretene Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, welche Leitaktionen zur Förderung der Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in fünf verschiedenen Bereichen definierte (Wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, Schutz der Würde und der Unversehrtheit sowie Gleichstellung in der Aussenpolitik), oder die Einrichtung des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" für den Zeitraum 2014-2020. Diese regelte die Finanzierung von Projekten, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Beendigung der Gewalt gegen

²² Per Definition der Gender-Mainstreaming-Expertengruppe des Europarates umfasst diese Strategie die Organisation (Reorganisation), Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von politischen Prozessen, so dass eine Gleichstellungsperspektive in alle Politiken, auf allen Ebenen und in allen Phasen von den Akteuren, die normalerweise an der Annahme politischer Massnahmen beteiligt sind, einbezogen wird (zit. nach Alonso & Furió, 2007, S. 6).

Frauen zum Ziel haben. Die Entstehung des 2006 gegründeten Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (*European Institute for Gender Equality, EIGE*) war ein weiterer Meilenstand in der Geschlechterpolitik der Europäischen Union. Dieses Institut hat zum Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter mithilfe verschiedener Massnahmen wie beispielsweise der Anwendung von Gender Mainstreaming in allen nationalen und EU-Politiken zu fördern (Alcázar-Campos, 2018).

Diese globalen und europäischen Menschen- und Frauenrechtskonferenzen hatten zweifellos einen grossen Einfluss auf die nationale Geschlechterpolitik in Spanien. Auf Gleichstellung und Prävention der Gewalt gegen Frauen fokussierte Programme auf nationaler Ebene sind Errungenschaften dieser internationalen Abkommen und hatten signifikante Fortschritte für die gesamte spanische Gesellschaft zur Folge. Diesen Eindruck bestätigen auch die Autorinnen und Autoren einer komparativen Studie von 2017 zur Rolle der öffentlichen Politik und Programmen des Gesundheitswesens in der Bekämpfung von Gendergewalt in Spanien und Brasilien: "Women Health Programs start considering women as a subject of citizenship and rights. This evolution occurs in Spain after the influence of international conventions and conferences" (Pastor Bravo, Almansa Martínez und Jiménez Ruiz, 2017, S. 758). Auch die Gründung des "Fraueninstituts" (*Instituto de la Mujer*) 1983, den "Ersten Aktionsplan gegen häusliche Gewalt" (*Primer Plan de Acción contra la Violencia de Género*) von 1998-2000, den "Zweiten Aktionsplan gegen häusliche Gewalt" (*Segundo Plan de Acción contra la Violencia de Género*) von 2001-2004 sowie das "Gesetz gegen Gendergewalt" (*Ley Orgánica de Medidas de Protección Integral contra la Violencia de Género*²³) von 2004 sehen die oben genannten Autorinnen und Autoren als Errungenschaft besagter internationalen Geschlechterpolitik (S. 762-763). Letztgenanntes Gesetz ist von umfassender Bedeutung und wohl der wichtigste Meilenstein im Kampf gegen die Gewalt an Frauen in Spanien. Mit seiner Verabschiedung am 28. Dezember 2004 wurden geschlechtsspezifische Formen der Gewalt wie physische und psychische Gewalttaten, Angriffe auf die sexuelle Freiheit, Drohungen, Nötigung oder willkürliche Freiheitsberaubung einer Frau vonseiten ihres Partners in den Artikeln 36-41 endlich offiziell zur Straftat in der spanischen Gesetzgebung erklärt.²⁴ Dieses Gesetz veränderte die Auffassung des Problems der Gewalt gegen Frauen in Spanien tiefgreifend und hatte Auswirkungen auf die Art und Weise, wie das Problem von nun an in der Gesellschaft, den Familien, den Institutionen und den Beziehungen interpretiert wurde. Das Phänomen wurde jetzt als strukturelles, gesellschaftliches Problem verstanden, welches mehr und mehr an sozialer Akzeptanz verlor und gegen das nun aktiv vorgegangen wurde.

²³ Im Folgenden *Ley Integral* genannt.

²⁴ vgl. Jefatura del Estado, 2004, S. 20-22.

Im Jahr 2007 wird dann auch das “Gesetz für die effektive Gleichheit von Frauen und Männern” (*Ley Orgánica para la Igualdad Efectiva de Mujeres y Hombres*) verabschiedet. Dieses geht über die die bloße Anerkennung der “formellen” Gleichheit von Mann und Frau hinaus und macht es sich zum Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Es zielt darauf ab, auf die gesamte Rechtsordnung Einfluss zu nehmen, indem es die Prinzipien der Gleichheit der Geschlechter in allen Bereichen des Rechts anwendet (Arbeitsrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, administratives Recht, etc.). Dies mit dem Ziel, das Problem der Ungleichheit aus einer ganzheitlichen Sichtweise anzugehen (Instituto de la Mujer, n.d.).

Ein weiterer Meilenstein war die Erweiterung des Gesetzes im Rahmen der Istanbul-Konvention 2014: Wurde bisher nur Gewalt durch Partner und Ex-Partner berücksichtigt, sind nun alle Arten von Gewalt gegen Frauen abgedeckt, die in der Istanbul-Konvention enthalten sind: Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexuelle Belästigung, Abtreibung und Zwangssterilisation sowie geschlechtsspezifische Belästigung (Thill, 2018, S. 8).

Das “andalusische Fraueninstitut” (*Instituto Andaluz de la Mujer*) verkörpert den institutionellen Feminismus auf regionaler Ebene. Auf der Basis des “Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Andalusien” (*Ley para la Promoción de la Igualdad de Género en Andalucía*) (2007) und des “Gesetzes über Massnahmen zur Prävention und zum umfassenden Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt” (*Ley de medidas de prevención y protección integral contra la violencia de género*) (2007) wurde ein “Ressourcen-Leitfaden” (*Guía de recursos*) entwickelt, welcher mit verschiedenen Aktionsplänen und Programmen in insgesamt zehn verschiedenen Kategorien (unter anderem Gesundheit, Bildung, Arbeit, Soziales Wohlbefinden, politische Beteiligung, Gendergewalt, etc.) die Gleichstellung von Frauen und Männern in Andalusien zu fördern, die Teilnahme und Präsenz von Frauen am politischen, kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen sowie jegliche Diskriminierung am Arbeitsplatz, in Kultur, Wirtschaft und Politik zu überwinden sucht (Instituto Andaluz de la Mujer, n.d., S. 4).

3.3 Entstehung der Frauenhäuser

Im Folgenden soll beschrieben werden, wie die Institutionalisierung und damit einhergehende Professionalisierung in den Frauenhäusern im jeweiligen Kontext abliefen.

Ist von Professionalisierung in der Frauenhausarbeit die Rede, meint man damit heutzutage vor allem professionelle Soziale Arbeit, im Sinne eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Prinzipien gegründeten Handelns entlang ausgewiesener Methoden

(Stövesand, 2018, S. 207). In Kapitel 4 wird genauer auf die in den Frauenhäusern vorherrschenden Methoden eingegangen.

3.3.1 Internationale Kontext

Seit Beginn der 60er-Jahre ist eine weltweite Sensibilisierung für das Thema der Gewalt an Frauen zu beobachten, welche in den USA ihren Ursprung hat und dann auch die europäischen feministischen Bewegungen inspiriert hat. Der Grund dafür, dass Gewalt gegen Frauen in diesem besonderen historischen Moment als soziales Problem in den USA auftaucht, wird in der zu jener Zeit zunehmenden Präsenz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im kulturellen Bereich gesehen sowie in deren verbesserter rechtlichen Situation. Die Frauenhausbewegung stellte zu dieser Zeit eine der am schnellsten wachsenden Bewegungen im ganzen Land seit der Mobilisierung gegen den Vietnamkrieg dar. Bis 1982 waren in den Vereinigten Staaten 300 Frauenhäuser eingerichtet worden und das "Syndrom der misshandelten Frau" wurde in die "Internationale Klassifikation der Krankheiten" (ICD) aufgenommen (Cid Santos, 2007, S. 72). Auch in Europa entstanden in den 70er-Jahren in Grossbritannien und später auch in anderen europäischen Städten die ersten Unterkünfte für weibliche Gewaltopfer (Alcázar-Campos, 2012, S. 106). Im Vereinigten Königreich gab es zu Beginn der 80er-Jahre bereits eine *National Federation of shelters for misused women*, die 200 Frauenhäuser innerhalb von England, Schottland und Wales umfasste (Cid Santos, 2007, S. 73).

Unter den Mitteln, die zur Eindämmung der Gewalt an Frauen – einem öffentlichen Gesundheitsproblem – bereitgestellt wurden, nahmen die Frauenhäuser einen wichtigen Platz ein, da sie unmittelbar auf den reellen Bedarf an Notunterkünften für viele Frauen in einer Gewaltsituation reagierten. Die Frauenhausbewegung war jedoch nicht nur eine erste Reaktion auf das Phänomen der Gewalt an Frauen in ihren Beziehungen. Sie verfolgte auch das strategische Ziel, das bestehende patriarchalische Gesellschafts- und Familienmodell in Frage zu stellen und darin die Ursprünge für die Gewalt an Frauen in ihren Beziehungen zu suchen (Cid Santos, 2007 S. 71).

Die Ziele der ersten Frauenhäuser können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schaffen eines Umfeldes der Fürsorge und Sicherheit für misshandelte Frauen und ihre Kinder zu fördern
- Angebot von emotionaler Unterstützung und psychosozialer Beratung
- Information über die gesetzlichen Rechte der Frauen
- Hilfe bei Gerichtsverhandlungen
- Bereitstellen von Wohnmöglichkeiten und
- Erkunden von Zielen und Richtungen für das zukünftige Leben (S. 71-72).

Die in den 60er-Jahren entstandene Bewegung der Frauenhäuser wurde stark von verschiedenen feministischen Gruppierungen beeinflusst, welche die Initiative für die Gründung ergriffen und die Organisation vieler Frauenhäuser übernahmen. Als die Initiativen zur Gründung von solchen Zentren aufkamen, bestand die Absicht nicht nur darin, Frauen zu helfen, sondern auch darin, Räume und Organisationen zu schaffen, die die Werte der Partizipation und Gleichberechtigung aller Personen vertraten und förderten. Viele dieser Häuser waren – ganz im Sinne der feministischen Prinzipien – von einer kollektivistischen und nicht-hierarchischen Struktur geprägt. Die Vorschriften und Regeln wurden auf ein Minimum beschränkt und Entscheidungen, wenn immer möglich im Konsens getroffen. Die Bewohnerinnen waren aktiv an der Entwicklung der durchgeführten Programme beteiligt. Da die Selbsthilfe gefördert wurde, wurden ehemalige Bewohnerinnen ermutigt, später als Mitarbeiterinnen zurückzukehren, um den Bewohnerinnen als Vorbilder zu dienen (Cid Santos, 2007, S. 72; Weiss, 2018, S. 15). Das Leitmotiv "Frauen unterstützen Frauen" entstand in dieser Zeit und implizierte, dass in den Frauenhäusern ausschliesslich Frauen beschäftigt waren, um es von Gewalt betroffenen Klientinnen zu erleichtern, über ihre Erlebnisse zu sprechen (Wolfgrubertal et al., 2006, S. 22; Carstensen, 2018, S. 56).

3.3.2 Schweizerischer Kontext

In der Schweiz wurden die ersten Frauenhäuser ab Ende der 70er-Jahre durch die Frauenbewegung errichtet: Als Erstes das Frauenhaus in Zürich (1977), dann folgten Genf (1980), St. Gallen (1990), Bern (1980), und andere mehr. Auch hier war Ziel dieser Gründungen nicht allein, den Frauen eine Notunterkunft zu gewähren, sondern auch bestehende gesellschaftliche Bedingungen zu kritisieren. Frauenhäuser waren also auch in der Schweiz eine gesellschaftliche Gegenbewegung. Ursprünglich waren sie nur als Übergangslösung gedacht, da man annahm, mit der Beendigung der strukturellen Ungleichheit werde ihre Existenz überflüssig. Dass die Frauenhäuser heute noch bestehen verdeutlicht, dass dieses Ziel eindeutig nicht erreicht wurde (Frauenhaus St.-Gallen, 2010, S. 2-3) In Lausanne dagegen wurde ein bereits existierendes Mutter-Kind-Zentrum 1990 in ein Frauenhaus umstrukturiert. (Delage et al., 2020, S.14).

Bis in den 1990er Jahren organisierten sich die Frauenhäuser selbstständig und die geleistete Arbeit fand bis im Jahr 1995 auf unentgeltlicher Basis statt (Frauenhaus St.-Gallen, 2010, S.2-3). Die Institutionalisierung der Frauenhäuser führte zur finanziellen Beteiligung von Staat, Kantonen und Gemeinden. Marylène Lieber sieht die Professionalisierung der Frauenhausarbeit als bedeutend: "Il est important de professionnaliser, ça permet de tenir à long terme" (pers. Mitteilung, 19.11.2020). Die Professionalisierung begründet sie auch mit der Ermüdung der damaligen Feministinnen (*fatigue du militantisme*) im Leisten von aktivistischer, freiwilliger und solidarischer Arbeit für

Frauen, die Opfer von Gewalt waren. Man könne schon aus reiner Nächstenliebe arbeiten, aus Solidarität mit anderen Frauen, aber angesichts des Ausmasses und der Komplexität des Problems stosse man dabei längerfristig wahrscheinlich an seine Grenzen (ebd.) (pers. Mitteilung, 19.11.2020).

Zur Haupteinnahmequelle der heutigen Frauenhäuser zählen jedoch noch immer private Spenden, welche seit Jahrzehnten eine wichtige finanzielle Basis darstellen. Bei der Finanzierung der Frauenhäuser gibt es allerdings Unterschiede zwischen den Kantonen, da die Organisation stark dezentralisiert ist. Die Anteile der Subjektbeiträge (durch Opferhilfe, Sozialhilfe und Klientelbeiträge), der Objektbeiträge der öffentlichen Hand (Pauschalbeiträge, Defizitbeiträge oder Sockelbeiträge) sowie der Spendenbeiträge unterscheiden sich je nach kantonaler Organisation. Den schweizerischen Frauenhäusern stehen meistens zu wenige Ressourcen für ihre Leistungserbringung zur Verfügung und dieser Mangel muss mit privaten Spenden gedeckt werden. Einer Istzustands- und Bedarfsanalyse der schweizerischen Frauenhäuser konnte eine Tendenz aufgezeigt werden, dass die finanzielle Lage eines Frauenhauses das Leistungsangebot stark beeinflusst: Eine finanziell gute Lage ermöglicht ein sicheres und breiteres Angebot (Betreuungspersonen in der Nacht präsent, psycho-soziale und juristische Beratung, Kinderbetreuung etc.) (Infras, 2014, S.6).

Auch besteht immer ein Druck bezüglich der Aufenthaltsdauer der Klientel im Frauenhaus; vor allem der massive Spardruck seitens Bund, Kantonen und Gemeinden ist dafür verantwortlich. Oft muss bereits geplant werden, wohin die Frauen nach dem Aufenthalt hingehen und welche berufliche Perspektive sie haben, bevor sie das Geschehene und ihre meist sehr komplexe Situation bearbeiten können (Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland, 2015, S.4). Gemäss Andrea Wechlin, Co-Leiterin des Frauenhauses Luzern, wird bei Not und Platzmangel im eigenen Frauenhaus mit anderen Kantonen zusammengearbeitet und allenfalls eine ausserkantonale Lösung gesucht (Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2014).

Aufgrund des föderalistisch geprägten Systems des Landes gab es in den Kantonen unterschiedliche Entwicklungen bezüglich der Frauenhäuser – dies nicht nur im finanziellen Bereich. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Thematik der Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft in einigen Kantonen im Rahmen feministischer Diskurse erörtert wurde (zum Beispiel in Zürich und Genf), im Gegensatz zu anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Waadt, in welchem das Thema ausserhalb eines aktivistischen Rahmens aufgegriffen wurde. Diese unterschiedlichen Ausgangspunkte führten dazu, dass in Genf und Zürich die Betreuung von Frauen durch eine feministische Perspektive charakterisiert war, die Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften als geschlechterspezifisches und gesellschaftliches

Problem verstand. In Lausanne hingegen orientierten sich die Organisationen Sozialer Arbeit mehrheitlich nicht an feministischen Ansätzen (Delage et al., 2020, S.14 & S. 33).

Um den Anforderungen des Opferhilfegesetzes (OHG; 312.5) gerecht zu werden, wählten die Kantone unterschiedliche Wege. Bereits bestehende Verbände konnten das Mandat einer Anlauf- und Beratungsstelle für Opfer (im Sinne des Opferhilfegesetz) vom Kanton erhalten. Dieses Mandat stellte sich als Dienstleistungsvertrag heraus, welcher die Beteiligung des Staates an den Kosten der Verbände und die staatliche Kontrolle bestimmte. Die Möglichkeit, ein Mandat im Sinne des Opferhilfegesetzes zu erhalten, löste jedoch wesentliche Debatten innerhalb der feministischen Verbände aus. Unabhängigkeit gegenüber dem Staat schien für einige wichtig, während für andere eine, dank der staatlichen Unterstützung, sichere finanzielle Lage als wichtiger angesehen wurde. Das bestehende Frauenhaus Freiburg erhielt im Jahr 1993 das Mandat als Opferberatungsstelle für Frauen, die Opfer von Straftaten waren. Nebst dem Frauenhaus Freiburg entstand die OHG-Beratungsstelle für Frauen, welche Beratung, Begleitung und finanzielle Unterstützung anbietet. In Zürich und in Winterthur erhielten das "Frauen Notfalltelefon" vom Kanton den Auftrag als Opferberatungsstelle, während die Frauenhäuser dieser zwei Städte darauf verzichteten. Im Kanton Waadt dagegen gründete der Staat im Jahr 1993 ein neues Zentrum für die Opferhilfe, welches von Anfang an der Umsetzung des Opferhilfegesetzes diente und keinen ehrenamtlichen oder verbandlichen Ursprung hatte (Delage et al., 2020, S. 57). In Zürich ist im verbandlichen Bereich (ab 1970) die Bearbeitung der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen durch eine feministische Perspektive geprägt. Während der Institutionalisierungsprozesse und Professionalisierung ist jedoch zu erkennen, dass gewisse Perspektiven und Ansätze der feministischen Bewegungen verblassen. Dies äussert sich beispielsweise im Wegkommen vom Grundsatz der Horizontalität, einer möglichst flachen Hierarchie zwischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmerinnen und Begünstigter bzw. Begünstigtem (Delage et al., 2020, S. 41).

3.3.3 Spanischer Kontext

Die erste in Spanien veröffentlichte Arbeit zum Thema Frauenhäuser stammt vom *Instituto de la Mujer* aus dem Jahr 1982, noch vor der Gründung der ersten Zentren. Zu dieser Zeit gab es monatlich zirka 1.300 Beschwerden über Misshandlungen. Den Frauen blieb oft nichts anderes übrig, als nach Erstatte der Anzeige in ihr Zuhause zurückzukehren; es gab keine Notlösungen beziehungsweise Unterkünfte. Die erwähnte Arbeit wurde nach Besuchen in verschiedenen Frauenhäusern Englands und Frankreichs verfasst und diente als Grundlage für jene spanischen Institutionen und Organisationen, die daran interessiert waren, Unterkünfte für misshandelte Frauen zu schaffen (Cid Santos, 2007, S. 73).

In den 80er-Jahren schloss sich Spanien dem Trend der europäischen Frauenhausbewegung zaghaft an, so wurde 1984 das erste spanische Frauenhaus gegründet (Alcázar-Campos, 2012, S. 107; Cid Santos, 2007, S. 73). Es sollte allerdings noch gut ein Jahrzehnt dauern, bis geschlechtsspezifische Gewalt von breiten Teilen der Öffentlichkeit und des Gesundheitswesens als spezifisches Problem anerkannt wurde. So wurden im Verlauf der 90er-Jahre seitens der Regierungen verschiedene Massnahmen getroffen, die die Entwicklung der institutionellen Antworten auf Gewalt gegen Frauen geprägt haben, einschliesslich der Struktur und Organisation der Frauenhäuser (Alcázar-Campos, 2012, S. 107).

Die öffentlichen Frauenhäuser in Spanien wurden direkt von den Gemeinden und den Autonomen Gemeinschaften geschaffen, obwohl es auch immer wieder private Initiativen von religiösen Gemeinschaften wie den Kirchen, Frauenvereinen oder Nachbarschaftsvereinen gab und heute noch gibt, welche aber klar eine Minderheit darstellen (Cid Santos, 2007, S. 73-74). Dies im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie der Schweiz, wo Frauenhäuser mehrheitlich von Privaten – namentlich feministischen Verbänden – gegründet und in der Anfangszeit auch geführt wurden. Hinsichtlich der Einrichtung der Frauenhäuser als institutionelle Antwort auf die Gewalt “verschmolzen” die Interessen des Staats und der Verwaltungen mit denen der Feminismen, welche sich re-mobilisierten und wieder an mehr öffentlicher Präsenz und Bedeutung gewannen (Alcázar-Campos, 2012, S. 107). Nichtsdestotrotz blieb ihr Diskurs aber immer noch der einer Minderheit. Dies änderte sich mit dem neuen Jahrtausend, als die Medien die Gewalt gegen Frauen “wiederentdeckten”, vor allem in Zusammenhang mit einigen besonders grausamen Fällen von Gewalt gegen Frauen beziehungsweise Frauenmorden durch deren (Ex)-Partner, welche dank dem Fernsehen grosse mediale Aufmerksamkeit erhielten (Marugán Pintos, 2009, S. 103).

Die Stimmung auf den Strassen war zu Beginn der 00-er Jahre dementsprechend geladen. Das Thema Gewalt gegen Frauen war im Sommer 2004 in jedem Strassengespräch präsent. Man war in Alarmbereitschaft und die Spannung zwischen den Geschlechtern wuchs. Der Diskurs gipfelte in der Notwendigkeit, ein Gesetz zu verabschieden, und es entstand ein neues Paradigma, nämlich das der Gleichstellung. Dieses begann mit dem Ley Integral von 2004 und fand im “Gesetz für die wirksame Gleichstellung von Frauen und Männern” (Ley para la Igualdad Efectiva de Mujeres y Hombres) von 2007 seinen maximalen Ausdruck (Marugán Pintos, 2009, S. 106).

Die Frauenhäuser der ersten Stunde wichen ab 2006 dann allmählich den “integralen” beziehungsweise “ganzheitlichen” Betreuungszentren” (*centros de atención integral*) ab, was die Ganzheitlichkeit der Betreuung als eine der wichtigsten Forderungen dieser Jahre verdeutlicht. Die Organisation der ganzheitlichen Betreuungszentren äussert sich in einem

Betreuungssystem auf drei Ebenen (siehe Abbildung 4), welches in Artikel 44 des Kapitels VI des "Gesetzes über Massnahmen zur Prävention und zum integralen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Andalusien" von 2007 definiert wird (Alcázar-Campos, 2012, S. 107):

- Die Notfallzentren (*centros de emergencia*) bieten den Frauen und den sie begleitenden (minderjährigen) Kindern Schutz und garantieren deren persönliche Sicherheit und eine unmittelbare und temporäre Unterkunft von kurzer Dauer. Während der Dauer des Aufenthalts in einem solchen Notfallzentrum wird die für die individuelle Situation der Frau beste längerfristige Lösung eruiert. Auch werden in diesen Unterkünften persönliche und soziale Ressourcen vermittelt, um die akute Krisensituation so schnell wie möglich zu lösen.
- Die Frauenhäuser (*casas de acogida*) bieten ebenfalls eine temporäre Unterkunft für die Frauen und die sie begleitenden (minderjährigen) Kinder und garantieren eine ganzheitliche und multidisziplinäre Betreuung und Beratung mit dem Ziel, dass sich die Frauen von den Folgen der erlittenen Gewalt erholen können. Der Aufenthalt in diesen Unterkünften ist von längerer Dauer als in den Notfallzentren. Diese *casas de acogida* sind das Pendant zu den schweizerischen Frauenhäusern.
- Die Betreuten Wohnungen (*pisos tutelados*) schliesslich werden den Frauen, die bereits wieder zu einem hohen Grad unabhängig leben können, vorübergehend zur Nutzung für sich und ihre Familien zur Verfügung gestellt (Junta de Andalucía, 2007, S. 27).

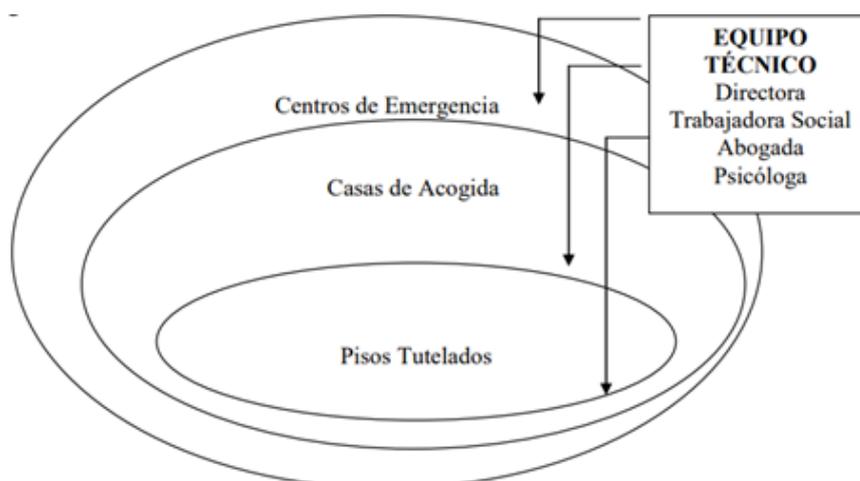


Abbildung 4. Organisation des Betreuungssystems auf drei Ebenen. Nach Alcázar-Campos, *La intervención social en centros de acogida para mujeres víctimas de violencia de género en Andalucía. Análisis desde una perspectiva de género* [PDF], Abgerufen von <https://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=6874021>, 2012, S. 109.

Die Umsetzung der ganzheitlichen Versorgung geschieht in diesen drei verschiedenen Arten von Unterkünften: den Notfallzentren, den Frauenhäusern und den Betreuten Wohnungen. Dabei ist weder eine strikte Abfolge oder Reihenfolge zwischen den verschiedenen Unterkunftsarten gegeben (obwohl die Versorgung grundsätzlich mit einer Ersteinschätzung der Situation in den Notfallzentren beginnt), noch müssen die Frauen alle drei Ebenen durchlaufen.

Das Angebot der ganzheitlichen Versorgung besteht in Andalusien aus 34 Unterkünften (Stand 2019: Neun Notfallzentren, acht Frauenhäuser und 17 Betreute Wohnungen), die in allen acht Provinzen verteilt sind und jeweils 24 Stunden pro Tag Betreuung und Beratung für betroffene Frauen bieten (Alcázar-Campos, 2012, S. 108 & Junta de Andalucía, 2019).

Die Frauenhäuser werden bis heute vollumfänglich vom Staat und der Gesellschaft finanziert (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020).

Die Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauenhausarbeit führten zu wesentlichen Änderungen, welche ihre Vor- und Nachteile mit sich brachten. Einen wesentlichen Vorteil sieht Alcázar-Campos in der offiziellen Garantie des Rechts auf Hilfe, Schutz und Unterstützung der betroffenen Frauen. Vor der Institutionalisierung seien Opfer bei der Suche nach Unterstützung auf das Glück angewiesen gewesen, jemand zu finden, der ihre Situation als problematisch anerkannte und bereit war, ihnen zu helfen. Die Institutionalisierungsprozesse führten zu einer staatlichen und rechtlichen Anerkennung der Problematik und die Antwort des Staates garantiert seitdem eine einheitliche Reaktion, beziehungsweise Antwort darauf, unabhängig vom Wohnort der Frau und anderen Charakteristika (pers. Mitteilung, 29.10.2020).

4 Interventionen der Sozialen Arbeit mit betroffenen Frauen

In diesem Kapitel wird untersucht, wie sich Interventionen der Sozialen Arbeit mit Opfern von Gewalt in Paarbeziehungen gestalten. Dazu sollen in einem ersten Schritt Methoden und Ansätze der feministischen Sozialen Arbeit vorgestellt werden. Dieser Fokus wurde gewählt, da die heutige Praxis der Sozialen Arbeit mit betroffenen Frauen zu einem wesentlichen Teil von feministischen Theorien geprägt wurde (welche die Arbeit in den Frauenhäusern bis heute beeinflussen). In einem zweiten Schritt soll die heutige Praxis der Frauenhausarbeit in der Schweiz sowie in Spanien analysiert werden. Abschliessend werden einzelne Kritikpunkte an der Praxis in den Frauenhäusern angebracht.

Dieses Vorgehen soll uns bei der Beantwortung der Fragen helfen, worin sich die Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern in beiden Kontexten unterscheidet und inwiefern die feministischen Bewegungen diese beeinflussten.

4.1 Methoden der feministischen Sozialen Arbeit

Wie vereinbar sind feministische Theorien mit der Sozialen Arbeit? Diese Frage wird kontrovers diskutiert, auch unter Fachpersonen. Gar nicht, argumentieren einige, eine feministische Soziale Arbeit sei ein Widerspruch in sich selbst. Maria Bitzan und Tilo Kloeck drücken dieses Dilemma wie folgt aus: "Feministische Sozialarbeit' ist eigentlich eine Unmöglichkeit, wenn 'Sozialarbeit' als spezifische Bewältigungsform kapitalistischer Gesellschaftsprobleme verstanden wird [...] und 'Feminismus' radikale Herrschaftskritik in eben dieser Gesellschaftsform ausdrückt." (1993, S. 194). Obwohl wir diese Begründung als legitim erachten, glauben wir, dass Soziale Arbeit sehr wohl feministisch sein kann (und sogar muss). Denn auch wenn sie innerhalb des (kapitalistischen) Systems operiert, welches unseren Alltag charakterisiert, so ist sie qua Definition²⁵ durch eine gesellschaftskritische und politische Haltung geprägt, und somit vollends feministisch. "Social Work is fundamentally feminist in its nature" (Collins, 1986, S. 214), stellt Barbara Collins in ihrem Artikel Defining Feminist Social Work bereits in den 80er-Jahren fest. Die Feminismen und die Soziale Arbeit haben nämlich nicht nur das Interesse für die Analyse von sozialen Ungleichheitssituationen gemeinsam, sondern auch die Haltung gegenüber diesen, sie nicht einfach hinzunehmen, sondern transformieren zu wollen. Auch wenn die Soziale Arbeit soziale Ungerechtigkeit nicht vollständig überwinden kann (denn dies ist innerhalb des Kapitalismus de facto eine Unmöglichkeit, und hier stimmen wir mit Bitzan und Kloeck überein), so kann sie zumindest – und das ist schon viel – auf bestehende Ungleichheiten hinweisen, diese zu schmälern versuchen und zu systemkritischen Reflexionen einladen.

Was genau wird nun unter feministisch reflektierter Sozialer Arbeit verstanden? Und wie äussert sich eine solche? Lisa Schmuckli²⁶ meint:

Feministisch reflektiert' ist eine ideen-geschichtliche Kategorie des Denkens: das, was sich im Berufsalltag, beispielsweise in einer Beratungssituation mit Sans-Papiers oder in der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder unmittelbar vor einer Intervention als

²⁵ vgl. Global Definition of Social Work: "Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work [...]" (IFSW, 2014)

²⁶ Lisa Schmuckli startete am 8. März - dem internationalen Frauentag - 1999 gemeinsam mit Colette Peter und 18 Studentinnen den ersten Lehrgang des Nachdiplomstudiums "Feministisch reflektierte Soziale Arbeit", kurz FRESA, an der Hochschule Luzern – dem ersten frauenspezifischen Studiengang in Sozialer Arbeit in der Schweiz. Inhalt dieses Lehrgangs waren feministische Methoden, ökonomisches Wissen, Sozialmanagement und Projektmanagement, in welchen feministisch reflektierte Projekte geplant wurden. In Wahlmodulen konnten Studierende sich neue Kompetenzen wie zum Beispiel feministische Beratungsmethoden aneignen. Zwei Lehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt, bevor der Studiengang gestoppt wurde, da die Gender-Frage ins Spiel kam (Schmuckli, 2018).

Schulsozialarbeiterin, zeigt, soll entlang des Kriteriums: frauen-emanzipatorisch, frauen-bestärkend analysiert werden. Überlegungen und allfällige Interventionen sollen – und das versteht sich normativ – die Frauen sichtbar machen und sie von subtilen oder offensichtlichen Unterdrückungen befreien. Feministisch reflektierte Soziale Arbeit hat mit anderen Worten zum Ziel, die Frauen aus ökonomischen Ungleichheiten und von patriarchalen Abhängigkeiten zu befreien, sie in ihrer eigenen Lebensgestaltung zu bestärken, den Frauen individuell den Zugang zu den Menschenrechten zu eröffnen (beispielsweise das Recht auf Bildung, auf selbstbestimmte Sexualität etc.) und sie als politische Subjekte zu würdigen, Subjekte notabene, die als Denkende und Handelnde etwas beginnen, etwas in Bewegung setzen können. (2018, S. 4).

Die Ursprünge feministischer Sozialer Arbeit liegen in feministischen Wohltätigkeitsaktionen, welche Frauen (Sozialarbeiterinnen) für andere Frauen (Klientinnen) in ihren Wohngemeinden leisteten. Ihr Ziel dabei war es, das Wohlergehen der Frauen zu verbessern, indem sie deren persönliche Nöte und private Sorgen mit ihrer sozialen Stellung und ihrem Status in der Gesellschaft in Verbindung brachten (Lena Dominelli, 2002, S. 6). So lassen sich die Ursprünge der feministischen Sozialen Arbeit zu einem wesentlichen Grad in den alltäglichen Anliegen Sozialer Arbeit leistenden und erhaltenden Frauen finden, wobei feministisch geprägte Sozialarbeiterinnen die Antworten der (nicht-genderbewussten) Praktikerinnen auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen kritisierten (Garrett, 2013, S. 11). Gegenstand der Kritik waren zum Beispiel das *mother blaming* (Schuldzuweisung an die Mutter) oder auch das *victim blaming* (Schuldzuweisung an das Opfer, auch "Viktimisierung" genannt). Zu letzterem gehören zum Beispiel diskriminierende Reaktionen öffentlicher Anlaufstellen, etwa der Polizei oder der Strafjustiz, wenn diese durch bestimmte Fragen an die betreffenden Frauen diesen selbst die Schuld für die Tat zuweisen (zum Beispiel in dem eine betreffende Frau gefragt wird, was sie denn getan hätte, um den Partner beziehungsweise Täter so zu provozieren). Aber auch das Festnehmen von Opfern durch die Polizei, wenn diese bei ihrer Ankunft die Frau in einem Zustand höchster Aufregung vorfinden, ist als eine Form von *victim blaming* zu verstehen, oder das (strafrechtliche) Kriminalisieren der Frauen, wenn sich diese aktiv gegen die Gewalt wehren (Dutton, 2002, S. 114-115). Das Bewusstsein über diese Problematik und eine sensible Praxis, die *victim blaming* vermeidet, könnte also als feministische Arbeitspraxis angesehen werden. Verschiedene Studien²⁷ zeigen auf, dass keinesfalls nur einzelne Professionelle zu *victim blaming* tendieren. den Opfern und nicht bei den Tätern suchen (LaViolette & Barnett, 2004, S. 101-102).

²⁷ vgl. Follingstad, Runge, Ace, Buzan & Helff, 2001; Henning & Cooper-Smith, 2011 (zit. nach LaViolette und Barnett, 2004, S. 102).

Der Einzug der Feminismen in die Theorie der Sozialen Arbeit ist auf internationaler Ebene in den Bewegungen der zweiten Welle der Feminismen anzusiedeln. Zu dieser Zeit begannen Autorinnen und Autoren erstmals, den Fokus auf die Wesensmerkmale der Unterdrückung von Frauen zu richten. Marxistische, sozialistische und liberale Diskurse gelten als wichtige Einflussfaktoren dieser ersten feministischen Sozialen Arbeit.

In Spanien hielt der feministische Diskurs erst relativ spät Einzug in die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, nämlich in den 90er-Jahren (Alcázar-Campos, 2013, S. 369). Dies lag vor allem in der bis 1975 dauernden Diktatur unter Franco mit ihrer restriktiven und konservativen Politik begründet.

In der Schweiz begann die Verknüpfung feministischer Arbeitskonzepte mit der Sozialen Arbeit bereits früher, im Rahmen der Neuen Frauenbefreiungsbewegung der 69er-Jahre. Aus den Forderungen und Kritiken der Feminismen an die Soziale Arbeit entwickelten sich Prinzipien der alternativen Projektbewegung der 70er-Jahre wie "keine Hierarchien", Selbstverwaltung und "Frauen als Expertinnen ihres eigenen Lebens" allmählich zu Arbeitsprinzipien der feministischen Sozialen Arbeit. Die inhaltliche Orientierung stützte sich dabei auf Stärken und Gemeinsamkeiten, die Negation des Defizitansatzes sowie auf den Grundsatz, dass die nur umfassend zu begreifende weibliche Lebensrealität ganzheitliche Arbeitsformen erfordert. So überschritt die damalige feministische Sozialarbeit bewusst die Definitionen und Dimensionen traditioneller Sozialarbeit. Die Projektbewegung ging zunächst auf Distanz zur herkömmlichen Sozialen Arbeit. Letztere wurde der "Symptomkuriererei" beschuldigt und ihr vorgeworfen, sie mache Frauen zu Sozialfällen, obwohl die Ursache sozialer Probleme von Frauen eindeutig gesellschaftlicher beziehungsweise patriarchaler Natur seien (Bitzan & Klöck, 1993, S. 202-203). So musste sich die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund der feministischen Bewegungen heftige Kritik gefallen lassen. Kritisiert wurden unter anderem:

- Die Benachteiligung von Frauen bei der Verteilung von Ressourcen durch die Soziale Arbeit
- Das Machtgefälle zwischen Sozialarbeiterin und Klientin
- Defizitorientierung der Hilfsansätze
- Individualisierende Problemdefinitionen
- Bestätigung des weiblichen Rollenbildes
- Jungenorientierung in der Jugendarbeit (S. 203)

Auch wurden Arbeitsstrukturen- und Bedingungen innerhalb der Sozialen Arbeit kritisiert wie etwa geschlechtsspezifische Hierarchien innerhalb der professionalisierten Sozialen Arbeit und die Ausbeutung der Frauen durch ehrenamtliche Arbeit (ebd.).

Feministisch reflektierte Sozialarbeit versucht aufzeigen, wie sich die aktuelle Soziale Arbeit bei der Analyse sozialer Probleme von einer geschlechtsspezifischen Perspektive mehr und mehr abkoppelt. Deshalb betonen Feministinnen die Wichtigkeit, die Sozialarbeitenden für eine feministische Sichtweise zu sensibilisieren. Diese müsse sowohl bei der Definition und Analyse sozialer Probleme als auch bei der Methode, bei den Arbeitsbedingungen von Sozialarbeitenden und bei der Öffentlichkeitsarbeit miteinbezogen werden (Ziörjen, 2001, S. 21).

Der feministische Anspruch an die Soziale Arbeit ist aber immer auch mit Selbstreflexion verknüpft: Die Feminismen konfrontieren die Soziale Arbeit mit tiefgründigen ethischen Fragen zu den Widersprüchlichkeiten zwischen (autoritärer) Professionalität und dem *Commitment* zu sozialer Gleichberechtigung (Rossiter, 2000, S. 27). Damit wird Kritik deutlich an der oft mangelhaften oder nur teilweise vorhandenen kritischen Analyse und Reflexion der innerhalb der Profession als etabliert und anerkannt angesehenen Wissensbeständen und -Quellen (namentlich eurozentrische, patriarchale und bürgerliche), der eigenen Rolle und Praxis der Professionellen, sowie der Theorien und Modelle. Hier könnten die kritische Soziale Arbeit und insbesondere die Feminismen Abhilfe schaffen und sich für die Suche nach alternativen Wissensquellen einsetzen, vor allem solchen, die bisher im Rahmen von Gesellschafts- und insbesondere Ungleichheits- und Herrschaftsanalysen eine untergeordnete Rolle eingenommen haben (S. 26). Der Beitrag der (postmodernen) Feminismen an die Soziale Arbeit ist demnach als ein doppelter zu verstehen:

- Im Analysieren von Macht- und Dominanzverhältnissen konfrontieren (postmoderne) Feminismen die Soziale Arbeit mit deren Verantwortung, die Bedeutung von Macht und Machtverhältnissen in der Konstruktion von sozialen Problemen wahrzunehmen sowie die eigene Beteiligung im Konstruktionsprozess dieser Probleme zu erkennen (S. 33). Fassbar wird dieser Gedanke, wenn Amy Rossiter das zentrale Dilemma aufwirft, "that helping a marginalized group also serves to construct it. How do we find ways of help marginalized people which ensuring that we resist the creating of homogenizing categories of exclusion which support reigning conceptions of the centre?" (2000, S. 34).
- Im Vermitteln eines Menschenbildes, das Individuen als divers, sozial konstruiert vor dem Hintergrund verschiedener kultureller Kontexte und mehrfach positioniert in Bezug auf soziale Identitäten begreift. Diese Betrachtungsweise gilt es auch gerade für die zeitgenössische Soziale Arbeit zu berücksichtigen, da diese sich immer mehr in einem sich radikal verändernden globalen Kontext bewegt. Hier kann als Beispiele

etwa die Konfrontation "westlicher" Sozialarbeitenden mit der Geschichte des Kolonialismus genannt werden, wenn neu auftauchende Gruppen von Immigranten kulturell angemessene sozialarbeiterische Dienstleistungen erfordern. Auch die Konfrontation von Sozialarbeitenden einer ethnischen Minderheit mit der eigenen Exklusion in ihrem professionellen Umfeld ist ein Beispiel für eine solche Betrachtungsweise (S. 35).

In diesem Sinne können wir den Beitrag der Feminismen an die Soziale Arbeit als einen im höchsten Mass selbstkritischen und selbstreflexiven beschreiben. Und zwar nicht nur hinsichtlich der Beziehungen zwischen Sozialarbeitenden und Klientel, sondern auch in Bezug auf Theorien und Methoden, auf die wir uns in der Sozialen Arbeit beziehen.

Zu Beginn der Jahrtausendwende wurden feministische Theorien in der Sozialen Arbeit als obsolet erachtet. Dies wird deutlich, wenn Lena Dominelli in ihrem Werk *Feminist Social Work: Theory and Practice* (1999) wie folgt in die Thematik einleitet:

Feminism seems an old-fashioned word in today's allegedly postmodern world. The media in Western countries has confidently asserted that feminism is passé by claiming that we have entered the post-feminist era. To women like me, this is a strange paradox. For as women experience the feminization of poverty, increasing levels of sexual violence, the loss of welfare state benefits which women have accessed in the recent past, the threatened loss of livelihood and statehood, I marvel at the idea that feminist claims have been realized and need consume the energies of women and girls no longer (Dominelli, 1999, S. 1).

Mittlerweile wurde die Aktualität und Relevanz der feministischen Theorie jedoch (wieder) erkannt und im Rahmen der Lehre und Praxis der Sozialen Arbeit in zunehmendem Mass aufgegriffen. Feministische Betrachtungs- und Analyseweisen in den Blick zu nehmen scheint in der Sozialen Arbeit wieder aktuell zu sein in der Sozialen Arbeit. Nebst dem Thematisieren feministisch inspirierter Macht- und Ungleichheitsdiskurse oder Diversity-Konzepte²⁸ im Rahmen der Ausbildung gibt es in manchen Ländern mittlerweile auch feministisch orientierte Berufsverbände Sozialarbeitender und/oder Berufsverbände, die in ihren Prinzipien und Leitbildern zumindest teilweise feministisch ausgerichtet sind²⁹.

Neuere Themen im feministischen Diskurs sind dann etwa der Einbezug von Männern in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit sowie das Miteinbeziehen von anderen Kategorien

²⁸ Im Kontext der Sozialen Arbeit wird der Begriff "diversity", zu Dt.: "Vielfalt", meist in einem machtkritischen Zusammenhang verwendet. Hier liegt der Fokus im Bereich von sozialen Differenzen als Bezugspunkte für Diskriminierung und soziale Ungleichheit. Der Begriff steht für eine normative Haltung der grundsätzlichen Bejahung und Würdigung von Diversität (vgl. Mecheril & Plössner, 2011).

²⁹ vgl. TRASFEM in Spanien oder Avenir Social in der Schweiz.

neben dem Gender in Ungleichheitsanalysen (intersektioneller Ansatz) (Alcázar-Campos, 2013, S. 368-369). Aber auch kritische Analysen der westlich/europäisch beziehungsweise postkolonial geprägten feministischen Diskurse, die Feminisierung der Migration und Feminisierung der Armut sind Themen der zeitgenössischen Feminismen.

4.1.1 Arbeitsprinzipien der feministischen Sozialen Arbeit

Grundlage dieser Prinzipien ist die Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht (*sex*) und dem sozial konstruierten Geschlecht (*gender*). Feministische Arbeitskonzepte kommen hauptsächlich in frauenspezifischen Projekten wie Mädchentreffs, frauenspezifischen Drogeneinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen vor. Aber auch antisexistische Jungen- und Männerarbeit gehört zu ihrem Spektrum. Hier geht es vor allem um das "Entlernen" geschlechtsspezifischer Sozialisationsmuster. Bei all diesen Angeboten und Programmen sind eine reflektierte, rollenerweiternde Handlungsfähigkeit und das Schaffen von Selbstbezügen zentral (Ziörjen, 2001, S. 25).

Die US-amerikanische *National Association of Social Workers* definiert die Prinzipien einer feministischen Arbeitspraxis in der Sozialen Arbeit wie folgt (nicht abschliessend):

- Die Praxis impliziert normalerweise Sensibilisierung und die Anwendung von pädagogischen Techniken mit dem Ziel, die Klientel zu befähigen
- Die Sozialarbeitenden versuchen stets die Praxis zu "entpathologisieren", in dem sie sich auf die Stärken der Klientel fokussieren und allfällige Vorurteile und Etikettierungen aufzulösen versuchen.
- Vielfalt und Einzigartigkeit werden respektiert, bewundert und gefördert.
- Die Sozialarbeitenden sind bemüht, den Hilfsprozess durch ausführliche Information und Unterstützung zu "entmystifizieren". Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Klientin eine verantwortungsbewusste Person ist, die mit der richtigen Hilfe positive Veränderungen in ihrem Leben selbstständig bewirken kann.
- Die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientinnen ist von Zusammenarbeit und Gleichberechtigung geprägt (zit. nach Alcázar-Campos, 2014, S. 31).

Diese Prinzipien sind in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit wichtige grundsätzliche Haltungen der Arbeitspraxis mit Frauen. Im Folgenden soll nun auf einige Prinzipien noch genauer eingegangen werden.

4.1.1.1 Parteilichkeit und Sororidad

Das Prinzip der Parteilichkeit beinhaltet zwei verschiedene Betrachtungsweisen: Einerseits eine gesellschaftliche Perspektive, welche das patriarchale gesellschaftliche System kritisch hinterfragt, sowie andererseits eine auf die individuelle Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen fokussierte Perspektive (Carstensen, 2018, S. 52). Auf Gesellschaftsebene bedeutet

parteiliche Arbeit, die Problematik der Gewaltentstehung zu verstehen und notwendige Interventionen und Präventionsstrategien abzuleiten (Frauenhaus Freiburg, 1995, S.18). Die feministische Parteilichkeit nimmt dabei explizit die Seite der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ein, vertritt deren Position und unterstützt sie beim Durchsetzen ihrer Ansprüche (Wolfgrubel et al., 2006, S. 22). Den Worten der gewaltbetroffenen Frauen wird Glaube geschenkt und die Begegnung läuft vorurteilsfrei ab (Appelt, Kaselitz & Logar, 2004, S. 21). Der Unterschied zur geschlechtsunspezifischen Parteilichkeit liegt im geschlechtsspezifischen Verständnis der Lebensbedingungen der Opfer und der Entstehung der Gewalt. Es wird also nicht nur die Opfersituation von Frauen und Mädchen einbezogen, sondern auch der gesellschaftliche und strukturelle Kontext analysiert, in welchem Gewalt entsteht. Die feministische Parteilichkeit begreift die Männer als Täter. Dieses Verständnis leugnet jedoch nicht die existierende Gewalt von Frauen gegen Männer. Um die Männer in ihrer Verhaltensverantwortung nicht zu entlasten, wird diese Realität aber nicht in die Betrachtungsweise miteinbezogen (Carstensen, 2018, S.53). Feministische Parteilichkeit entscheidet sich explizit gegen die Arbeit mit den Tätern. Das Prinzip ermöglicht es, den Opferbegriff einerseits von Konnotationen wie Schwäche, Passivität oder Hilflosigkeit abzulösen und ihn andererseits mit Entschlossenheit, Wut und dem Willen zur Veränderung in Verbindung zu bringen. Die feministisch parteiliche Arbeit in Frauenhäuser sieht die Frauen und Mädchen als Subjekte, deren Entscheidungen immer respektiert werden müssen und gegen deren Willen nie gehandelt werden darf (S. 54).

Die Parteilichkeit wird auch von Hermann (1993) in der Frauenhausarbeit als wesentlicher Teil des Beratungsprozesses für die Bearbeitung eines Traumas definiert. Hier sei eben das Vertrauen in die Frauen und deren Anerkennung sehr wichtig (zit. nach Kersten, 2011, S. 498).

Heute bezeichnen sich viele Schweizer Frauenhäuser in ihrer Arbeit als parteilich und feministisch (Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein, n.d.). Der Grundsatz des Nicht-Miteinbezugs der Männer beziehungsweise Täter in der Arbeit ist jedoch umstritten und weniger ausgeprägt als in den Anfängen der Frauenhausarbeit. So gewinnen Ansätze, die Männer in die Arbeit miteinbeziehen zunehmend an Relevanz in der Frauenhausarbeit, gesehen etwa im holländischen Oranje Huis Modell³⁰, welches systemische Paargespräche vorsieht. Durch die Integration des Täters in die Arbeit soll ihm

³⁰ Das holländische Modell ergänzt das Angebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Häuslichen Bereich:

- die Standorte der Frauenhäuser werden sichtbar, bzw. bekanntgemacht
- es besteht ein Angebot systemischer Paargespräche
- es besteht ein besonderes Augenmerk auf der Begleitung der Kinder in der Verarbeitung der Gewalterfahrung (Lenz & Weiss, 2018, S. 106).

Verantwortung für die Situation zurückgegeben und die Viktimisierung der Frauen verhindert werden (Frauenhaus Aargau – Solothurn, 2014, S.1). Die Ablehnung der Paarberatung durch einen Teil der Frauenhäuser wird damit begründet, dass Paarberatung und -Therapie nur nach einer erfolgreich abgeschlossenen Therapie und Behandlung des Täters zwecks der Beendigung seines gewalttätigen Verhaltens möglich sei. Andernfalls seien das Machtgefälle in der Beziehung und die destruktiven Gewaltdynamiken immer noch vorhanden (Carstensen, 2018, S. 54). Wenn aber von einer parteilichen Haltung im Sinne einer vertrauensvollen, solidarischen und unterstützenden Haltung den betreffenden Frauen gegenüber die Rede ist – die Professionellen glauben den Frauen und stehen ihnen zur Seite – dann können auch heute noch viele Frauenhäuser als parteilich bezeichnet werden (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20. November 2020).

In Spanien ist das Prinzip der Parteilichkeit unter dem Begriff *Parcialidad* bekannt, jedoch unserer zufolge praktisch ungebräuchlich. Dies bestätigte uns auch Ana Alcázar-Campos. Sie meinte aber, dass eine parteiliche Haltung der Professionellen in der Praxis – auch wenn nicht so benannt – explizit eingenommen werde, etwa wenn es gelte, dem Gericht Informationen über die Situation einer Bewohnerin zukommen zu lassen (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 23.11.2020).

Ein im spanischsprachigen Raum gängiges Konzept jedoch, das der Bedeutung der Parteilichkeit nahekommt, wäre nebst *solidaridad* (Solidarität) wahrscheinlich *sororidad* ("Schwesternschaft"). Nach der mexikanischen Feministin und Anthropologin Marcela Lagarde y de los Ríos, eine der wichtigsten Theoretikerinnen dieses Konzepts, legt *sororidad* die ethischen und politischen Grundsätze der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frauen fest. Sie sei eine ethische, politische und praktische Dimension des zeitgenössischen Feminismus sowie eine praktische Erfahrung von Frauen, die zur Suche nach positiven Beziehungen und politischer Allianz mit anderen Frauen führe. Mit spezifischen Aktionen trage sie zur Beseitigung aller Formen von Unterdrückung und zur gegenseitigen Unterstützung bei, mit dem Ziel, die Ermächtigung jeder Frau zu erreichen. Insgesamt gehe es um den Aufbau von Vertrauen, Unterstützung und gegenseitiger Anerkennung unter Frauen (2009, S. 126).

Das Prinzip der *sororidad* hat sich in den letzten Jahren sowohl in der spanisch- als auch englischsprachigen feministischen Literatur und Praxis etabliert. Feministisch geprägte Institutionen und Vereine in Spanien benützen diesen Begriff gern und oft in ihren Programmen, Workshops und Angeboten, sowohl staatliche als auch private³¹. In der Arbeit mit Opfern von Gewalt in Paarbeziehungen wird *sororidad* als "ein

³¹ vgl. Asociación Por Ti Mujer, 2020; Instituto de la Mujer, 2012; Junta de Andalucía, 2018a; Junta de Andalucía, 2019.

Unterstützungsmechanismus für Frauen" dargestellt, der die Frauen entlastet, indem er die Verantwortung für die Gewalttat bei der Gesellschaft und nicht bei den Opfern sucht. Die Frauen fühlen sich dadurch unterstützt und darin bestätigt, dass sie sind nicht die Einzigen sind, die mit dem Problem männlicher Gewalt konfrontiert sind. Die Unterstützung durch die Sozialarbeitenden basiert so auf die Prinzipien des Respekts und des Vertrauens (Calderón Díaz, 2017, S.16-17). Auch beinhaltet *sororidad* die praktische Umsetzung einer feministischen Philosophie und Ethik, die die Entwicklung emotionaler Intelligenz durch die Förderung von Empathie, Selbstwertgefühl und affektiven Beziehungen unter Frauen zum Ziel hat (Suárez Secades, 2015, S. 28).

4.1.1.2 *Intersektionalität*

Intersektionalität zählt zu den aktuell geführten Diskursen innerhalb der feministischen Sozialen Arbeit; sie bezieht nebst dem Geschlecht auch andere Ungleichheitsdimensionen in die Analyse mit ein. Beim Konzept der Intersektionalität, welches von afroamerikanischen Feministinnen der zweiten Welle hervorgebracht wurde (1980er Jahre), geht es um eine Akkumulierung von verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen, die nicht unabhängig voneinander agieren, sondern in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Die Tatsache, dass Frauen in vielen Gesellschaften und Kulturen auf struktureller Ebene Diskriminierung erfahren, ist bekannt. Dass nun aber eine afroamerikanische Frau oder eine Frau mit Beeinträchtigung eine zusätzliche Diskriminierung im Vergleich zu einer weissen, westeuropäischen, nicht beeinträchtigten Frau erlebt, wurde erst relativ spät Teil des feministischen Diskurses. Es gibt also nicht nur Unterschiede hinsichtlich Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, sondern auch innerhalb des Kollektivs der Frauen.

Gerade in der Sozialen Arbeit können intersektionelle Perspektiven einen Mehrwert generieren. Es scheint offensichtlich, dass die Komplexität der sozialen Wirklichkeiten von Frauen weder mit eindimensionalen Konzepten begriffen, noch mit simplen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Interventionen adäquat bearbeitet werden kann. Denn erst "Deconstructing the category 'woman' enables social workers to focus on women's complex and fluid identities within and across a range of social divisions and variations across time and space." (Dominelli, 2002. S. 37).

Dieses Dekonstruieren der Kategorie "Frau" involviere sodann das Hinterfragen selbstverständlicher Annahmen über Frauen und erleichtere die Identifizierung ihrer Stärken und Schwächen in vielen Dimensionen ihres Lebens (ebd.). Dass genau ein solcher Ansatz in der Arbeit mit Opfern von Gewalt in Partnerschaften – einem sowohl sehr heterogenen als auch vorurteilsbehafteten Klientel - äusserst angebracht ist, liegt auf der Hand. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die doppelte Diskriminierung zu verstehen, die weibliche Opfer von Gewalt in homosexuellen Beziehungen erfahren: "Lesbians experience

layers of oppression; they live in a culture that is not only sexist and racist but homophobic as well.“ (zit. nach LaViolette & Barnett, 2014, S. 94). Auch stünden schwulen und lesbischen Opfern und Tätern weniger Ressourcen zur Verfügung als heterosexuellen (ebd.). Aber auch Migrantinnen, arme Frauen, ältere Frauen, minderjährige Frauen, etc. erfahren eine höhere Diskriminierung als Opfer von Gewalt in ihren intimen Beziehungen.

Stuve et al. (2011) schreiben in ihrem Handbuch zur intersektionellen Gewaltprävention, Aufgabe und Ziel jeder intersektionellen Arbeitsweise sei es, die gesellschaftlichen Mechanismen von Privilegierung und Diskriminierung reflektier- und bearbeitbar zu machen.

Dies bedeute konkret:

- Verschiedene Gewalt- und Diskriminierungsverhältnisse in den Fokus zu nehmen
- Dominanzverhältnisse abzubauen
- marginalisierte Gruppen und Individuen zu stärken, sowie
- die Verhältnisse in der sozialen Umgebung einzelner Menschen ebenso wie in der Gesamtgesellschaft zu verändern (S. 7-8).

In einer schweizerischen Studie über die Gewalt in Paarbeziehungen wird die intersektionelle Behandlung der Thematik – beziehungsweise die Analyse von Wechselwirkungen verschiedener Diversitäts-Dimensionen ³² und somit das Erkennen von Mehrfachdiskriminierungen – als wichtiges Konzept bezeichnet (Eidgenössisches Büro für die Gleichheit von Frau und Mann EBG, 2011, S. 27; Nef, Streckeisen, 2019, S. 11).

In Spanien ist das Konzept ebenfalls sehr geläufig und wird von verschiedenen staatlichen sowie privaten Institutionen angewandt³³. Auch der gegenwärtig hohe Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund in den spanischen Frauenhäusern (Cid Santos, 2007, S. 77) bewirkt, dass der intersektionelle Ansatz aktueller denn je ist.

4.1.1.3 Empowerment

Der Empowerment-Ansatz ist ein Handlungskonzept, dessen Wurzeln auf Emanzipationsbewegungen sozial benachteiligter Menschen zurückzuführen sind (Sohns, 2009, S. 76). Er ist Produkt der Neuen Sozialen Bewegungen, welche seit den 1960er Jahren in den USA und in weiteren kapitalistischen Gesellschaften des Westens anzutreffen sind. Der Empowerment-Ansatz taucht erstmals im Jahr 1976 im Buch von Barbara B. Solomon “Black Empowerment: Social work in oppressed communities”³⁴ auf (Herriger,

³² Hierzu werden Dimensionen (beziehungsweise Kategorien) wie Gender, Alter, soziale Schicht, sexuelle Orientierung, Herkunft etc. genannt (ebd.).

³³ vgl. Junta de Andalucía, 2018b; Junta de Andalucía, 2016; Instituto de la Mujer, 2020c; NGO Accem, 2018.

³⁴ Barbara Bryant, Salomon. (1976). Black Empowerment: Social Work in Oppressed Communities. New York: Columbia University Press.

2020, S. 22-23). Der Ansatz ist auch als Antwort auf das negativ geprägte Klientelbild in der Sozialen Arbeit zu verstehen: Die Klientel wird oft als schwach und defizitär konnotiert und Hilfsangebote nehmen einen fürsorglichen Charakter ein, welche die geschwächte Klientel unterstützen (Sohns, 2009, S. 76). Empowerment, auf Deutsch "Selbstermächtigung", hat folglich zum Ziel, das geschwächte Bild der Klientel in ein positives umzuwandeln. Im Mittelpunkt sollen das Stärken der Klientel, der Fokus auf bestehende Ressourcen und die Selbstbestimmung der Klientel stehen (Herriger, 2020, S. 7). Menschen mit marginaler Position werden nicht mehr als versorgungs- oder behandlungsbedürftige Wesen betrachtet, sondern als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens wahrgenommen (S. 17).

Der Empowerment-Ansatz will die betroffenen Frauen ermächtigen, aus ihrer Ungleichheitssituation auszubrechen und sich zu befreien. Zu diesem Zweck bildete sich in den 1970er und 1980er-Jahren eine Selbsthilfe-Bewegung (*Self-Help Movement*) (Herriger, 2020, S. 30). Solche Zusammenschlüsse wurden gewöhnlich aus Not gegründet (ebd.), was an die Gründung der Frauenhäuser erinnert. Diese wurden als Not-Zufluchtsorte errichtet, da keine staatliche Unterstützung und Antwort auf die Problematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen existierten.

Der Empowerment-Ansatz ist für die Soziale Arbeit sehr attraktiv (Herriger, 2020, S.8). Denn gemäss der Definition des schweizerischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit soll die Profession die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördern mit dem Ziel, das Wohlbefinden der Adressatinnen und Adressaten zu steigern (Avenir Social, 2010, S.8). Der Fokus auf Selbstorganisation, Selbstbestimmung und Autonomie generiert ein positiveres Bild der Klientel, beziehungsweise wird diese nicht mehr nur mit Blick auf ihre Hilfslosigkeit und Probleme betrachtet. In der Frauenhausarbeit kann der Empowerment-Ansatz unter anderem zum Wiederaufbau von Selbstvertrauen und zum Verständnis des strukturellen Aspekts des Problems beitragen. Verschiedene Studien konnten aufzeigen, dass Empowerment-Ansätze zu positiven Veränderungen bei betroffenen Frauen beziehungsweise zu einer Abnahme von Missbrauch und einer Zunahme der Lebenszufriedenheit und Bewältigungsfähigkeit führen. Es wird zwischen individuellem Empowerment und sozialem beziehungsweise umweltbezogenem Empowerment unterschieden. Beim individuellen Empowerment wird eine intrapsychische Veränderung angestrebt, während das soziale oder umweltbezogene Empowerment auf den Abbau von Ungleichheiten und Machtstrukturen in der Gesellschaft abzielt. Frauen durchlaufen meist verschiedene Empowerment-Phasen, bevor sie in der Lage sind, ihre Gefühle und ihr Denken über den Missbrauch zu ändern. In der ersten Phase sind Emotionen wie Angst, Wut und Machtlosigkeit häufig. In der zweiten Phase werden sich die Frauen der Gefahr des *victim blaming* bewusst und beginnen, dem Täter die Schuld für die Gewalt zuzuschreiben.

In der dritten und somit letzten Phase ist die Frau in der Lage, durchsetzungsfähiger und selbstbestimmter zu handeln (LaViolette & Barnett, 2014, S. 173-174; Appelt, Kaselitz & Logar, 2004, S. 22).

Empowerment wird in Spanien generell als notwendig zur Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes von 2004 und zur Förderung der persönlichen Autonomie und Verantwortung der Frauen bewertet und gilt also auch in den Frauenhäusern als wichtiges Konzept³⁵. Dies verfolgt das Ziel, jede Frau als Protagonistin ihrer eigenen Veränderung zu sehen (Rebollo Sánchez & Bravo Campanóns, 2005, S. 318-319). Auch in der Schweiz wird der Empowerment-Ansatz mittlerweile stark vertreten und ist in der Frauenhausarbeit von grosser Bedeutung³⁶.

4.1.1.4 *Feministisch-educativer Ansatz*³⁷

Mit dem Wort feministisch-educativ werden Ansätze und Prinzipien beschrieben werden, die einerseits auf den strukturellen Aspekt der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hindeuten und den Ursprung für Gewalt gegen Frauen im Patriarchat sehen, und andererseits eine erzieherische bzw. edukative Absicht bei der Intervention mit betroffenen Frauen verfolgen, so dass diese das Wissen über den Ursprung der Gewalt auf ihre eigene missbrauchsbelastete Beziehung übertragen können und so Machtverhältnisse und -Dynamiken innerhalb dieser erkennen lernen.

In der Schweiz ist der feministisch-educative Ansatz mit Frauen auf die individuelle Ebene beschränkt. Es werden Vorstellungen über Machtverhältnisse und Machtdynamiken abgebaut, wobei diese aber nur auf die individuelle Ebene beziehungsweise die persönliche Beziehung bezogen und nicht in einen gesamt gesellschaftlichen Kontext gebracht werden (Llona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020).

Auch in den spanischen Frauenhäusern kommt ein feministisch-educativer Ansatz zum Zug, wenn als Interventionsziele nebst dem Steigern des Selbstwertgefühls und der Verbesserung der sozialen und beruflichen Fähigkeiten der Frauen das Vermitteln von Informationen und

³⁵ vgl. Instituto de la Mujer y para la Igualdad de Oportunidades, n.d. b; Junta de Andalucía, n.d.; Instituto Andaluz de la Mujer, 2020b; Alcázar-Campos, 2012.

³⁶ vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2014; Frauenhaus Zürcher Oberland, 2011.

³⁷ Wir sind bei der Kreierung dieses Begriffs vom aus der Psychotherapie stammenden psycho-educativen Ansatz (vgl. Dutton, 2002, S. 143) inspiriert worden. Da wir uns einerseits aber von diesem Fachbereich distanzieren wollten, und andererseits finden, dass erzieherische Interventionen in der oben beschriebenen Art eindeutig auf der Grundlage feministischer Theorie aufbauen, haben wir uns entschieden, sie im Rahmen von Tätigkeiten der Sozialen Arbeit als feministisch-educativ zu bezeichnen.

Wissen genannt werden. Denn dieses Wissen beziehe sich nicht auf das Aufzeigen vorhandener Rekurse und der Rechte und Möglichkeiten der Frauen, sondern auf das Vermitteln von Wissen über die Unterdrückung und Diskriminierung der Frau in der Gesellschaft beziehungsweise das Aufzeigen des strukturellen Aspekts der Gewalt, die sie erfahren haben (Toledo-Larrea und Sánchez-Rodríguez, 2018, S. 163).

4.2 Heutige Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern

Im Folgenden soll die heutige Praxis in den Frauenhäusern in beiden Kontexten – Schweiz und Spanien – untersucht werden. Aus den vorgehenden Kapiteln zum Phänomen und dem Ausmass der Gewalt an Frauen in ihren Paarbeziehungen wird deutlich, warum Unterkünfte, Zentren, Zufluchtsorte, betreutes Wohnen usw., für gewaltbetroffene Frauen entstanden sind. Obwohl solche Institutionen praktisch überall auf der Welt existieren und im Wesentlichen das gleiche Ziel verfolgen – nämlich die unmittelbare Todesgefahr und/oder die Gefahr schwerer physischer und psychischer Misshandlung der Frau zu verhindern und bereits entstandene Schäden zu behandeln und Schmerzen zu lindern, unterscheiden sie sich hinsichtlich Organisations- und Interventionsmodellen, Ausrichtungen und Stile. Sie sind Produkt unterschiedlicher Ideologien und sozio-historischer Prozesse. Daher liegt es auf der Hand, dass auch auf dieser Ebene länderspezifische Unterschiede zwischen den Frauenhäusern und ihrer geleisteten Arbeit bestehen.

4.2.1 Schweizerischer Kontext

In diesem Kapitel wird die Praxis der Sozialen Arbeit in den heutigen schweizerischen Frauenhäusern anhand einer Literaturrecherche und drei Interviews analysiert. Anne Lanfranchi (Sozialpädagogin in der Stiftung “Aavec”³⁸ in Genf) und Ilona Swoboda (Sozialarbeiterin im Frauenhaus Winterthur) vermittelten uns eine praxisnahe Perspektive; Prof. Dr. Marylène Lieber (Soziologin) eine eher theoretisch-wissenschaftliche.

4.2.1.1 Definition und Auftrag/Ziele

Die Definition eines Frauenhauses wird in der Schweiz wie folgt zusammengefasst:

“Ein Frauenhaus ist ein stationäres Kriseninterventionsangebot und eine Notunterkunft für erwachsene Frauen und ihre Kinder, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.” (Schnyder-Walser, Ruffin, Grunder, 2016, S. 4). Dies betont den akuten beziehungsweise “Notsituation-Charakter” der Schweizer Frauenhäuser.

³⁸ Die Stiftung bietet Opfern Häuslicher Gewalt (Frauen, Kinder und seit 2016 auch Männern) psychosoziale und therapeutische Unterstützung an. Der Verein ist gemeinnützig, wird vom Kanton Genf und von Genfer Gemeinden subventioniert und ist Teil der DAO (Aavec, 2018). Nebst der Beratungsstelle werden stationär sechs Frauen mit Kindern aufgenommen (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20. November 2020).

Folgende Aufgaben und Funktionen werden den Frauenhäusern zugeschrieben: Sie bieten Schutz, Unterkunft, Beratung und weitere Unterstützung und tragen zur Stabilisierung der Betroffenen und zum Vorbeugen weiterer Gewalt bei. Ziel ist es, die Betroffenen bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive zu unterstützen. Frauenhäuser begleiten die Betroffenen bei der Organisation von nachhaltigen Anschlusslösungen und stellen sicher, dass eine angemessene Nachbetreuung gewährleistet ist. Ebenfalls vermitteln Frauenhäuser als Fachstellen Informationen zum Thema häusliche Gewalt und sensibilisieren Fachpersonen sowie die regionale Öffentlichkeit. Diese Hilfsangebote sind mit diversen lokalen und regionalen Akteurinnen vernetzt und pflegen die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zugunsten der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kindern. Sie engagieren sich dafür, dass sich Gesellschaft und Politik für eine nachhaltige Verbesserung im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder einsetzen (ebd.).

Die schweizerischen Frauenhäuser arbeiten unabhängig voneinander und weisen aufgrund der dezentralisierten Organisation Unterschiede in ihrer Arbeitsweise auf. Im Vergleich zu Andalusien, wo die Organisation der Frauenhäuser stark zentralisiert ist, kann also nicht generell die Praxis der schweizerischen Frauenhäuser beschrieben werden. Um ein repräsentativeres Bild zu erhalten, werden deshalb in diesem Kapitel Frauenhäuser verschiedener Kantone zur Analyse herbeigezogen.

Trotz der bestehenden Unterschiede nennt die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz DAO mehrere Gemeinsamkeiten der Frauenhäuser: "Sie zeigen die gesellschaftlichen Ursachen der Gewalt gegen Frauen auf; sie setzen sich für die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen und Kinder ein; sie leisten gezielte Hilfe (Beratung, Schutz und Unterkunft) für Frauen und deren Kinder, die von psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, unabhängig von Nationalität, Religion, Aufenthaltsstatus und Alter; sie arbeiten parteilich mit einer feministischen Grundhaltung." (Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein, n.d.).

Sind die Gewaltformen, von denen die heutigen Bewohnerinnen der Frauenhäuser betroffen sind, zwar dieselben wie vor 30 Jahren, ist die Beratung und Begleitung aufgrund komplexer gesellschaftlicher Probleme heute eine andere (Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2014). So bestätigt etwa das Frauenhaus Zürich, dass die betroffenen Frauen früher hauptsächlich aufgrund der Gefahr von Gewalt eine Notunterkunft aufsuchten, heute jedoch oft Mehrfachproblematiken aufweisen, beispielsweise einen prekären Gesundheitszustand als Folge der erlittenen Gewalt, finanzielle Schwierigkeiten, Arbeits- und/oder Obdachlosigkeit oder Überforderung in der Bewältigung des Alltages, welche allenfalls auch die Betreuung der Kinder beinhaltet. Auch gelangen zunehmend neue Thematiken

(beispielsweise Zwangsheirat und migrationsspezifische Probleme) in den Fokus der Frauenhäuser, wodurch die Anforderungen an diese und deren Mitarbeitende stetig wachsen (Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2016).

4.2.1.2 *Interdisziplinäres Team*

In den schweizerischen Frauenhäusern sind interdisziplinäre Teams im Einsatz. Obwohl gewisse Aspekte zwischen den Frauenhäusern variieren können (etwa die Anzahl der Mitarbeitenden, die involvierten Professionen, die Organisation der Zusammenarbeit), ist die Struktur eine ähnliche. So sind die Mitarbeitenden vor allem Fachpersonen der Sozialen Arbeit, der Psychologie und des Rechts (Frauenhaus Thun - Berner Oberland, 2020; Stiftung Frauenhaus Zürich, n.d.; Solidarité Femmes Fribourg, 2020).

Das interdisziplinäre Team verfügt also über ein umfassendes rechtliches, psychosoziales, sozial-pädagogisches, psychosomatisches und migrationsspezifisches Fachwissen (Stiftung Frauenhaus Zürich, n.d.). Oftmals haben die Mitarbeitenden zudem eine Zusatzausbildung in Opferhilfe und/oder häuslicher Gewalt absolviert (Solidarité Femmes Fribourg, 2020).

In der Schweiz arbeiten auch heute noch hauptsächlich Frauen in den Frauenhäusern. Dies ist wahrscheinlich vor allem auf das zur Zeit der Gründungen der Frauenhäuser feministisch geprägte Selbstverständnis der Frauenhäuser zurückzuführen, welches eine Arbeit "von Frauen für Frauen" postulierte. Dies wird etwa in den damals vorherrschenden Prinzipien der "gleichen Betroffenheit" oder "Parteilichkeit" deutlich. Das Frauenhaus Winterthur begründet es damit, dass die Frauen in ihrem oft traumatisierten Zustand wahrscheinlich nicht von Männern betreut werden möchten (Ilona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020). Im Kanton Waadt hingegen - namentlich im *Centre d'accueil MalleyPrairie* - sind auch Männer Teil des sozialpädagogischen Teams und sind ebenfalls in der Leitung vertreten (Fondation MalleyPrairie, 2020, S.2).

4.2.1.3 *Arbeitsmethodik und Grundätze der Interventionen*

Die zunehmenden staatlichen Subventionen der Frauenhäuser gingen mit einer Professionalisierung der Frauenhausarbeit einher, wodurch sich zwischen Bewohnerinnen und Professionellen stärkere Hierarchiemuster bildeten und sich eine "Klientelisierung" der Nutzerinnen abzeichnete (Lenz & Weiss, 2018, S. 16), was in den Anfängen der Frauenhausarbeit nicht der Fall war (Bitzan & Klöck, 1993, S. 202-203). "Quand on met une certaine distance, ça permet d'être moins dans l'émotionnel, donc de pouvoir aussi peut être mieux gérer des situations qui sont parfois quand même dramatiques" (pers. Mitteilung, 19.11.2020), begründet Marylène Lieber die zunehmende Differenzierung in "Professionelle" und "Bewohnerinnen" und betont die Wichtigkeit der emotionalen Distanzierung, da eine gesunde Abgrenzung ermöglicht, die gewaltbetroffenen Frauen in der Achtung ihrer eigenen

Integrität so gut wie möglich zu begleiten (ebd.). Nicht nur zwischen den Fachpersonen und der Klientel haben sich zunehmend hierarchische Beziehungen gebildet, sondern auch innerhalb des Teams, was sich in Machtgefällen zwischen der Direktion, dem Vorstand und dem sozialarbeiterischen und psychologischen Team äussert (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.20).

Was die feministische Perspektive in der Praxis anbelangt, betont Marylène Lieber, dass es zwar wichtig sei, sich vor Augen zu halten, dass die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen mit Machtverhältnissen und Geschlechtshierarchien zu tun hat. In der Praxis selbst helfe es den Frauen aber nicht unbedingt, sie diesbezüglich aufzuklären und ihnen anzuraten, aus diesem Machtverhältnis auszubrechen, da die Dynamiken in einer von Gewalt betroffenen Partnerschaftsbeziehung bekanntlich sehr komplex seien, und verstanden werden müsse, dass es für viele Frauen sehr schwierig sei, daraus auszubrechen: "Donc qu'est-ce qu'on peut lui offrir ? De s'en aller ? Elle n'a pas d'argent pour le faire (...) elle l'aime probablement (...) parce qu'on sait tous/toutes la complication de ce que sont les violences." (Marylène Lieber, pers. Mitteilung, 19.11.2020). Eine feministische Perspektive in der Frauenhausarbeit heisst vielmehr, den betroffenen Frauen erstens Gehör zu verschaffen und ihren Worten Glauben zu schenken und ihnen zweitens alle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie selbstständig Entscheidungen treffen und umsetzen können – beispielsweise die Entscheidung, ob sie zurück nach Hause gehen wollen oder nicht (ebd.). In diesen Aussagen sind feministische Ansätze wie etwa die parteiliche Haltung gegenüber den Frauen sowie das Anwenden des Empowerment-Ansatzes erkennbar, welche die Frauen ermächtigen sollen, selbst Entscheidungen treffen zu können und sie befähigt, ihren Weg zu gehen.

Besucht man die Homepage verschiedener Frauenhäuser, erkennt man, dass die feministische Prägung der Sozialen Arbeit in der Schweiz noch besteht. Als Beispiel hierfür dient das Frauenhaus Graubünden, welches die Frauen nach aussen vertritt und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche begleitet und unterstützt. Weitere Prinzipien wie das Gewähren der Anonymität, die unbürokratische Hilfestellung (egal welche Nationalität und wirtschaftliche Stellung) und die Stärkung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Frauen (Hilfe zur Selbsthilfe) werden gefördert (Frauenhaus Graubünden, n.d.). Auch in anderen Frauenhäusern, zum Beispiel im Frauenhaus Zürich Oberland, wird auf feministische Prinzipien hingewiesen (Frauenhaus Zürcher Oberland, 2011, S.2). Unsere Interviews ermöglichten es uns schliesslich, eine vertiefte Sicht in die Arbeitspraxis in Winterthur und Genf zu bekommen. Ilona Swoboda bezeichnet das feministische Prinzip der Parteilichkeit im Sinne einer anwaltschaftlichen Vertretung der Frauen und deren Kinder als aktuell in der Praxis des Frauenhauses Winterthur. Sie distanziert sich allerdings von einer

explizit feministischen Arbeitspraxis, da den Frauenhäusern früher (teilweise auch heute noch) aufgrund ihrer feministischen Ausrichtung oft Blindheit in ihrer Arbeit vorgeworfen wurde. Es wurde kritisiert, sie würden nur gewaltbetroffene Frauen ins Blickfeld nehmen würden, nicht aber von Gewalt betroffene Kinder und Männer. Deshalb sei das Frauenhaus Winterthur sehr vorsichtig mit diesem Begriff in der Kommunikation nach aussen, denn dieser sei negativ behaftet. Besonders in der Arbeit mit externen Stellen und Behörden sei Zurückhaltung angesagt, damit ihnen überhaupt zugehört werde und sie als Institution ernst genommen werden (Ilona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020).

Die Soziale Arbeit in den Frauenhäusern zeigt sich mehrheitlich in Form der Einzelhilfe, beziehungsweise der Einzelberatung und Einzelbegleitung. Ein meist sehr wichtiges und präsent Thema ist die Frage, ob die betroffenen Frauen nach Hause zurückkehren sollen oder nicht – oft eine sehr schwierige Entscheidung. Ziel ist es, die Frauen in diesem Prozess zu unterstützen und sie über verschiedene Themen und Möglichkeiten aufzuklären: Einerseits informieren die Fachpersonen die Frauen über ihre Rechte, klären rechtliche Aspekte ab und leisten Vernetzungsarbeit. Andererseits nimmt das Erklären und Aufzeigen der Gewaltdynamiken in der Partnerschaft eine wichtige Rolle ein, wobei etwa mögliche Ambivalenzen in den Gefühlen dem Täter gegenüber und der Aspekt der Kontrolle der Frau durch den Mann thematisiert werden. Hierzu wird oft – zum Beispiel im Frauenhaus Winterthur und im Aavec in Genf – auf die Theorie der Gewaltspirale zurückgegriffen (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.2020; Llon Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020). In der Frauenhausarbeit der Schweiz sind feministisch-educative Ansätze im Sinne des Abbauens von Machtverhältnissen und Geschlechterstereotypen eher auf den konkreten Einzelfall bezogen, also die betroffene Beziehung/Familie, und werden weniger stark in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gebracht (Llon Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020; Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 26.11.2020). Im Rahmen der Einzelberatung werden dann auch persönliche Ziele für den Aufenthalt formuliert, welche die Frauen mit Hilfe der Fachpersonen definieren (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.2020). Im Frauenhaus Winterthur ist bei der Zielsetzung der Frauen das Empowerment ein wichtiger Grundsatz, da dieses den Frauen ermöglihe, aus ihrer Opferrolle auszubrechen und Protagonistinnen ihres eigenen Hilfsprozesses zu werden. Empowerment bedeutet schlussendlich, bedürfnisorientiert zu arbeiten, wobei es wichtig ist, die Frauen nicht zu bevormunden und ihre Befähigung zu fördern. In der Praxis kommt es oft vor, dass Frauen Entscheidungen den Fachpersonen übergeben möchten, was auf erlernte Muster in ihren durch gewaltgekennzeichnete Beziehungen zurückzuführen ist. Genau in solchen Fällen ist es extrem wichtig, der Frau ihre Verantwortung für solche Entscheidungen zurückzugeben und sie darin zu ermutigen (Llon Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020).

Im Aavec setzt sich das Team aus verschiedenen Fachpersonen zusammen, wobei es auf der Hand liegt, dass das feministische Bewusstsein der Professionellen unterschiedlich stark ausgeprägt ist (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.2020). Das Frauenhaus Winterthur bezeichnet seine in der Praxis angewandten Ansätze und Methoden als nicht feministisch (pers. Mitteilung, Llona Swoboda, 26.11.2020). Ein feministischer Grundgedanke ist zwar noch aus den Anfangszeiten der Frauenhausarbeit geblieben, jedoch kommen heute in der Arbeitspraxis ausschliesslich sozialarbeiterische, sozialpädagogische, psychologische, viktimologische und andere Methoden und Ansätze zur Anwendung. Als konkretes Beispiel hierfür wird etwa das Bedrohungsmanagement, der Empowerment-Ansatz und die Traumapädagogik genannt (Llona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020). Aus diesen Aussagen wird deutlich, wie subjektiv eine Definition interpretiert und gehandhabt werden kann, verkörpert der Empowerment-Ansatz doch für viele Feministinnen ganz klar feministische Haltungen und Prinzipien.

Anne Lanfranchi sieht in den unterschiedlich stark ausgeprägten feministischen Haltungen der Frauenhäuser und der Fachpersonen etwas Positives, da verschiedene Perspektiven beziehungsweise das Einbeziehen verschiedener Ansätze für die Frauenhausarbeit bereichernd seien und sich diese auf Werkzeuge aus verschiedenen Hintergründen und Perspektiven, namentlich feministischen, systemischen und viktimologischen, stützen könne (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.2020).

Neben der dominierenden Einzelhilfe (Stövesand, 2018, S. 207) nimmt die Gruppenarbeit und Gruppenberatung eine etwas untergeordnete Rolle ein, dies auch weil die Frauen oft mit ihren Kindern zusammenleben und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Dennoch finden etwa im Aavec regelmässig Gruppensitzungen statt, in denen aber vorwiegend auf organisatorische und praktische Thematiken des Zusammenlebens eingegangen wird. Solche Momente würden jedoch auch für das Kennenlernen und den Austausch über verschiedene Inhalte genutzt (Anne Lanfranchi, pers. Mitteilung, 20.11.2020).

Marylène Lieber bestätigt eine mit der Professionalisierung einhergehende Distanzierung der Frauenhäuser von feministischen Diskursen³⁹. Dies schliesst zwar nicht aus, dass sich viele Fachpersonen in den heutigen Frauenhäusern immer noch als feministisch bezeichnen, weil sie Frauen in Not unterstützen mit ihrer Arbeit. Die Distanzierung zeigt sich aber in den zur Erklärung der Gewalt herbeigezogenen Ansätzen und Theorien, welche in der Schweiz heute den Fokus nicht (mehr) auf die Gender-Perspektive legen, sondern viel mehr auf individuelle und systemische Faktoren (pers. Mitteilung, 19.11.2020). Als Beispiel nennt Marylène Lieber Stiftungen in Genf, welche sich teilweise explizit als antifeministisch

³⁹ vgl. Kapitel 3.1.2

bezeichnen, und zur Erklärung der von Männern ausgeübten Gewalt psychologische und emotionale Kindheitserfahrungen von diesen herbeiziehen und deren Gewalttaten somit in gewisser Weise zu entschuldigen versuchen, was schlichtweg nicht akzeptabel sei (pers. Mitteilung, 19.11.2020). Auch aus dem Interview mit Ilona Swoboda vom Frauenhaus Winterthur wurde deutlich, dass sich dieses mit der Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauenhausarbeit klar von feministischen Ansätzen und Methoden distanzierte. Heute seien dort ausschliesslich sozialpädagogische und sozialarbeiterische Ansätze in der Praxis vertreten. Es wird nochmals deutlich, wie vorsichtig der Begriff "feministisch" in gewissen Kontexten gebraucht wird, wenn Ilona Swoboda sagt: "Feminismus ist ein Schlagwort [...] und je nach dem, was man darunter versteht, kann das von gewissen Personen auch negativ begriffen werden." (pers. Mitteilung, 26.11.2020). "Die Frauenhausarbeit hat sich mit der Professionalisierung nicht von den Feminismen entfernt, aber sie fokussiert sich stärker auf die Menschenrechte, beziehungsweise die Rechte der Kinder und Frauen als schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft." (Ilona, Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020). Früher hätten sich die feministischen Bewegungen stark auf die Frauen konzentriert und das sei auch ein Makel gewesen, der den Frauenhäusern mit einer gewissen Berechtigung lange vorgeworfen worden sei (ebd.). In der Arbeit des Frauenhauses Winterthur ist eine zunehmend systemische Perspektive zu beobachten, welche die Rolle der Kinder als Opfer häuslicher Gewalt in den Vordergrund rückt.

Bemerkenswert sei letztlich auch eine zweiseitige Tendenz in der Schweiz: Feministische Perspektiven im Sinne einer "Befreiung der Frau" würden einerseits oft als zu radikal beziehungsweise nicht notwendig erachtet, andererseits aber dann als legitim angesehen, wenn es sich bei der Zielgruppe der Intervention um Frauen mit Migrationshintergrund handle (Marylène Lieber, pers. Mitteilung, 19.11.2020; Khazaei, 2019). Dies hängt wohl damit zusammen, dass wir Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und eine Diskriminierung der Frauen bei anderen Kulturen als Tatsache sehen, bei uns selbst jedoch Mühe haben, diese zuzugestehen und einzusehen.

Die Distanzierung von feministischen Diskursen begründet Anne Lanfranchi mit der höchst komplexen Problematik, welche nebst einer feministischen Perspektive ebenfalls den Einbezug auch anderer Perspektiven erfordere. So zum Beispiel Ansätze aus der Opferforschung (Viktimologie⁴⁰), welche sich unter anderem auf die Folgen der erlittenen

⁴⁰ Die Opferforschung, oder auch Viktimologie genannt, wurde in der Nachkriegszeit langsam zum Teilbereich der Kriminologie. Bei der Viktimologie geht es um die "Entdeckung" des Opfers, welche erst ab Ende den 60-er Jahren mit dem Publizieren von Studien in den Vereinigten Staaten an Wichtigkeit und Anerkennung gewann. Die persönlichen Erfahrungen der Opfer, ihre Verteilung, die Schäden und Folgen (Angst vor Kriminalität, Verhaltensanpassung, Risikogruppen) werden in der Kriminologie analysiert und beleuchtet (SozTheo, 2020).

Gewalt fokussiert, etwa posttraumatische Belastungsstörungen. Der Wert der Arbeit der Feministinnen in den Anfängen der Frauenhausbewegung wird durchaus erkannt, jedoch habe die Professionalisierung den Einbezug anderen Theorien erfordert: “Ce n’est pas qu’on a laissé tomber le côté des revendications des femmes, loin de là (...) mais ça demande bien d’autres outils. (...) Ce n’est pas qu’elles faisaient du tout du mauvais boulot ses femmes là, (...) c’est grâce à elles qu’il y a eu aussi des prises de consciences des problèmes des femmes dans cette société, mais la structure s’est vraiment professionnalisée avec des outils de divers ports (...)” (pers. Mitteilung, 20.11.2020). Auch das Frauenhaus Winterthur erklärt, dass die Professionalisierung nicht zu einer kompletten Abkopplung von den Feminismen geführt hat, sondern der Fokus breiter geworden ist. So rückten beispielsweise zunehmend Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt in den Fokus der Betrachtung. Bedrohungsmanagement⁴¹, explizite sozialarbeiterische und sozialpädagogische Ansätze, traumapädagogische Ansätze und rechtliche Grundlagen kämen in der Praxis häufig zur Anwendung (Ilona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020).

Als Arbeitswerkzeug für die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen nennt Anne Lanfranchi beispielsweise ein Raster, welches Konsequenzen einer posttraumatischen Belastungsstörung abschätzt. Je nachdem wie das Resultat ausfalle, müsse die Begleitung und Beratung der Frauen dann unterschiedlich gestaltet werden (pers. Mitteilung, 20.11.2020). Des Weiteren wird das Modell der Gewaltspirale in beiden Interviews als wesentliches Werkzeug für die Erklärung der Gewalt genannt.

Die feministischen Wurzeln der Frauenhäuser wurden in den Interviews mit den Fachpersonen immer wieder explizit genannt. In den Interviews mit Anne Lanfranchi, Marylène Lieber und Ilona Swoboda wurde aber deutlich, dass auch andere, vermehrt systemisch ausgerichtete Perspektiven die Arbeit prägen.

Diese Diskussionen über neue Ansätze sind durchaus repräsentativ für die Frauenhauslandschaft Schweiz. Anhaltspunkte für innovative Ansätze in der Frauenhausarbeit mit neuen Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bietet etwa das holländische Modell *Oranje Huis*. Dieses zeichnet sich unter anderem durch folgende Aspekte aus:

- Die Standorte der Frauenhäuser werden sichtbar, beziehungsweise bekanntgemacht;
- es besteht ein Angebot systemischer Paargespräche; und

⁴¹ ”Mit einem Bedrohungsmanagement sollen gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrgenommen und beurteilt werden. Besteht ein erhöhtes Risiko für eine Gewalttat, soll diese verhindert werden. Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, eine langfristige Lösung ohne Gewalt zu finden“ (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2017, S.5)

- ein besonderes Augenmerk wird auf die Begleitung der Kinder in der Verarbeitung der Gewalterfahrung gerichtet

In Deutschland wie auch in der Schweiz werden die Grundideen des *Oranje Huis* Modells diskutiert und einige Frauenhäuser haben bereits gewisse Aspekte davon adoptiert (Lenz & Weiss, 2018, S. 106-107). So wird zum Beispiel die Einführung der systemischen Paargespräche in der Frauenhausarbeit kontrovers diskutiert (Delage et al., 2020, S. 149). In der Schweiz ist dieses Thema in Fachstellen meist noch Tabu, doch gewinnt es zunehmend an Interesse und Wichtigkeit. Diese Entwicklung ist etwa im Kanton Waadt zu beobachten. Das *Centre d'accueil MalleyPrairie*, eine Notunterkunft für gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder, bezeichnet seine Praxis als auf systemischen und feministischen Ansätzen beruhend sowie auf Theorien anderer Disziplinen. Zu systemischen Arbeitspraktiken wird hier etwa das Angebot von systemischen Paargesprächen gezählt, welches den Täter in die Arbeit mit der Frau mitintegriert (Fondation MalleyPrairie, 2020, S.16). Systemische Paargespräche distanzieren sich durch den Einbezug der Täter auch von einer parteilichen Haltung (Frauenhaus Aargau - Solothurn, 2014, S.1). Diese Perspektivenerweiterung, welche die früheren Leitgedanken der uneingeschränkten Parteilichkeit für die Frau und das Eintrittsverbot der Männer in Frauenhäusern revidiert, löst aktuelle Debatten um den systematischen Ansatz aus (Frauenhaus Aargau - Solothurn, 2014, S.1). Die häufige Ablehnung der Paarberatung bei den Fachpersonen wird damit begründet, dass Paarberatung und -therapie erst nach einer erfolgreich abgeschlossenen Therapie und Behandlung des Täters möglich ist. Andernfalls bleiben das Machtgefälle im Paar und die destruktiven Gewaltdynamiken bestehen (Carstensen, 2018, S. 54). In der Schweiz sprechen sich radikale Feministinnen deshalb klar gegen systemische Paarberatungen in den Frauenhäusern aus, und bezeichnen sie aus den oben genannten Gründen als problematisch (Marylène Lieber, pers. Mitteilung, 19.11.2020). Die im *Centre d'accueil MalleyPrairie* von den feministischen Prinzipien abweichende Praxis kann ein Stück weit durch seine Entstehungsgeschichte erklärt werden. Die Gründung des Zentrums ist nicht auf Strömungen feministische Bewegungen zurückzuführen, und es wurde nicht spezifisch als Notunterkunft für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern konzipiert. Vielmehr war es dazumals ein Mutter-Kind-Zentrum. Erst seit 1990 wurde das *Centre d'accueil MalleyPrairie* zu einer offiziellen Unterkunft für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Kindern (Delage et al., 2020, S. 44).

Auch andere Frauenhäuser beteiligen sich an der Diskussion betreffend Paarberatungen in Frauenhäusern, wenn auch erst in der Theorie. So griff etwa das Frauenhaus und die Beratungsstelle Zürcher Oberland an ihrer Fachtagung im Jahr 2015 die Paarberatung im Rahmen der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt auf. Bezeichnet es den Ansatz der Paarberatung zwar weiterhin als risikoreiches, ungeeignetes und gefährdungsreiches

Instrument, kommt es dennoch zum Fazit, dass es wichtig sei, Paarberatungen vermehrt in Erwägung zu ziehen, da in der Praxis viele der Beziehungen der Bewohnerinnen trotz der Gewalt bestehen bleiben (Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland, 2015, S. 6). Auch Marylène Lieber findet, Mediation im Sinne von Paarberatung könne punktuell und in spezifischen Fällen sinnvoll sein: “Je crois que quand même les savoirs sur les différents types de violences conjugales – ce qui relève du conflit ou ce qui relève justement des formes de contrôle extrêmes – permettent justement d’agir différemment. C’est à dire que à mon avis, ses formes de médiations elles sont intéressantes dans les cas où on a des personnes ou les deux partis ont envie de trouver une solution commune.” (pers. Mitteilung, 19.11.20). Ilona Swoboda vom Frauenhaus Winterthur erzählt, dass sie vor zwanzig Jahren noch sehr abweisend auf diesen Ansatz reagiert habe, ihn heute jedoch als sehr interessant erachte – natürlich unter der Bedingung, dass er an den Bedürfnissen der Frauen ausgerichtet sei. Die gewaltbetroffene Frau solle selber entscheiden können, ob sie eine Paarberatung wünscht oder nicht. Der Ansatz sei jedoch nach wie vor heikel, insbesondere für stark traumatisierte Frauen. Es liege auf der Hand, dass die Involvierung des Täters in die Arbeit mit diesen Frauen im Sinne von Paarberatung dann keine Option sei. Intern führe das Frauenhaus Winterthur zwar aktuell keine Debatte über die Einführung von Paarberatungen in ihrer Arbeit, sie arbeiten jedoch sehr regelmässig mit externen Beratungsstellen für Männer zusammen (Ilona Swoboda, pers. Mitteilung, 26.11.2020).

Ebenso wird in der Schweiz die Geheimhaltung der Frauenhäuserstandorte kontrovers diskutiert (Frauenhaus Aargau - Solothurn, 2014, S.1; Zürcher, 2014). Als die Notunterkünfte aus den Forderungen der Frauenbewegungen entstanden, galt deren Anonymität als oberstes Gebot zum Schutz der Frauen (Schöning-Kalender, 2014, S. 171). Das Prinzip der sichtbaren Standorte sieht in der Geheimhaltung der Aufenthaltsorte der Opfer und der damit einhergehenden Isolierung vom Rest der Gesellschaft jedoch eine zusätzliche Form der Viktimisierung der Frauen. Es postuliert, dass sich gewaltbetroffene Frauen nicht mehr verstecken müssen sollten (Frauenhaus Aargau - Solothurn, 2014, S.1). Auch hier ist das *Centre d'accueil MalleyPrairie*, dessen Standort bereits seit seiner Entstehung bekannt ist, eine Ausnahme unter den Schweizer Frauenhäusern (Delage et al., 2020, S. 44). Das Frauenhaus Solothurn plant ebenfalls, seinen Standort im Sinne des holländischen Modells bekannt zu machen (Frauenhaus Aargau – Solothurn, 2014, S.1).

4.2.1.4 Prävention

“Vorsorgen ist besser als heilen.”, lautet schon 1995 das Fazit einer Publikation des Frauenhauses Freiburg (S. 26). Mitarbeitende des Frauenhauses sahen bereits damals den Schlüssel zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der Prävention, vor allem im

Rahmen der Sozialisation und Bildung. Nur der präventive Ansatz kann das Problem an dessen Wurzeln bekämpfen. Die Denk- und Vorstellungswelt der Gesellschaft ist seit sehr langer Zeit von der Unterordnung der Frauen und Mädchen unter den Männern und Jungen sowie einer strikten Rollenzuteilung, Vorurteilen und Geschlechterstereotypen geprägt. Ein Umdenken erfordert die Weiterentwicklung und Änderung der Mentalitäten (Frauenhaus Freiburg, 1995, S. 26-27). Auch wir sehen Prävention als wesentliches Werkzeug für das Gelingen eines solchen Bewusstseinswandels der Gesellschaft: Gewalt gegen Frauen entspringt der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und erhält sich durch den Einfluss einer Kultur der Toleranz und des Wegschauens aufrecht (Weisse Schleife Kampagne Schweiz, 2019, S. 13).

Die Prävention der Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften ist ein Eckpfeiler der Istanbul-Konvention, welche in der Schweiz 2018 in Kraft getreten ist. Im November 2019 verabschiedete der Bundesrat deshalb eine neue Verordnung zur Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen die Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: Straftaten im häuslichen Bereich haben seit 2018 um 8.8% zugenommen, weshalb nationale Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Weiterbildungen für Fachpersonen und Präventionsprojekte für gewaltbetroffene oder für gewalttätige Personen gefördert werden sollen (Schweizerische Eidgenossenschaft - Der Bundesrat, 2019).

Präventive Massnahmen zeigen sich in der Schweiz ebenfalls im Rahmen von Präventionsprojekten für gewalttätige Personen (auch Täterarbeit genannt), welche unter anderem zum Ziel haben, Wiederholungstaten zu vermeiden. Diese Programme, welche zu Beginn des neuen Jahrtausends entstanden, zielen darauf ab, dass die Täter Verantwortung für ihre Taten übernehmen. Sie werden mit Themen wie Geschlechterungleichheiten und patriarchale Ideologien sowie mit männlichen Wertevorstellungen, Glaubenssätzen und Verhaltensweisen konfrontiert, welche häusliche Gewalt begünstigen, verharmlosen oder gar entschuldigen. Täterprogramme weisen somit die Besonderheit auf, sowohl auf individueller als auch auf gemeinschaftlicher und struktureller Ebene zu intervenieren (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2016b, S.7). Die Grundkonzepte mehrerer Interventionsprogramme in der Deutschschweiz basieren direkt auf dem in den 80er-Jahren in Minnesota (USA) entwickelten *Duluth-Modell*⁴². Dies ist etwa der Fall beim Projekt «Halt Gewalt» der Interventionsstellen beider Basel, welches vom Kanton Bern

⁴² Das «Duluth-Modell», das Mitte der 80er-Jahre in Minnesota entwickelt wurde, ist eine koordinierte Reaktion der Gemeinschaft auf Häusliche Gewalt. Die Täterprogramme, die den Hauptbestandteil dieses Modells bilden, umfassen eine Reihe von Massnahmen zur Verhütung von Wiederholungstaten und zur Gewährleistung der Sicherheit der Opfer sowie weitere Massnahmen wie die Verhaftung des Täters, strafrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Programmregeln, Massnahmen zur Unterstützung der Opfer und Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen (Eidgenössisches Büro für die Gleichheit von Frau und Mann EBG, 2016b, S. 6).

übernommen wurde. Andere Interventionsprogramme in der Schweiz basieren auf dem Hamburger-Modell (Gewaltberatung/ Gewaltpädagogik GHM), welches sich auf den Selbsthilfeansatz fokussiert und auf einer eher psychotherapeutischen Basis aufbaut (S. 6-7). Zum Teil gibt es auch Beratungsstellen, die Programme für Täterinnen anbieten, so etwa die Fachstelle Gewalt Bern (fagebe) im Kanton Bern.

4.2.2 Spanischer Kontext

Im Folgenden wird die Praxis innerhalb der Frauenhäuser (*casas de acogida*) in Andalusien beschrieben. Diese stellen die zweite Ebene des weiter oben beschriebenen Betreuungssystems mit drei Ebenen dar.

Wir beschränken uns bei der Analyse auf Fachliteratur und ein Interview mit Ana Alcázar-Campos, Professorin für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Gender an der Universität von Granada und ehemalige Koordinatorin der Frauenhäuser in Andalusien. Ihre Aussagen stützen sich auf die Praxis der Frauenhäuser in Andalusien. Wir haben uns entschieden, uns auf die Frauenhäuser dieser Region zu beschränken, da wir das dortige System persönlich besser kennengelernt haben und uns ein solcher spezifischer Fokus eine genauere Analyse ermöglicht. Nichtsdestoweniger ist Spanien ein ausgeprägter Zentralstaat und das Betreuungssystem für betroffene Frauen in den anderen Autonomen Gemeinschaften Spaniens ein ähnliches.

4.2.2.1 Definition und Auftrag/Ziele

Nach Artikel 44 des Gesetzes zur "Prävention und ganzheitlichen Schutzmassnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Andalusien" von 2007 bieten die Frauenhäuser eine temporäre Unterkunft für betroffene Frauen und deren Kinder und garantieren ihnen eine multidisziplinäre, ganzheitliche Betreuung, um ihnen zu ermöglichen, sich von den Auswirkungen der erlittenen Gewalt zu erholen (Junta de Andalucía, 2007, S. 26).

Die Interventionen in den Frauenhäusern in Andalusien zielen darauf ab, das Selbstwertgefühl und die sozialen und beruflichen Fähigkeiten von Frauen zu verbessern und ihnen Informationen und Wissen zu vermitteln. Die Frauenhäuser sollen gewaltfreie Modelle des Zusammenlebens darstellen, den Austausch mit anderen Frauen und die Aneignung neuer Verhaltensmuster ermöglichen und gegenseitige Unterstützung fördern. Auch die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der Zugang zu sozialen, wirtschaftlichen, Bildungs- und Ausbildungsressourcen wird angestrebt (Toledo-Larrea und Sánchez-Rodríguez, 2018, S. 163).

4.2.2.2 Interdisziplinäres Team

In Andalusien ist die Zusammensetzung der professionellen Teams sowie dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Gegensatz zur Schweiz sehr genau und einheitlich geregelt. Ein interdisziplinäres "technisches Team" (*equipo técnico*) ist jeweils in den verschiedenen Unterkunftsarten (Notfallzentren, Frauenhäusern und Betreute Wohnungen) einer Provinz tätig. Es wird mit einem aus Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen bestehendes Betreuungsteam ergänzt, welches vor Ort mit den Frauen zusammenlebt (ausgenommen in den betreuten Wohnungen) und durch ein Schichtensystem die ständige Anwesenheit von Fachpersonen in den Frauenhäusern garantiert. Das technische Team setzt sich zusammen aus:

- einer Direktorin bzw. einem Direktor, welche bzw. welcher für die Organisation und Koordination der drei Unterkunftstypen untereinander zuständig ist sowie die Intervention aller Fachleute auf allen drei Ebenen koordiniert und überwacht;
- einer Anwältin bzw. einem Anwalt, die bzw. der alle Frauen, die die verschiedenen Unterkünfte durchlaufen, sowohl zivil- als auch in strafrechtlich berät;
- einer Psychologin bzw. einem Psychologen, welche beziehungsweise welcher einzel- und gruppenpsychologische Beratung anbietet, hauptsächlich für Frauen in den Frauenhäusern und Betreuten Wohnungen. Sie bzw. er wird in Notfällen und/oder auf Anfrage tätig;
- einer Fachkraft der Sozialen Arbeit, die im Notfallzentrum arbeitet und deren grundlegende Aufgabe darin besteht, in jedem Fall die geeignetste Lösung für die individuelle Situation jeder Frau zu eruieren (indem sie unter anderem abklärt, ob eine akute Gefahr für die Frau und/oder ihre Kinder besteht, und auf Grundlage dieser Evaluation die weiteren Vorkehrungen trifft). Sie ist also für die Ersteinschätzung der Lage und die Einleitung der nächsten Schritte zuständig.
- einer weiteren Fachkraft der Sozialen Arbeit, die für die soziale Beratung in den Unterkünften zuständig ist, und deren Arbeit sich auf die Verwaltung der Sozialleistungen, auf die Frauen Anspruch haben, und andere Beratung auf sozialer Ebene konzentriert (Alcázar-Campos, 2012, S. 108-109).

Spannend ist hier, dass in der Frauenhausarbeit in Spanien auch männliche Fachpersonen involviert sind (insbesondere im "technischen Team", seltener im Betreuungsteam). So arbeiten in den verschiedenen Zentren sowohl Psychologen als auch Anwälte oder Sozialarbeiter. Die männlichen Professionellen pflegen einen sehr reflektierten Umgang mit den Frauen, da sie sich der delikaten Situation bewusst sind: "Un psicólogo por ejemplo con el que yo he trabajado, me decía que siempre preguntaba si podría pasar al piso, siempre

pedía el permiso de la mujer antes, intentaba también de funcionar por ejemplo como un referente masculino positivo de cara a los niños y las niñas. Quiere decir, que [el ser hombre] no fuese un impedimento [para trabajar en la casa], no significaba que no se tenía en cuenta de cara a cómo eso podría interpretarse dentro de las casas.”⁴³ (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020). Heute sieht man in männlichen Mitarbeitern auch die Chance, den Frauen (und ihren Kindern) ein positives Männerbild zu vermitteln. Die vermehrte Einbindung von männlichen Mitarbeitenden in den Frauenhäusern in Andalusien kann als Bestandteil zeitgenössischer feministischer Sozialer Arbeit gelten (Alcázar-Campos, 2013, S. 368). Somit kann in Spanien der ehemalige Ansatz der feministisch inspirierten Frauenhäuser “Frauen helfen Frauen” als überholt bezeichnet werden.

4.2.2.3 Arbeitsmethodik und Grundsätze in den Interventionen

Wie bereits erwähnt, hatte die Verankerung des Schutzes gegen Gendergewalt auf Gesetzesebene im Sinne des *Ley Integral* von 2004 grosse Auswirkungen auf praktisch alle Bereiche der Gesellschaft und des Zusammenlebens, insbesondere auch auf die Methodologie der Arbeit in den Frauenhäusern. Hatte man sich in den Frauenhäusern vor 2004 praktisch ausschliesslich auf Aspekte des Schutzes und der Unterbringung konzentriert, wobei die Opfer nur sehr begrenzte Entscheidungs- und Mitsprachemöglichkeiten hatten, so führte die neue Sichtweise der geschlechtsspezifischen Gewalt zu einem neuen Verständnis der Frauen, die sie erleiden (Ortí Porcar, 2012, S. 90). Die neue Auffassung von Betreuung und Hilfestellung für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt betrachteten die Frauenhäuser demzufolge nicht mehr ausschliesslich als Schutzmassnahme, sondern auch als Mittel, um die Autonomie der Bewohnerinnen wiederherzustellen. In diesem Rahmen entstand eine Methodologie, die den individuellen Bedürfnissen und Charakteristika der Frauen gerecht werden und diese ins Zentrum der Aktionen rücken sollte (S. 89). Das neue Handlungsmodell basiert auf einer Genderperspektive. Ausserdem wird in den Zielen der Intervention in den Frauenhäusern die Verteidigung der Frauenrechte sowie der Chancengleichheit formuliert. Beide sind gesetzlich verankert (Alcázar-Campos, 2012, S. 109).

Für die multidisziplinäre Intervention in den Unterkünften gelten folgende Grundprinzipien, welche idealerweise zu jeder Zeit und in allen Bereichen verfolgt werden sollen:

⁴³ Ein Psychologe zum Beispiel, mit dem ich zusammengearbeitet habe, erzählte mir, dass er immer fragte, ob er in die Wohnung gehen dürfe, immer zuerst die Erlaubnis der Frau einholte und auch versuchte, als positive männliche Referenz für die Kinder zu agieren. Soll heissen, nur weil es [ein Mann zu sein] kein Hinderungsgrund [für die Arbeit im Haus] war, bedeutet dies nicht, dass man sich nicht überlegt hat, wie es innerhalb des Hauses [von den Bewohnerinnen] interpretiert werden könnte (Übers. v. Verf.).

- Förderung der persönlichen Autonomie und Verantwortung. Jede Frau wird als Protagonistin ihrer eigenen Veränderungen gesehen.
- Erleichterung und Unterstützung von Entscheidungen und Aktionen, die darauf abzielen, ein neues Lebensprojekt für sie und ihre Kinder zu entwickeln.
- Unterstützung der Frauen bei der Analyse ihrer Rolle als Frau und der Folgen des Missbrauchs für sie und ihre Kinder, um ihnen Instrumente mitzugeben, mit denen sie der Zukunft ohne Gewaltrisiko begegnen können (Rebollo Sánchez & Bravo Campanóns, 2005, S. 318-319).

Auch orientiert sich die Praxis an folgende Ansätze: Nähe der Fachkräfte zu den Frauen (bei Wahrung der nötigen professionellen Distanz), kooperative Arbeit, die sich an Kompetenzen und Stärken der Frauen orientiert, Neuinterpretation der Situation geschlechtsspezifischer Gewalt aus sozialer Sicht (Übergang von der individuellen zur sozialen Pathologie aufgrund der Ungleichheit der Geschlechter) sowie Förderung der Beteiligung der Frauen am Funktionieren der Frauenhäuser (Ana Alcázar-Campos, 2012, S.112-113).

Vorherrschende Arbeitsmethode sind Einzelsettings mit den Frauen (Einzelberatung beziehungsweise Einzeltherapie), sowie ab und zu Interventionen mit Einbezug der Familie, namentlich der Kinder (jedoch nicht des Täters). Gruppen- und vor allem Gemeinwesenarbeit kommen in den Zentren seltener zur Anwendung, obwohl punktuelle Treffen und Gruppenberatungsaktivitäten stattfinden (Alcázar-Campos, 2013, S. 372).

Gruppeninterventionen werden als herausfordernd bezeichnet, unter anderem aufgrund der Schwierigkeit mancher Frauen, ihre persönliche Lebensgeschichte mit den anderen Bewohnerinnen zu teilen, oder auch aufgrund von Problemen des Zusammenlebens untereinander, was sich sowohl auf die Atmosphäre der Gruppe auswirkt als auch auf die Durchführung und Entwicklung der Sitzungen/Aktivitäten. Weitere Gründe, welche Gruppenaktionen erschweren, sind organisatorischer Natur, etwa die individuellen Tagesabläufe der Bewohnerinnen und/oder Pflichten gegenüber ihren Kindern, so dass es schwierig ist, gemeinsame Zeitfenster zu finden. Nicht zuletzt werden die Schwierigkeiten der Professionellen genannt, deren Kapazitäten ohnehin oft schon ausgeschöpft sind. Daher müssen sie sich oft auf die dringendsten Interventionen beschränken (Rebollo Sánchez & Bravo Campanón, 2005, S. 327).

In der Arbeitsmethodik der Frauenhäuser ist insgesamt eine Positionierung hin zur Autonomiebeförderung und dem Empowerment der Frauen zu beobachten (Alcázar-Campos, 2013, S. 373; Sanchez & Campanon, 2005, S. 318), und auch die Verteidigung der Frauenrechte und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beeinflussen das Interventionsverständnis (Alcázar-Campos, 2012, S. 109).

In Bezug auf die Arbeitsmethodik und den Auftrag gibt es jedoch auch beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Unterkunftsarten, vor allem zwischen der Arbeit in den Notfallzentren einerseits und derjenigen in den Frauenhäusern und den betreuten Wohnungen andererseits: Das oberste Ziel der Notfallzentren ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen. Obwohl auf dieser Ebene zu einem gewissen Grad mit der Arbeit am Genderbewusstsein begonnen wird (zum Beispiel in dem die betreffenden Frauen in der Entscheidung, die Missbrauchsbeziehung zu beenden, unterstützt werden, und die Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann in der Gesellschaft thematisiert wird), ist dies aufgrund verschiedener Umstände, die diese Ebene der Versorgung charakterisieren (wie beispielsweise die kurze Zeit der Betreuung, die extrem kurze Dauer des Aufenthalts - höchstens eine Woche- und die schlechte Verfassung der Frauen bei ihrer Ankunft im Notfallzentrum) ein unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer zu erreichendes Ziel. Auch erschweren auf dieser Betreuungsebene die teilweise multiplen Problematiken einiger Frauen (unter anderem Suchtproblematiken, schwere psychische Störungen, etc.), welche rasches Handeln und die Koordination mit anderen Rekursen erfordern, Strategien, die über die Deckung der praktischen und unmittelbaren Bedürfnisse hinausgehen (Alcázar-Campos, 2012, S. 111-112). Es scheint demzufolge einleuchtend, dass solche längerfristigen Strategien eher auf Ebene der Frauenhäuser und der betreuten Wohnungen sinnvoll und realisierbar sind. Denn hier ist im Normalfall mehr Zeit vorhanden, um nicht nur die praktischen und unmittelbaren Bedürfnisse der Klientinnen zu befriedigen, sondern auch mit einem längerfristigen Ziel im Sinne einer Gendersensibilisierung mit den Frauen zusammen zu arbeiten (ebd.). Dies meint wohl auch Alcázar-Campos wenn sie im Kontext der Frauenhäuser und betreuten Wohnungen von Interventionen, die auf *strategic gender*⁴⁴ abzielen, spricht (ebd.). Diese unterscheiden sich von ausschliesslich praktischen Zielen insofern, als dass sie sich daran orientieren, die strukturelle Unterordnung der Frauen in der Gesellschaft zu überwinden (zit. nach Alcázar-Campos, 2012, S. 105-106) Konkret äusseren sich solche strategischen Genderinteressen in Arbeitskonzepten wie dem Empowerment und der Autonomieförderung der Frauen (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020). Es geht hier darum, die Frauen in einem Unterstützungsprozess zu begleiten, in welchem jeder von ihnen der Raum und die unterstützenden Rahmenbedingungen geboten wird, um in ihrem eigenen Tempo das grösstmögliche Mass an Autonomie zu erreichen.

Was die Verstärkung der Hierarchien zwischen Professionellen und Klientinnen in den Unterkünften anbelangt, ist dieses Phänomen nicht nur als Folge der Vereinheitlichung beziehungsweise Institutionalisierung der Hilfsangebote seitens des Staates in den 90-er Jahren zu verstehen, sondern auch als Resultat von Abgrenzungsmechanismen der

⁴⁴ Die Autorin verweist hier auf den von Molyneux geprägten Begriff der strategischen Gender-Interessen (vgl. Molyneux, 1985).

Professionellen. Diese können sich durch den klaren Rollenbezug als Professionelle besser von den oft schweren Schicksälen der Frauen abgrenzen. So wird es als essentiell erachtet, dass sich die Professionellen emotional von den Bewohnerinnen abgrenzen können, denn die Etablierung einer "therapeutische und pädagogische Distanz" trägt zum Prozess der Individualisierung der Frauen bei und dient ihnen gleichzeitig auch als Vorbild für Beziehungen in ihrem Umfeld, insbesondere hinsichtlich des Abgrenzungs- und Differenzierungsprozesses der Frauen von ihren Kindern (Rebollo Sánchez & Bravo Campanón, 2005, S. 331). Eine professionelle Distanz ist insbesondere auch deshalb wichtig, als dass es bei den Professionellen aufgrund der hohen Anforderungen der Klientinnen an sie, aber auch aufgrund der hohen Selbstansprüchen- und Erwartungen der Professionellen, oft zu Erschöpfungserscheinungen bis hin zum Burnout kommt. So sind Angst, Unruhe und Stress häufige Symptome bei Professionellen in diesem Feld (S. 325).

Auch die im Vergleich zu den Anfangszeiten der Frauenhäuser weniger starke Partizipation der Frauen in Entscheidungen und Abläufen innerhalb der Unterkünfte sieht Alcázar-Campos nicht nur in der Institutionalisierung und ihren Auswirkungen, sondern auch praktisch begründet: "Es verdad que yo creo que la parte quizás en la que hay como menos participación tiene que ver con el funcionamiento de los centros. O sea, yo creo que sí que se respeta la idea de que las personas son protagonistas de sus procesos, a nivel individual, pero no tanto a nivel de organización del recurso. [...] También porque es mucho más difícil de afrontar. Es mucho más difícil hacerlo a nivel colectivo que hacerlo a nivel individual. Entonces yo lo relaciono no sólo con la institucionalización en sí, sino también a veces con cierto cansancio."⁴⁵ (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020).

Was den Einfluss der Feminismen auf die heutige Arbeitsmethodik in den spanischen Frauenhäusern anbelangt, kann dieser als zweierlei beschrieben werden: Einerseits generiert er theoretisches Wissen, was sich etwa in der Art und Weise widerspiegelt, wie Gewalt gegen Frauen verstanden wird (als strukturelles und nicht als individuelles Problem), worin ihre Gründe und Ursprünge gesehen werden (wer die Schuld dafür trägt: die patriarchalische Gesellschaft beziehungsweise der Täter vs. die betroffene Frau) und welche Sichtweisen und Perspektiven man bei der Analyse des Problems miteinbezieht (zum Beispiel eine intersektionelle Perspektive). Die Interpretation des Phänomens hat aber auch

⁴⁵ Ich glaube, dass der Teil, in dem es vielleicht die geringste Beteiligung gibt, mit dem Funktionieren der Zentren zu tun hat. Das heisst, ich glaube, dass der Gedanke, dass die Menschen die Protagonisten Ihrer Prozesse sind, schon respektiert wird, auf individueller Ebene, ja, aber nicht so sehr auf der Ebene der Organisation der Zentren. [...] Auch, weil das viel schwieriger umzusetzen ist. Es ist schwieriger, diese Beteiligung der Bewohnerinnen auf kollektiver Ebene zu ermöglichen, als auf individueller Ebene. Ich sehe die teilweise weniger starke Einbindung der Frauen also nicht nur mit der Institutionalisierung begründet, sondern auch mit einer gewissen Erschöpfung [der Mitarbeitenden] (Übers. v. Verf.).

Auswirkungen auf die Interventionstypen, auf die dabei angewandten Methoden, auf die Art des Beziehungsaufbaus und die Beziehung und Kommunikation mit der betroffenen Frau - mit anderen Worten: auf die Praxis. In dieser zeigt sich eine feministische Betrachtungsweise des Phänomens etwa im Bewusstsein und immer wieder Bewusstmachen des Machtgefälles zwischen den Professionellen und den Klientinnen, dem Hinterfragen und Analysieren dieser Machtbeziehung, der Bemühung um eine Nicht-Viktimisierung und Nicht-Beschuldigung der Frauen, sowie dem Vermeiden von patriarchalischen Haltungen gegenüber ihnen (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020). Ein weiteres Beispiel für eine feministische Arbeitstechnik ist die "Technik des Vertrages" (*técnica del contrato*)⁴⁶: "Nosotras [...] acordábamos una serie de objetivos que se revisaban cada semana con la mujer y con los hijos/hijas [...] Pero además nosotras nos empeñábamos en que los objetivos los formularan las propias mujeres. Los escribían ellas mismas y llegábamos a un acuerdo de cuánto tiempo necesitaban para llevarlo a cabo."⁴⁷ (pers. Mitteilung, 29.10.2020). Ferner ist die Organisationsstruktur der Frauenhäuser selbst ein gutes Beispiel: "Las casas de acogida [...] están estructuradas en formas de apartamentos en los que las mujeres viven con sus hijos. Se intenta así replicar en la medida de lo posible lo que es una vida fuera de esos refugios."⁴⁸ Diese Vorgehens- und Organisationsweisen, die auf den Prinzipien der Autonomie und Auto-Organisation beruhen, sind konkrete Beispiele für heutige Praktiken, die aus früheren theoretischen Überlegungen entstanden sind.

Aktivistische Arbeit mit den Frauen ist in den Frauenhäusern heute nicht mehr stark verbreitet. Dies ist einerseits die Folge der Institutionalisierung beziehungsweise der Involvierung des Staates in die Bekämpfung des Phänomens und verschiedener Professionalisierungsprozesse zu verstehen, hat aber auch damit zu tun, dass in der Praxis in den Frauenhäusern oftmals schlichtweg dringendere Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Frauen im Vordergrund stehen, welchen zuerst nachgekommen werden muss - und dies nimmt oft viel Zeit in Anspruch. Auch möchte man die Frauen nicht überlasten: "Lo político pues sí se plantea si hay posibilidades [a nivel individual], pero se hace como lo mínimo - también, yo creo, de cara a no ponerle a la gente como más cargas. Porque ya tienen

⁴⁶ vgl. Dazu auch Alcázar-Campos, 2013, S. 373.

⁴⁷ Wir [die Professionellen] vereinbarten gemeinsam mit den Frauen und deren Kindern eine Reihe von Zielen [für den Aufenthalt], die wir jede Woche gemeinsam mit ihnen überprüften. Dabei haben wir den Fokus darauf gelegt, dass die Frauen selbst diejenigen sind, die die Ziele formulierten. Sie haben sie aufgeschrieben, und wir haben dann mit ihnen gemeinsam abgemacht, wie viel Zeit sie dafür benötigen würden. (Übers. v. Verf.)

⁴⁸ Die Frauenhäuser sind so strukturiert, dass die Frauen und ihre Kinder darin je in einer eigenen Wohnung leben. So wird versucht, ihnen einen Lebensstil zu ermöglichen, der so weit wie möglich einem solchen ausserhalb des Frauenhauses gleicht. (Übers. v. Verf.)

mucho trabajo que hacer [...] en un tiempo relativamente corto.”⁴⁹ (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 29.10.2020).

(Systemische) Paarberatung innerhalb der Frauenhäuser im Sinne des holländischen Modells *Oranje Huis* ist in den andalusischen Frauenhäusern (im Gegensatz zu den schweizerischen) ein Tabu-Thema: “Y yo también lo considero problemático, dada la finalidad de los centros de acogida. Entronca esta polémica con la necesidad o no de llevar a cabo tareas de mediación en casos de violencia de género, ya que ésta se ha utilizado, en ocasiones, para minimizar las situaciones de violencia vividas por las mujeres y con el objetivo de ‘salvar la familia’ entendida desde un punto de vista heteronormativo.”⁵⁰ (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 23.11.2020). Trotzdem werden in verschiedenen Autonomen Gemeinschaften und Gemeinden aber zum Teil kostenlose Paar- und/oder Familientherapien angeboten⁵¹, dies aber unabhängig von der Frauenhausarbeit. Es wird innerhalb der Frauenhäuser teilweise Familientherapie angeboten, jedoch ohne Einbezug des männlichen Elternteils (Alcázar-Campos, 2013, S. 372).

Auch der Aspekt der “sichtbaren Frauenhäuser” des holländischen Modells ist in Andalusien nicht bekannt, und soweit unsere Fachperson vor Ort, Ana Alcázar-Campos, weiss, ist dies ebenfalls in anderen Teilen Spaniens nicht der Fall. Diese Debatte ist zurzeit nicht mehr aktuell, ist aber früher einmal geführt worden, nämlich bei der Verabschiedung des bereits oft erwähnten *Ley Integral* von 2004. In diesem Gesetz heisst es unter anderem, dass geschlechtsspezifische Gewalt “kein unsichtbares Verbrechen mehr ist” (Jefatura del Estado, 2004, S. 6). Dieses Prinzip nahm sich das Frauenhaus in Gijón, Asturien (Nordwest-Spanien) zu Herzen und eröffnete das erste “öffentliche” Frauenhaus, dessen Standort nicht mehr geheim war. Die “Casa Malva” gilt heute noch als Pionierprojekt und ist einzigartig in Spanien⁵². Heute ist man sich im Rest des Landes jedoch einig, dass die Häuser geheim sein müssen (Ana Alcázar-Campos, pers. Mitteilung, 23.11.2020).

4.2.2.4 Prävention

Was die Prävention anbelangt, wird auch in Andalusien der Fokus daraufgesetzt, dass bereits früh ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt in der Bevölkerung entwickelt

⁴⁹ Politische Aspekte werden, wenn möglich, schon thematisiert [auf individueller Ebene mit den Frauen], jedoch wird nur das Minimum getan - auch, so denke ich, um die Personen nicht noch mehr zu überlasten. Denn sie haben schon viel Arbeit zu tun [...] in relativ kurzer Zeit. (Übers. v. Verf.)

⁵⁰ Auch ich finde das [die Idee systemischer Paarberatung in den Frauenhäusern] angesichts des Zwecks der Unterkünfte problematisch. Diese Kontroverse hängt mit der Notwendigkeit zusammen, Mediationsaufgaben in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt wahrzunehmen oder nicht, da diese [die Mediation] gelegentlich genutzt wurde, um die von Frauen erlebten Gewaltsituationen zu minimieren und darauf abzielte, “die Familie - verstanden unter einem heteronormativen Gesichtspunkt - zu retten”. (Übers. v. Verf.)

⁵¹ vgl. zum Beispiel die Angebote des *Centro Municipal de Información a la Mujer (CMIM)* der Stadt Granada.

⁵² vgl. <https://iam.asturias.es/red-regional-de-casas-de-acogida-la-casa-malva>

wird. Im Rahmen des 2007 verabschiedeten bereits erwähnten “Gesetz für die effektive Gleichheit von Frauen und Männern” (*Ley Orgánica para la igualdad efectiva de mujeres y hombres*) wird als eine der Massnahmen die Erziehung und Bildung genannt (Junta de Andalucía, 2009, S. 165; Junta de Andalucía, 2020a). So besteht Einigkeit darüber, dass bei Jugendlichen ein erhebliches Problem sexistischer Einstellungen und Gewalt existiert, und dass es unerlässlich ist, seitens der Institutionen etwas dagegen zu unternehmen (Geldschläger, Ginés & Ponce, 2009, S. 197). Schon im nationalen *Ley Integral* von 2004 wird im Artikel 4 festgehalten, dass das spanische Bildungssystem eine aktive Rolle in der Beseitigung der Hindernisse, die einer vollständigen Gleichstellung von Männern und Frauen im Wege stehen, spielen wird. Mit diesem Statement anerkennt der Staat die Notwendigkeit, die jungen Menschen bezüglich Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu sensibilisieren. Somit ist im erwähnten Gesetz festgehalten, dass Lehrpersonen Techniken und Kenntnisse vermitteln sollen, die auf die Früherkennung von Gewalt in der Familie, insbesondere an Frauen und Kindern, abzielen (Geldschläger, Ginés & Ponce, 2009, S. 198).

Auch die Arbeit mit Tätern ist ein wichtiger Teil der präventiven Massnahmen zur Verhinderung der Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen – natürlich nur, wenn sie im Rahmen von freiwilligen Angeboten stattfinden, und nicht im Sinne von Pflichtprogrammen für verurteilte Täter. In Spanien werden diese Art von Programmen schon seit Ende der 80er-Jahre vor allem von NGO’s durchgeführt, sowie teilweise auch von den Autonomen Gemeinschaften, Gemeinden oder Institutionen des Gesundheitssystems. Dabei sind die verschiedenen Programme hinsichtlich ihrer Organisation, Struktur, Philosophie, Methodik, Inhalte, Dauer, Nachbereitung und Evaluation sehr divers (Geldschläger, Ginés & Ponce, 2009, S. 202).

4.3 Kritik an Frauenhäusern

Immer wieder werden einzelne Aspekte des Konzepts “Frauenhaus” kritisiert – mehrheitlich durch in diesem Bereich tätige Fachpersonen selbst – oder geben Anlass zu Diskussionen. Im Folgenden sollen die häufigsten Kritikpunkte genannt werden.

- Bemängelt wird unter anderem, dass die Notfallzentren und Frauenhäusern nur scheinbar eine Schutzmassnahme seien, da die betroffenen Frauen in ihnen in eine Situation der Re-Viktimisierung gebracht würden. Ihre Rechte würden mit dem Eintritt in ein solches Zentrum eingeschränkt, während es doch eigentlich die Täter sein müssten, die in ihren Rechten und ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollten. Diese müssten die Konsequenzen ihrer Tat zu spüren bekommen und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sollten demzufolge diejenigen sein, die den gemeinsamen

Haushalt verlassen müssten, und nicht etwa die Frau und gegebenenfalls deren Kinder (Cid Santos, 2007, S. 74).

- Es wird argumentiert, in den Frauenhäusern widerspiegeln sich das Handeln der Gesellschaft gegenüber den Opfern: Es handle sich um Einrichtungen, die ausschliesslich für sie und ihre Kinder geschaffen wurden. Dieser Zustand des Opferseins stelle für die Frauen selbst ein Paradoxon dar: Auf der einen Seite hilft ihnen das Bewusstsein, Opfer zu sein dabei, die Gewalt bei jemand anderem zu verorten. Auf der anderen Seite jedoch, und darin besteht der Widerspruch, führt die Konstruktion des Opferseins dazu, dass sich die Frauen von der Gesellschaft isolieren (indem sie sich ins Frauenhaus begeben muss) und als passiv wahrnehmen, als Objekt des Prozesses und als empfänglich für die Handlungen anderer, statt als aktive Akteurin mit dem Potential, selbst etwas zu verändern (Rebollo Sánchez & Bravo Campanón, 2005, S. 330).
- Ana Alcázar-Campos nennt eine gewisse "Trägheit" in den Interventionsprozessen, welche die betroffenen Frauen homogenisiert, gleichzeitig ihrer Handlungsfähigkeit beraubt und zu Opfern macht. Mögliche Gründe dafür sind etwa Überlastung der Fachpersonen, die in ihrer alltäglichen Praxis vielfältige Rollen und Aufgaben übernehmen müssen, sowie der permanente Druck sowohl seitens der Klientinnen als auch der öffentlichen Finanzgeber, der permanent auf dem Team lastet. Die Überlastung beziehungsweise konkret das bei Mitarbeitenden betreffender Institutionen beobachtete Burnout-Syndrom führt nicht zuletzt zu einem "Isomorphismus"⁵³ zwischen den Nutzerinnen der Institutionen und den Mitarbeitenden, sowie zu einer gewissen Ablehnung der Klientinnen seitens der Professionellen.
- Oft bestehe ein Missverhältnis zwischen den Zielen der Institution und den Zielen der Frauen. Die Betonung von Empowerment als ein Ziel erfordere die Anwendung eines Erfolgsmodells, das die frauenspezifischen Ausgangs- und Endpunkte nicht berücksichtige. Durch das Überstülpen der Ziele der Institution über diejenigen der Nutzerinnen handelt man im Widerspruch zu einem grundlegenden Prinzip feministischer Sozialarbeit (Dominelli, 2002; Alcázar-Campos, 2013, S. 374).
- Die Priorisierung von Einzelfallhilfe vor Gruppen- und Gemeinschaftsmassnahmen⁵⁴ widerspricht einigen der Prinzipien der gendersensiblen Sozialarbeit. Diese versteht Gruppenarbeit als Schlüsselfaktor im Heilungsprozess, da Frauen dadurch ihre Probleme nicht mehr als individuelle Misserfolge erleben und sich gleichzeitig der

⁵³ Verstanden als Anpassung an das Verhalten der Klientinnen beziehungsweise das Übernehmen gewisser Verhaltensmuster von diesen

⁵⁴ vgl. dazu auch Stövesand, 2018, S. 207.

Macht bewusst werden, die sie (als Kollektiv) haben (Alcázar-Campos, 2013, S. 374). Es wird argumentiert, wirksame Hilfe müsste auf eine holistische Gemeinwesenarbeit abzielen, in welche alle Akteure und Systeme, die einen Einfluss auf die Familien der betreffenden Community haben, miteinbezogen werden (Polizeikorps, Mitarbeitende des Gerichts, medizinisches Personal, Sozialarbeitende, Kirchen) (LaViolette & Barnett, 2014, S. 182). Ein weiterer Stein des Anstosses ist der Widerstand in Frauenhäusern bezüglich der Aufnahme neuer Ansätze, welche die Arbeit mit den Tätern einbeziehen (Carstensen, 2018, S.54; vgl. Kapitel 4.1.1.2).

- Die feministische Frauenhausarbeit mit ihrem Verständnis der "gleichen Betroffenheit" der Mitarbeitenden wird kritisiert, da eine direkte Betroffenheit zu unprofessionellem Handeln führe beziehungsweise eine zu starke Nähe zu den Bewohnerinnen und eine Überparteilichkeit generiere. In diesem Zusammenhang wird den Mitarbeitenden die Fähigkeit zur Distanzwahrung und Abstraktion weggenommen, was zu unprofessionellem Handeln führt (Carstensen, 2018, S.50). Dieser Kritik wird wie folgt widersprochen: "Frauenhäuser müssen sich von der Zuschreibung freimachen, unprofessionell zu handeln – aufgrund eigener Betroffenheit durch Häusliche und strukturelle Gewalt – und sich wieder auf ihre ursprünglichen Arbeitsansätze einer Betroffenenperspektive berufen. Unterdrückung, Leid und erfahrene Ohnmacht müssen thematisiert werden und in den Bearbeitungsprozess einfließen, um Handlungsfähigkeit sicherzustellen und Gefühle von Ohnmacht und Abhängigkeiten zu vermeiden." (51).
- In Spanien wird zudem die teilweise schlechte Koordination und Kooperation der Frauenhäuser mit externen Fachstellen und Fachpersonen kritisiert (zum Beispiel mit dem Sozialdienst, mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, mit Arbeitsvermittlungsamtern und Behörden) kritisiert. Dies führe zu einer Verlangsamung oder Stagnation im Interventionsprozess mit der betreffenden Frau beziehungsweise der betreffenden Familie (Rebollo Sánchez und Bravo Campanón, 2005, S. 324-325).
- Nicht zuletzt bestehen Schwierigkeiten bei der Anpassung an die Vielfalt der Frauen und der in den Frauenhäusern anzutreffenden Situationen. So waren etwa im Jahr 2008 37.17% der Nutzerinnen in spanischen Frauenhäusern nicht spanischer Nationalität (Alcázar-Campos, 2013, S. 374). Es liegt auf der Hand, dass mit einem intersektionalen Arbeitsansatz gearbeitet werden muss, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

5 Zusammenfassung der Vergleiche und Beantwortung der Forschungsfrage

Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Erkenntnisse bezüglich Unterschieden und Gemeinsamkeiten der beiden Kontexte zusammengefasst werden. Zunächst hinsichtlich der Institutionalisierung der Frauenhausarbeit (inkl. historische und rechtliche Rahmenbedingungen, die diese beeinflussten) und anschliessend im Hinblick auf die heutige Praxis.

5.1 Vergleich der Institutionalisierungsprozesse der Frauenhausarbeit

Aus der Analyse der Institutionalisierungsprozesse wird deutlich, dass sowohl die Schweiz als auch Spanien im internationalen Vergleich (beispielsweise mit Kanada, den Vereinigten Staaten oder England) Nachzügler im Hinblick auf die Entstehung feministischer Bewegungen waren. Dies hatte zur Folge, dass auch die gesellschaftliche und staatliche Anerkennung der Problematik der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen später stattfand, da feministische Bewegungen ein wichtiger Auslöser dieser Anerkennungsprozesse waren.

Einflussfaktor für diese späte Entwicklung der spanischen und schweizerischen Frauenbewegungen ist hauptsächlich die starke Ausprägung konservativer Strömungen. In der Schweiz ist dies an der damals stark konservativ geprägten Familienpolitik (welche heute noch zu spüren ist) zu erkennen.

Die Anfänge der schweizerischen Frauenbewegung (1874) zeigten eine dualistische Tendenz auf, die Frau und Mann als "gleichwertig aber verschieden" verstand. Sie schrieb der Frau die Eigenschaft der "sozialen Mütterlichkeit" zu, in deren Verständnis sie privat und gesellschaftlich für die Bereiche der Fürsorge und Erziehung zuständig war. Die Frauenbewegung war in zwei Pole aufgespalten, welche einerseits sozialreformistische und andererseits konservative Interessen verfolgten, wobei die Konservativen mit ihrem dualistischen Konzept des Frauenbildes dominant waren. Die Frauenbewegungen investierten viel Energie in den Zugang der Frau zur Krankenpflege, zur Hauswirtschaft und zur Sozialen Arbeit, jedoch war das egalitäre Prinzip der sozialreformerischen Front, welches die totale Gleichheit der Geschlechter einforderte, bis zur Gründung der 69-er Frauenbefreiungsbewegung (FBB) sehr schwach vertreten.

Diese langsame Entwicklung zeigt sich auch in der schweizerischen Gleichstellungspolitik zwischen Frau und Mann; als Beispiel hierfür ist etwa die sehr späte Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts zu nennen. Dies ist einerseits auf die direkte Demokratie zurückzuführen, in welcher Veränderungen und das Treffen von Entscheidungen langwierige

Prozesse sind. Andererseits hängt es aber auch mit der sehr traditionell geprägten Familienpolitik der Schweiz zusammen, wie Marylène Lieber bestätigt (pers. Mitteilung, 19.11.2020). Dies kann als weiterer Grund für die langsamen Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung gelten.

In Spanien ist die verzögerte Entwicklung der Frauenbewegungen wahrscheinlich auf den starken Einfluss der Katholischen Kirche zurückzuführen, welche sich jeglicher Emanzipationsversuche der Frau entgegenstellte, was liberale und internationale Einflüsse erschwerte. Die erste Welle der Frauenbewegung ist erst in den 1920er und 30er-Jahren zu finden, also etwa 50 Jahre später als in der Schweiz. Die spanische Frauenbewegung schaffte jedoch kurz darauf erste Erfolge im Bereich der Gleichstellung der Frau, dies in rechtlichen, zivilen und ökonomischen Aspekten. Diese Änderungen entstanden in der Zeit der Zweiten Republik, welche stark von liberalen Strömungen geprägt war und sich für die Forderungen der Feministinnen als vorteilhaft erwies. All diese Erfolge werden jedoch mit dem Eintritt der Militär-Diktatur von Franco bis zu seinem Tod 1978 hinfällig und die politische Situation verunmöglichte von 1939-1975 eine Weiterentwicklung der spanischen Frauenbewegung. Bemerkenswert ist jedoch, wie stark sich die spanische Frauenbewegung nach der Diktatur zeigte und kurz darauf Druck für die Gründung von Hilfsangeboten für Frauen machte, unter anderem auch für Frauenhäuser. Als mitverantwortlich für diese schnell wachsende und stark ausgeprägte spanische Frauenbewegung nach Francos Tod sehen wir die Tatsache, dass der erlittene Verlust der Frauenrechte für diese sowohl psychisch schwer zu verkraften als auch moralisch schwierig zu rechtfertigen war. So waren die Frauen wahrscheinlich "kampfbereiter", was die Zurückeroberung ihrer Rechte anbelangte. Denn sie hatten diese schon einmal gehabt, schon zu schätzen gelernt und waren nicht mehr bereit, ohne sie zu leben.

Den Frauenbewegungen ist es heute zu verdanken, dass die Thematik der Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen überhaupt an die Öffentlichkeit gelangte und die heutigen Frauenhäuser existieren. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Ländern zeigt sich bei der Gründung der Frauenhäuser. Sind es in der Schweiz bereits im Jahr 1979 hauptsächlich die Frauenbewegungen, welche diese Zufluchtsorte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gründen (mit Ausnahme beispielsweise des Kantons Waadt im *Centre d'accueil MalleyPrairie*) und dort bis 1995 ehrenamtliche Arbeit leisten, werden die ersten öffentlichen Frauenhäuser in Spanien seit 1984 vom staatlichen Organ Instituto de la Mujer getragen. Dass solche Zufluchtsorte in Spanien einige Jahre später geschaffen wurden, hängt sicherlich mit der in Spanien bis 1975 herrschenden Militär-Diktatur zusammen.

Weiter zeigt sich in der zentralisierten beziehungsweise dezentralisierten Organisation der Frauenhäuser in Spanien und in der Schweiz ein grosser struktureller Unterschied. Arbeitet in der Schweiz aufgrund des föderalistischen Systems jedes Frauenhaus ziemlich autonom und wird den Kantonen viel Freiheit betreffend die intrakantonale Organisation gegeben – natürlich unter Berücksichtigung der vom Bund erlassenen Gesetze und Rahmenbedingungen – haben im Zentralstaat Spanien die Frauenhäuser in den verschiedenen Autonomen Gemeinschaften eine relativ einheitliche Funktionsweise. Auch sind in Spanien alle öffentlichen Frauenhäuser vom Staat finanziert, während sich in der Schweiz Bund, Kantone und Gemeinden nur teilweise und je nach Kanton in unterschiedlichem Masse mit Subventionen an der Finanzierung beteiligen. Die restlichen Kosten werden durch private Spenden gedeckt.

Ein sehr interessanter Unterschied kristallisiert sich in der Benennung und Einordnung des Problems heraus. Die Schweiz tendiert dazu, die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen mehrheitlich von der Gender-Perspektive abzukoppeln. Obwohl die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern für die feministischen Bewegungen und Verbände als zentrale Faktoren für die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen galten, tendiert man in der Schweiz dazu, sich von einer feministischen Perspektive der männlichen Gewalt abzukoppeln. Ausserdem ist die Definition der “männlichen Gewalt” stark marginalisiert (Delage et al., 2020, S. 182-185). Oft ist von häuslicher Gewalt oder Intrafamiliärer Gewalt die Rede, was im spanischen Kontext dagegen sehr selten ist. Marylène Lieber erwähnt, dass die Schweiz mit ihrer sehr traditionellen Familienpolitik dazu tendiere, auf der einen Seite gegen die Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen agieren zu wollen – und dies auch tut – es aber auf der anderen Seite vermeiden möchte, ihre Politik zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu frontal oder direkt zu gestalten. Dies könnte nämlich den familiären Zusammenhalt gefährden, der zentral ist (pers. Mitteilung, 19.11.2020). Im spanischen Kontext hingegen gilt die Gründung des staatlichen *Instituto de la Mujer* als wichtiger Faktor für die Gleichstellungspolitik. In vielen Publikationen des Instituts und auf der eigenen Website wird für die Benennung der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung der Begriff “Gewalt gegen Frauen” beziehungsweise “Gender-Gewalt” (*violencia de género*) verwendet. Auch in der spanischen Gesetzgebung wird letzterer verwendet.

Als interessanter Indikator für die unterschiedliche Auffassung und Benennung des Problems erweisen sich auch die Statistiken. Betrachtet man die Zahlen aus der Kriminalstatistik, wird in der Schweiz mehrheitlich von häuslicher Gewalt generell gesprochen, während man sich in Spanien auf “Gewalt gegen Frauen” oder “Gender-Gewalt” bezieht. Es ist nicht auszuschliessen, dass es im häuslichen Bereich nicht nur Gewalt gegen Frauen, sondern auch gegen Kinder und auch Männer gibt, jedoch nimmt Spanien die Problematik der Gewalt

gegen Frauen als separates Thema wahr, während die Schweiz sie lediglich als Teil der häuslichen Gewalt ansieht.

Auf gesetzlicher Ebene spielten in der Institutionalisierung der Frauenhausarbeit in der Schweiz vor allem das Opferhilfegesetz (OHG; 312.5) von 1993 und die 2004 in Kraft getretene Änderung im Strafgesetzbuch eine Rolle, welche verschiedene Gewalttaten gegen Frauen in Partnerschaften zu einem Offizialdelikt deklarierte. Dies räumte den Opfern offizielle Anerkennung der erlittenen Gewalt seitens des Staates ein. In Spanien fand diese Anerkennung im Rahmen des *Ley Integral* von 2004 statt.

5.2 Vergleich der Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern

In beiden Ländern kam es mit der Anerkennung der Problematik durch den Staat und den damit einhergehenden Institutionalisierungsprozessen in den Frauenhäusern zu einer „Verberuflichung“ der Praxis, einer „Klientisierung“ der Bewohnerinnen und einer grösseren Differenzierung zwischen den Fachpersonen und den Nutzerinnen. Dies zeigt sich unter anderem in steileren Hierarchien und weniger Einbindung der Bewohnerinnen in Entscheidungen und Prozesse. Doch nicht nur die Institutionalisierung wird als Grund für diese zunehmende Differenzierung angesehen, sondern auch die Notwendigkeit der Professionellen, sich emotional von den Frauen und ihren schweren Schicksalen abzugrenzen. So distanzierte man sich mit der Zeit vom feministischen Prinzip der „gleichen Betroffenheit“ (auch: Prinzip der „Frauen als Gleiche unter Gleichen“), das für das professionelle Selbstverständnis der Frauenhaus-Gründerinnen wichtig war (Lenz & Weiss, 2008, S.15). Heute wird die Notwendigkeit der Distanz in beinahe allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit als unabdingbar für eine professionelle Praxis erachtet.

Auch kam es in beiden Kontexten als Folge der Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse zu einem Verlust der aktivistischen/politischen Arbeit in den Frauenhäusern.

Hinsichtlich der Arbeitsmethodik gilt, dass in beiden Kontexten vor allem Einzelfallhilfe geleistet wird, seltener Gruppenarbeit und praktisch gar nie Gemeinwesenarbeit.

Obwohl sich die meisten Schweizer Frauenhäuser noch als „parteilich und mit einer feministischen Grundhaltung arbeitend“ (DAO, n.d.) bezeichnen, ist insgesamt eine Tendenz hin zu Erklärungsansätzen zu beobachten, die sich vermehrt auf Theorien aus der Psychologie, Viktimologie und Traumapädagogik sowie systemische Ansätze (im Sinne der Arbeit mit der Familie beziehungsweise mit den Kindern) und Menschenrechte stützen und sich von einer Genderperspektiven beziehungsweise feministischen/gesellschaftskritischen

Erklärungsansätzen distanzieren. Dies hat sicher auch damit zu tun, wie das Phänomen hierzulande benannt wird: "Häusliche Gewalt" bezieht sich stark auf die eigenen vier Wände, die Familie. In Andalusien beruht das Handlungsmodell und Interventionsverständnis, wie weiter oben beschrieben, stärker auf einer Genderperspektive. Dies zeigt sich auch im Benennen des Phänomens als "Genderspezifische Gewalt" (*violencia de género*). In Spanien ist das Prinzip der Parteilichkeit nicht gebräuchlich, es wurden jedoch gewisse Gemeinsamkeiten mit dem in der dortigen Arbeit mit betroffenen Frauen gängigen Prinzip der *sororidad* aufgezeigt.

Andere Arbeitsprinzipien kommen in beiden Kontexten in der Frauenhausarbeit zum Zug, namentlich:

- Empowerment und Autonomieförderung
- Intersektionalität und Diversity

Auch hinsichtlich der Ziele der Frauenhäuser in der Schweiz und in Spanien gibt es teilweise Unterschiede. Dies vor allem, weil die Schweiz nicht verschiedene Typen von Frauenhäusern kennt, wie es in Andalusien der Fall ist. Die dortigen centros de emergencia (Notfallzentren) fallen in der Schweiz mit den Frauenhäusern zusammen. Die Ziele sind in der Schweiz deshalb stärker auf akute Notsituationen ausgerichtet als in den spanischen Frauenhäusern (wo akute Notfälle von den Notfallzentren abgefangen werden). Dies führt dazu, dass in den Schweizer Frauenhäusern eher kurzfristige, auf akute Bedürfnisse bezogene Ziele verfolgt werden, während in den spanischen Frauenhäusern und „Betreuten Wohnungen“ auch längerfristige Ziele im Sinne einer Gendersensibilisierung nachgegangen werden kann. Auch beeinflusst die in Spanien stärker ausgeprägte feministisch-educative Arbeitsmethodik in den Frauenhäusern die Ziele. Dies zeigt sich etwa, wenn von Zielen die Rede ist wie „die Frauen bei der Analyse ihrer Rolle als Frau zu unterstützen“ (Rebollo Sánchez & Bravo Campanóns, 2005, S. 318-319) oder „den Frauen Wissen zu vermitteln über die Unterdrückung und Diskriminierung der Frau in der Gesellschaft und den strukturellen Aspekt der Gewalt, die sie erfahren haben“ (Toledo-Larrea und Sánchez-Rodríguez, 2018, S. 163). In der Schweiz sind solche feministisch geprägte pädagogische Methoden eher im Rahmen der präventiven Täterarbeit bekannt. Dies wird etwa deutlich, wenn das Eidgenössische Büro für die Gleichheit von Frau und Mann von Programmen spricht, die darauf abzielen „Geschlechterungleichheiten, die patriarchale Ideologie, sowie männliche Wertevorstellungen, Glaubenssätze und Verhaltensweisen aufzuzeigen, welche häusliche Gewalt begünstigen, verharmlosen oder entschuldigen“ (2016b, S.7).

Die Täter werden in beiden Ländern praktisch gar nicht in die Arbeit in den Frauenhäusern miteinbezogen; allerdings wird in der Schweiz über Ansätze, die dies in Erwägungen ziehen

(namentlich der systemische Ansatz im Sinne des Holländischen Modells), diskutiert wird und die systemische Paarberatung ist zum Beispiel im *Centre d'accueil MalleyPraire* (Kanton Waadt) schon Teil der Praxis ist.

Auch der Standort der Häuser ist sowohl in Spanien als auch grösstenteils in der Schweiz geheim – im letzteren Kontext gibt es einige wenige Institutionen, deren Standort bewusst bekannt ist (mit der Begründung, damit eine zusätzliche Viktimisierung zu verhindern).

Was das Profil der Fachpersonen anbelangt, die in den Frauenhäusern tätig sind, kann zusammengefasst gesagt werden, dass dieses in beiden Kontexten ein ähnliches ist. Die Mitarbeitenden kommen aus den gleichen Berufsfeldern (mehrheitlich Soziale Arbeit, Psychologie und Rechtswissenschaft) und in beiden Ländern ist die Arbeit äusserst interdisziplinär gestaltet. Einen Unterschied gibt es jedoch insofern, als in Andalusien auch regelmässig männliche Professionelle im Einsatz sind. Dies ist in der Schweiz – wohl auch historisch begründet, wurden hier die Grundsätze der Parteilichkeit und der gleichen Betroffenheit doch einst sehr grossgeschrieben – noch nicht gängige Praxis.

Hinsichtlich der Prävention kann gesagt werden, dass in beiden Ländern in bestimmten Bereichen präventiv gearbeitet wird, etwa im Sinne der Täterarbeit. In Spanien liegt die Prävention der Gewalt gegen Frauen auch per Gesetz in der Verantwortung der Schulen, was in der Schweiz nicht der Fall ist.

5.3 Beantwortung der Forschungsfrage(n)

Wie unterschieden sich die Institutionalisierungsprozesse der Frauenhausarbeit in Spanien und in der Schweiz und was sind heute mögliche Folgen für die Praxis der Sozialen Arbeit?

Als Hauptergebnis konnte die unterschiedliche soziale und institutionelle Interpretation des Phänomens identifiziert werden: In der Schweiz wird das Thema immer noch stark individuell interpretiert und vermehrt auf die Familie bezogen, während in Spanien ein grösseres Bewusstsein für die strukturelle und soziale Dimension des Problems vorhanden zu sein scheint. Diese unterschiedliche Herangehensweise hat Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen, so etwa auf die Benennung des Phänomens und auf Ansätze zur Erklärung seiner Ursachen. Als Hauptgründe für die unterschiedliche Interpretation wurden die sozio-historischen, politischen und rechtlichen Bedingungen in den beiden Ländern diskutiert. Auch die Entwicklung der jeweiligen feministischen Bewegungen hat eine Rolle gespielt: In beiden Kontexten sind sie mit einer gewissen Verzögerung im Vergleich zu anderen europäischen

Ländern entstanden, in Spanien haben sie sich jedoch seit dem Ende der Diktatur stärker entwickelt als in der Schweiz und mit der Jahrtausendwende noch einmal an Bedeutung gewonnen. In der Schweiz hingegen hat sich die Frauenhausarbeit im Zuge der verschiedenen Institutionalisierung- und Professionalisierungsprozesse trotz des einst stark feministisch geprägten Selbstverständnisses der Frauenhäuser immer weiter von einer Geschlechterperspektive entfernt.

Diese Unterschiede hatten auch Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Frauenhäuser im jeweiligen Kontext und ihre Interpretation des Phänomens der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, auch wenn in der Praxis inzwischen relativ ähnlich gearbeitet wird.

6 Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieser Arbeit konnten erste Erkenntnisse zu den Unterschieden der Frauenhausarbeit in der Schweiz und in Spanien gewonnen werden und Gründe für diese herausgearbeitet werden. Es liegt auf der Hand, dass im Rahmen dieser Arbeit lediglich erste Anhaltspunkte zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten gewonnen werden konnten. Um ein repräsentatives Bild zu erhalten und diese Vermutungen zu erhärten, müssten weitere und grossflächigere Untersuchungen getätigt werden.

Bei den möglichen Erklärungsansätzen für die allfälligen Unterschiede legten wir den Schwerpunkt auf soziohistorische Prozesse, namentlich die Entstehung und Entwicklung der Frauenbewegungen in beiden Ländern sowie die Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Frauenhausarbeit, da diese als die Hauptgründe für heutige Unterschiede in der Praxis vermutet wurden. Diese Annahme bestätigte sich zumindest teilweise. So konnten wir durchaus interessante Unterschiede feststellen - namentlich die Tendenz der Abkoppelung einer Gender-Perspektive in der Schweiz oder die in Spanien stärker ausgeprägten feministisch-educativen Ansätze in der Praxis, welche in der Schweiz weniger zum Zug kommen.

Um nebst soziohistorischen Aspekten weitere Anhaltspunkte für die Unterschiede zu gewinnen, wäre sicherlich eine vertieftere Analyse der Rolle der Prävention und Sozialisation (beispielsweise im Rahmen der Bildungsinstitutionen, aber auch der Familien) sowie der kulturellen, sozialstaatlichen, juristischen und arbeitsmarkttechnischen Aspekte interessant (in Spanien ist der Sozialstaat stärker ausgebaut als in der Schweiz, Spanier haben zum

Beispiel einen deutlich längeren Vaterschaftsurlaub und auch der Mutterschaftsurlaub für Spanierinnen ist länger⁵⁵, etc.).

Eine Herausforderung bei dieser Arbeit war es Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Nicht nur hinsichtlich Statistiken und Zahlen war dies problematisch (schon nur wegen den zum Teil unterschiedlichen Definitionen in den jeweiligen Ländern), sondern insbesondere auch hinsichtlich der auf die Praxis in den Frauenhäusern bezogenen Aspekte. Tatsache ist, dass wir zum Teil nur schwer an Informationen gelangten. So waren wir vor allem für den Schweizer Kontext fast ausschliesslich auf Informationen aus den Interviews angewiesen, da sich nur wenig Dokumente und Literatur zur Arbeitspraxis finden liessen (vor allem Arbeitsmethodik, Theorien, auf die man sich dabei stützt, Abläufe im Arbeitsalltag, Aufgaben und Tätigkeiten der Professionellen, etc.). So fanden wir teilweise spannende Aspekt in einem Land, im anderen aber nur wenig oder gar nichts zum gleichen Aspekt, konnten dann aber nicht mit Sicherheit sagen, ob es daran lag, dass die betreffende Methode, Theorie oder Haltung im betreffenden Land nicht wichtig oder unbekannt ist, oder ob wir einfach kein Material dazu gefunden hatten. Schlussfolgerungen zu ziehen war dementsprechend schwierig.

Eine weitere Herausforderung war die Repräsentativität. Diese Problematik ergab sich einerseits aus der Tatsache, dass es gerade bei Informationen über einzelne Frauenhäuser oder deren Praxis in der Schweiz schwierig war zu wissen, wie repräsentativ diese für die Schweizer Frauenhäuser sind. Für Spanien ergab sich diese Problematik weniger, da die Organisation der Frauenhäuser in einem nationalen Gesetz verankert ist und die Frauenhäuser daher ähnlich funktionieren. Unterschiede zwischen den Autonomen Gemeinschaften beschränken sich hier in der Regel auf Kleinigkeiten wie Begrifflichkeiten oder Ähnliches. Andererseits stellten uns auch die Interviews vor Herausforderungen in Bezug auf die Repräsentativität, denn es war manchmal schwierig auszumachen, welche Aussagen der Fachpersonen allgemein gültig waren und welche nur spezifisch auf gewisse Institutionen oder Arbeitsbereiche bezogen werden können. Daneben sind einige Aspekte, etwa die politische Haltung, auch sehr individuell und können sich schon unter Fachpersonen innerhalb der gleichen Institution unterscheiden. So wird zum Beispiel eine

55 Absatz 12 des Artikels 2 des "Gesetz über Dringlichkeitsmassnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf" (*Ley de medidas urgentes para garantía de la igualdad de trato y de oportunidades entre mujeres y hombres en el empleo y la ocupación*) von 2019 garantiert den Vätern seit 2020 12 Wochen und den Müttern 16 Wochen Elternschaftsurlaub, und erhöht diesen bei den Vätern ab 2021 sogar auch auf 16 Wochen (siehe Jefatura del Estado, 2019).

Aussage wie „Ich denke nicht, dass feministische Prinzipien in unserer täglichen Arbeit wichtig sind/ersichtlich sind“ wahrscheinlich von niemandem geäussert, der sich selbst als feministisch bezeichnet und über die Bedeutung dieses Konzeptes gut informiert ist. Wir waren deshalb stets bemüht, die Fragen so allgemein wie möglich zu formulieren, gingen oft auch auf die Arbeitspraxis insgesamt im betreffenden Land ein und versuchten, nicht von persönlichen Meinungen auf scheinbar allgemein gültige Aussagen zu folgern. Wir konnten mit Ana Alcázar-Campos und Marylène Lieber für die Interviews zwei Expertinnen auf dem Gebiet gewinnen, die im Verlauf ihrer Karrieren auf vielfältige Weisen und in unterschiedlichen Bereichen mit dem Thema der Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften in Berührung kamen und auch, aber nicht nur, in der Praxis tätig waren. Wir sind überzeugt, dass die beiden in ihren Aussagen stets eine ganzheitliche, tiefgründige Betrachtungsweise einnahmen und um eine wissenschaftliche, analytische Perspektive bemüht waren.

Nebst den gewonnenen Erkenntnissen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Frauenhausarbeit in der Schweiz und in Spanien und deren Entstehungshintergründe ziehen wir auch das Fazit, dass eine feministisch reflektierte Arbeitsmethodik in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen von grosser Bedeutung für deren längerfristigen und nachhaltigen Heilungsprozess ist. Es scheint offensichtlich, dass dafür Zeit notwendig ist, da die praktischen Bedürfnisse der Frauen Priorität haben, und erst auf langfristige Ziele eingegangen werden kann, wenn die kurz- und mittelfristigen Bedürfnisse abgedeckt sind. Und dennoch wäre eine Arbeit, die strategische Ziele im Sinne einer „feministisch-educativen“ Arbeitsmethodik ganz vernachlässigt, nur Symptombekämpfung.

Nebst einer feministisch reflektierten Herangehens- und Arbeitsweise ist für eine nachhaltige Verminderung der Gewalt an Frauen in unserer Gesellschaft aber auch vermehrte Präventionsarbeit unabdingbar, welche auch die Schulen in Verantwortung nimmt. Hier kann die Schweiz zweifellos von Spanien lernen.

Wir finden es wichtig, offen zu sein für neue und zeitgemässe Ansätze in der Frauenhausarbeit. So erscheinen uns gewisse Aspekte des holländischen Modells wie die sichtbaren Frauenhäuser oder die Integration der Täter in die Frauenhausarbeit sehr interessant. Dieser Punkt könnte insbesondere Frauen unterstützen, die sich aktiv dafür entscheiden, zum Täter zurückzukehren. Denn feministische Theorien in der Praxis zu leben heisst für uns auch immer, die eigenen Entscheidungen der Frauen zu fördern, zu respektieren und zu unterstützen und sie als Protagonistinnen des Prozesses wahrzunehmen.

Nicht zuletzt erscheint es uns essentiell für die soziale Arbeit insgesamt, aber insbesondere für die Arbeit im Bereich der Gewalt gegen Frauen, eine Arbeitsphilosophie zu leben, die von

Toleranz und einer offenen Haltung gegenüber unterschiedlichen Perspektiven, Orientierungen und Denkströmungen gekennzeichnet ist.

Schlussendlich ist es an der Zeit, uns zu fragen: Wie geht es weiter? Was nehmen wir mit für unsere zukünftige Tätigkeit als Sozialarbeiterinnen, aber auch für uns ganz persönlich, für unser Privatleben, unserer Beziehungen? Um diese abschliessende Frage zu beantworten, möchten wir uns den folgenden Worten von Begoña Marugán Pinto anschliessen:

Como idea se nos ocurre seguir reflexionando sobre las relaciones de pareja, de todas las parejas, sean heterosexuales u homosexuales, incluso empezar por las nuestras, pero no sólo a partir de la confrontación, la lucha de poder y el maltrato, sino también y sobre todo pensarlas a partir de los buenos tratos. Aprendernos a tratar bien es un ejercicio plagado de esfuerzo. La recompensa de unas relaciones más igualitarias y placenteras bien vale la pena. Y finalmente, y como hemos aprendido de la experiencia, volver a apostar por la capacidad de transformación de las mujeres unidas y empezar a contar con aquellos hombres que están cuestionando los patrones de masculinidad existentes. Porque cada vez se me hace más insoportable contar las muertas, apuesto por contar con las vivas y seguir esforzándonos para ir dando pequeños toques a este mundo que seguro, poco a poco, se puede cambiar.⁵⁶ (Marugán Pintos, 2009, S. 110).

⁵⁶ Wir können Paarbeziehungen weiterhin analysieren und darüber reflektieren, über heterosexuelle und homosexuelle, und sogar mit unserer eigenen beginnen. Dies aber nicht nur auf der Grundlage von Konfrontation, Machtkampf und Missbrauch, sondern auch - und vor allem - auf der Grundlage eines guten, fürsorglichen Umgangs miteinander. Zu lernen, uns gegenseitig gut zu behandeln, ist keine leichte Übung. Die Anstrengung lohnt sich aber, werden wir dafür mit glücklicheren, erfüllenderen Beziehungen auf Augenhöhe belohnt. Und schliesslich sollten wir, wie wir aus der Erfahrung gelernt haben, wieder mehr auf die Transformationsfähigkeit vereinter Frauen setzen und anfangen, jene Männer in unser Unterfangen miteinzubeziehen, die die bestehenden Muster der Männlichkeit in Frage stellen. Weil es immer unerträglicher wird, die Toten zu zählen, setze ich darauf, die Lebenden zu zählen, und uns weiterhin zu bemühen, dieser Welt kleine Stösse zu geben, um sie so, Stück für Stück, zu verändern. (Übers. v. Verf.)

7 Literaturverzeichnis

Aavec. (2018). *Aide aux victimes de violence en couple* [Website]. Abgerufen von <https://www.avvec.ch/fr/the-association/comite>

ABC España. (2018). *Pedro Sanchez: "Me defino como un político feminista, y este es el tiempo de las mujeres."* [Video-Datei]. Abgerufen von https://www.abc.es/espana/abci-pedro-sanchez-defino-como-politico-feminista-y-este-tiempo-mujeres-201809280609_video.html

Alcázar-Campos, Ana. (2012). *La intervención social en centros de acogida para mujeres víctimas de violencia de género en Andalucía. Análisis desde una perspectiva de género* [PDF]. Abgerufen von <https://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=6874021>

Alcázar-Campos, Ana. (2013). Social Work With Female Victims of Gender Violence: Analysis of an Experience in Southern Spain From a Feminist Perspective. *Affilia: Journal of Women and Social Work* 28, 4, 366-378. doi: [10.1177/0886109913504722](https://doi.org/10.1177/0886109913504722)

Alcázar-Campos, Ana. (2014). Miradas feministas y/o de género al Trabajo Social, un análisis crítico. *Portularia*, 14(1), 27-34. doi: 10.5218/prts.2014.0003

Alcázar-Campos, Ana. (2018). *Marco normativo de políticas internacionales y nacionales de igualdad de género* [PPT-Präsentation, Universität von Granada, Modul "Perspectivas de género en Trabajo Social"]. Abgerufen von <https://pradogrado2021.ugr.es/my/>

Alle vier Wochen wird eine Frau vom Partner getötet. (2020, 6. Oktober). *Bündner Zeitung Südostschweiz*, S. 28.

Appelt, Birgit, Kaselitz, Verena & Logar, Rosa. (2004). *Ein Weg aus der Gewalt. Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses* [PDF]. Abgerufen von https://www.endvawnow.org/uploads/browser/files/Away%20from%20Violence%20Women%20Refuge_German.pdf

Asociación Por Ti Mujer. (2020). *2ª edición de la formación inicial para el voluntariado con enfoque de género* [Website]. Abgerufen von

<https://asociacionportimujer.org/event/2a-edicion-de-la-formacion-inicial-para-el-voluntariado-con-enfoque-de-genero>

Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von https://www.rsd-oberhofen.ch/Berufskodex_AvenirSocial.pdf

Ballmer-Cao, Thanh-Huyen. (2000). *Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Bärlocher, Matthias. (2018, 28. November). Ueli Maurer stellt sich bei Gleichstellung dezidiert gegen SVP. *Nau*. Abgerufen von <https://www.nau.ch/news/schweiz/ueli-maurer-stellt-sich-bei-gleichstellung-dezidiert-gegen-svp-65459824>

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. (2016). *Berner Handbuch zum Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft*. Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt: Bern.

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. (2017). *Statistik der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2017/06/2017-06-06-haeusliche-gewalt-statistik-de.pdf>

Borrego Giraldo, Lenor & Romero Rodríguez, Manuela. (2018). Amores no tóxicos: Los mitos del amor romántico son factores de riesgo de la violencia de género. In Junta de Andalucía. Consejería de Justicia e Interior (Hrsg.), *Artículos científicos: Congreso para el Estudio de la Violencia contra las Mujeres* (S. 132-143). Abgerufen von https://www.juntadeandalucia.es/export/drupaljda/publicacion/18/09/articulos_cientificos.pdf

Brückner, Margrit. (2018). Dilemmata zwischen frühen feministischen Annahmen und ihren Umsetzungen in praktische Frauenhausarbeit. In Gaby Lenz & Anne Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse* (S. 24-26). Wiesbaden: Springer.

Bundesamt für Statistik BFS. (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Jahresbericht 2019 der polizeilich registrierten Straftaten* [Website]. Abgerufen von

<https://www.fr.ch/sites/default/files/2020-03/Polizeiliche%20Kriminalstatistik%20%28BFS%29%202019.pdf>

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. (n.d.). *Strukturelle Gewalt: Merkmale und Tatsachen* [Website]. Abgerufen von <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/strukturelle-gewalt-merkmale-und-tatsachen.html>

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. (n.d.). *Strukturelle Gewalt: Merkmale und Tatsachen*. Abgerufen von <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/strukturelle-gewalt-merkmale-und-tatsachen.html>

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB. (2018). *Gewalt in Paarbeziehungen bekämpfen: Interventionsprotokoll für Fachpersonen im Kanton Freiburg*. Freiburg: Druckerei St.-Paul.

Calderón Díaz, Anyela Paola. (2017). *Sororidad, una estrategia en la intervención social para hacer frente a la violencia machista*. Abgerufen von https://www.academia.edu/35481675/SORORIDAD_UNA ESTRATEGIA EN LA INTERVENCION%20SOCIAL_PARA_HACER_FRENTE_A_LA_VIOLENCIA_MACHISTA_1

Carstensen, Melinda. (2018). Feministische Grundhaltung. In Gaby Lenz & Anne Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse* (S. 50-57). Wiesbaden: Springer.

Collins, Barbara G. (1986). Defining Feminist Social Work. *Social Work*, 31(3), 214-219. doi: 10.1093/sw/31.3.214

Consejería de Igualdad, Salud y Políticas. (2015). *Protocolo Andaluz para la Actuación Sanitaria ante la Violencia de Género* [PDF]. Abgerufen von http://www.ipbscordoba.es/uploads/Documentos/2017/protocolo_violencia_genero_2015.pdf

Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein. (n.d.). *DAO* [Website]. Abgerufen von <https://frauenhaus-schweiz.ch/de/dao>

Decurtins, Lucio & Ammann, Robert. (1996). *Frauenfragen. Question au féminin. Problemi al Femminile* [PDF]. Abgerufen von

https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauenfragen_19962jubilaem20jahr_eekfhearingmaennerforschungdown.pdf.download.pdf/frauenfragen_19962jubilaem20jahreekfhearingmaennerforschungdown.pdf

Delage, Pauline, Lieber, Marylène & Chetcuti-Osorovitz, Natacha. (2019). *Violences de genre : retours sur un problème féministe*. Paris : L'Harmattan.

Delage, Pauline, Lieber, Marylène & Roca i Escoda, Marta. (2020). *Contrer les violences dans le couple*. Lausanne: Editions Antipodes.

Delage, Pauline. (2017). *Violences conjugales. Du combat féministe à la cause publique*. Paris: Presses de la Fondation nationale des sciences politiques.

Dhaval Hasmukhbhai, Patel. (2018). Feminism in Modern Society. *Research Review Journals*, 03 (09), 1065-1067. Abgerufen von https://rrjournals.com/wp-content/uploads/2019/11/1065-1067_RRIJM180309220.pdf

Dominelli, Lena. (2002). *Feminist social work. Theory and practice* [PDF]. Abgerufen von <http://ikkr.org/data/upimages/subfolders/PDF/feminist-social-work.pdf>

Dutton, Mary Ann. (2002). *Gewalt gegen Frauen: Diagnostik und Intervention*. Bern: Hans Huber.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. (2016). *40 Jahre EKF – 40 Jahre Fakten: viel erreicht, neu herausgefordert* [PDF]. Abgerufen von https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/farbiges_faktenblattvielerreicht-neuherausgefordert40jahreekf-40.pdf.download.pdf/farbiges_faktenblattvielerreicht-neuherausgefordert40jahreekf-40.pdf

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. (2017). *Familien und Recht II: Name und Bürgerrecht der Ehegatten* [Website]. Abgerufen von <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/faktenblaetter.html>

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. (n.d. a). *Die Frauenbewegung von ihren Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg* [PDF]. Abgerufen von https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauen_macht_geschichte/1_1_die_f

[rauenbewegungvonihrenanfaengenbiszumerstenweltkrieg12se.pdf.download.pdf/1_2_frauenbewegungvonihrenanfaengenbiszumerstenweltkrieg12se.pdf](https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauen_macht_geschichte/1_2_frauenstimmrechtsbewegungundfrauenverbaendevomerstenweltkrie.pdf.download.pdf/1_2_frauenstimmrechtsbewegungundfrauenverbaendevomerstenweltkrie.pdf)

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. (n.d. b). *Frauenstimmrechtsbewegung und Frauenverbände vom Ersten Weltkrieg bis Ende der 1960er Jahre* [PDF]. Abgerufen von https://www.ekf.admin.ch/dam/ekf/de/dokumente/frauen_macht_geschichte/1_2_frauenstimmrechtsbewegungundfrauenverbaendevomerstenweltkrie.pdf.download.pdf/1_2_frauenstimmrechtsbewegungundfrauenverbaendevomerstenweltkrie.pdf

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. (n.d. c). *Frauen im Zivilrecht: Mündigkeit, Ehe, Scheidung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/faktenblaetter.html>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2011). *Gewalt in Paarbeziehung: Bericht zum Forschungsbedarf* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/gewalt_in_paarbeziehungen-berichtzumforschungsbedarf.pdf.download.pdf/gewalt_in_paarbeziehungen-berichtzumforschungsbedarf.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2014). *Gleichstellung von Frau und Mann Aktionsplan der Schweiz Bilanz 1999–2014* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/recht/bilanzierung_aktionsplan.pdf.download.pdf/bilanzierung_aktionsplan.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2016a). *Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz: Handlungsempfehlungen der UNO* [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64574.html>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2016b). *Die Wirksamkeit von Täterprogrammen zur Prävention von Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt: Eine narrative Übersicht* [PDF]. Abgerufen von

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/rapport_auteurs_jaquier_erard.pdf.download.pdf/EBG_2016_Bericht_Jaquier_Wirksamkeit_T%C3%A4terprogramme_d.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2017). *Tatpersonen häuslicher Gewalt: Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/bericht_treuthardt_handlungsmodell_tatpersonen.pdf.download.pdf/14-EBG_2017_Bericht_Treuthardt_Handlungsmodell_Tatpersonen_d.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2019). *Informationsblatt 11: Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/informationsblatt11haeuslichegewaltinderschweizergesetzgebung.pdf.download.pdf/informationsblatt11haeuslichegewaltinderschweizergesetzgebung.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020a). *Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/c1.pdf.download.pdf/c1_haesusliche-gewalt-in-der-schweizer-gesetzgebung.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020b). *Internationale Menschenrechts-verträge und häusliche Gewalt* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/c4.pdf.download.pdf/c4_internationale-menschenrechtsvertraege-und-haesusliche-gewalt.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020c). *Definition Formen und Folgen häuslicher Gewalt* [PDF]. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a1.pdf.download.pdf/a1_definition-formen-und-folgen-haesuslicher-gewalt.pdf

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020d). *Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen* [PDF]. Abgerufen von

[file:///Users/lynn/Downloads/a2_ursachen-risiko-und-schutzfaktoren-von-gewalt-in-paarbeziehungen%20\(1\).pdf](file:///Users/lynn/Downloads/a2_ursachen-risiko-und-schutzfaktoren-von-gewalt-in-paarbeziehungen%20(1).pdf)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (2020e). *Gewaltdynamiken und Interventionsansätze* [PDF]. Abgerufen von [file:///Users/lynn/Downloads/a3_gewaltdynamiken-und-interventionsansaeetze%20\(1\).pdf](file:///Users/lynn/Downloads/a3_gewaltdynamiken-und-interventionsansaeetze%20(1).pdf)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. (n.d.) *Istanbul-Konvention* [Website]. Abgerufen von <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

Fausch, Sandra. (2016). *Die Schweizer Frauenbewegung und das Thema häusliche Gewalt* [PDF]. Abgerufen von https://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/wp-content/uploads/2019/06/frauenbewegung_und_haeusliche_gewalt_sandra_fausch_j_b_2016.pdf

Ferrer Pérez, Victoria Aurora (2010). Las creencias y actitudes sobre la violencia contra las mujeres en la pareja. *Información psicológica*, 99, 36-52. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/277263921_Las_creencias_y_actitudes_sobre_la_violencia_contra_las_mujeres_en_la_pareja

Fondation MalleyPrairie. (2020). *Rapport annuel 2018-2019* [PDF]. Abgerufen von https://fondationmalleyprairie.ch/app/uploads/2020/08/RA_2018-2019_WEB.pdf

Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis. (2008). *Gewalt im Geschlechterverhältnis: Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag.

Frauenhaus Aargau-Solothurn. (2014). *Ein sichtbares „Frauenhaus“ für alle? Vernetzt, integrativ und sicher gegen häusliche Gewalt* [PDF]. Abgerufen von <https://www.frauenhaus-ag-so.ch/upload/20140623110231.pdf>

Frauenhaus Freiburg. (2013). *Solidarité Femmes- Centre de consultation* [PDF]. Abgerufen von <https://www.sf-lavi.ch/wp-content/uploads/2013/05/Concept-Solidarit%C3%A9-Femmes1.pdf>

Frauenhaus Freiburg. (2020). *Unsere Organisation* [Website]. Abgerufen von <https://www.sf-lavi.ch/unsere-organisation/?lang=de>

Frauenhaus Graubünden. (n.d.). *Unsere Prinzipien* [Website]. Abgerufen von <https://www.frauenhaus-graubuenden.ch/de/ueber-uns/#section-page-28>

Frauenhaus St.-Gallen. (2010). *30 Jahre Frauenhaus: Geschichte und Entwicklungen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.frauenhaus-stgallen.ch/images/pdf/geschichte.pdf>

Frauenhaus Thun- Berner Oberland. (2020). *Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern* [Website]. Abgerufen von <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/frauenhausthun/portrat/team>

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland. (2015). *Jahresbericht 2015* [PDF]. Abgerufen von https://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/wp-content/uploads/2019/06/frauenhaus_zo_jb_2015.pdf

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland. (2015). *Jahresbericht 2015* [PDF]. Abgerufen von https://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/wp-content/uploads/2019/06/frauenhaus_zo_jb_2015.pdf

Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland. (n.d.). *Die Prävention im Frauenhaus Zürcher Oberland* [Website]. Abgerufen von <https://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/pravention/>

Frauenhaus Zürcher Oberland. (2011). *Gesamtkonzept Beratung, Begleitung, Betreuung Beratungsstelle und Frauenhaus Zürcher Oberland* [PDF]. Abgerufen von http://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch/wp-content/uploads/2013/05/frauenhaus-zuercher-oberland_gesamtkonzept-2011.pdf

Frauenhaus Zürich Violetta. (n.d.). *Geschichte* [Website]. Abgerufen von https://frauenhaus-zhv.ch/frauenhaus-stiftung.php?t=Geschichte&read_group=68

Gahleitner, Silke Birgitta. (2007). Gewalt und Geschlechterverhältnis aus weiblicher Sicht. In Silke Birgitta Gahleitner & Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven* (S. 53-70). Weinheim und München: Juventa Verlag.

Garrett, Paul Michael. (2013). *Social work and social theory. Making connections*. Bristol: The Policy Press.

Geldschläger, Heinrich. Ginés, Oriol & Ponce, Álvaro. (2009). Jóvenes en la intervención para hombres que ejercen violencia de género: dificultades y propuestas. *Revista de Estudios de Juventud*, 86, 197-215. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/41019039_Jovenes_en_la_intervencion_par_a_hombres_que_ejercen_violencia_de_genero_Dificultades_y_propuestas

Gewerkschaften für den Frauen*streik. (2019). *Lohn Zeit Respekt* [Website]. Abgerufen von <https://www.14juni.ch/frauenstreik/>

Gillioz, Lucienne, De Puy, Jacqueline & Ducret, Véronique. (1997). *Domination et violence envers la femme dans le couple*. Lausanne: Payot.

Haute école de travail social Genève. (n.d.). *Historique* [Website]. Abgerufen von <https://www.hesge.ch/hets/hets/historique>

Helfferich, Cornelia & Kavemann, Barbara. (2004). *Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt* [PDF]. Abgerufen von http://www.soffi-f.de/files/u2/PV-Abschlussbericht_2004.pdf

Herriger, Norbert. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH.

Hewitt, Nancy. (2010). *No permanent waves: Recasting Histories of U.S. Feminism*. New Brunswick, New Jersey, London: Rutgers University Press.

Hochschule Luzern. (2018). *Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit feiert ihren 100. Geburtstag* [Website]. Abgerufen von <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2018/02/06/100-jahre-soziale-arbeit/#:~:text=1918%20wurde%20die%20%C2%ABSozial%2Dcaritative,Arbeit%20f%C3%BCr%20die%20Gesellschaft%20aufmerksam>

Infras. (2014). *Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz Grundlagenbericht* [PDF]. Abgerufen von https://frauenhaus-schweiz.ch/assets/images/2015/d_INFRAS_Schlussbericht_Frauenhaeuser.pdf

Instituto Andaluz de la Mujer. (2020a). *Recursos y Servicios* [Website]. Abgerufen von <http://www.juntadeandalucia.es/institutodelamujer/index.php>

Instituto Andaluz de la Mujer. (2020b). *El IAM destaca la importancia del empoderamiento de las mujeres rurales para poner en valor su liderazgo local* [Website]. Abgerufen von <http://www.juntadeandalucia.es/iamindex.php/iam/noticias/el-iam-destaca-la-importancia-del-empoderamiento-de-las-mujeres-rurales-para-poner-en-valor-su-liderazgo-local>

Instituto Andaluz de la Mujer. (n.d). *Guía de recursos del Instituto Andaluz de la Mujer* [PDF]. Abgerufen von <http://www.juntadeandalucia.es/institutodelamujer/catalogo/doc/iam/2009/28296.pdf>

Instituto de la Juventud. (2019). *La violencia de género en los jóvenes: Una visión general de la violencia de género aplicada a los jóvenes en España* [PDF]. Abgerufen von http://www.injuve.es/sites/default/files/adjuntos/2019/07/estudio_violencia_web_injuve.pdf

Instituto de la Mujer. (2012). *Hacia una red nacional de casas de acogida: Encuentro nacional de casas de acogida para mujeres víctimas de violencia de género* [PDF]. Abgerufen von <https://www.inmujer.gob.es/publicacioneselectronicas/documentacion/Documentos/D E1179.pdf>

Instituto de la Mujer. (2020c). *El Instituto de la Mujer reanuda su Programa de acompañamiento para la inserción socio laboral de mujeres en situación de especial vulnerabilidad* [Website]. Abgerufen von <https://www.inmujer.gob.es/actualidad/noticias/2020/Julio/Programasara.htm>

Instituto de la Mujer. (n.d. a). *Nuestra Historia. Los orígenes del Instituto* [Website]. Abgerufen von <https://www.inmujer.gob.es/elInstituto/historia/home.htm>

Instituto de la Mujer. (n.d. b). ONU Mujeres [Website]. Abgerufen von <https://www.inmujer.gob.es/areasTematicas/Internacional/ONUMujeres.htm>

Jefatura del Estado. (2004). *Boletín oficial del Estado (BOE). Ley Orgánica 1/2004, de 28 de diciembre, de Medidas de Protección Integral contra la Violencia de Género* [PDF]. Abgerufen von <https://www.boe.es/buscar/pdf/2004/BOE-A-2004-21760-consolidado.pdf>

Jefatura del Estado. (2015). *Boletín oficial del Estado (BOE). Real Decreto Legislativo 2/2015, de 23 de octubre, por el que se aprueba el texto refundido de la Ley del Estatuto de los Trabajadores* [PDF]. Abgerufen von <https://www.boe.es/buscar/pdf/2015/BOE-A-2015-11430-consolidado.pdf>

Jefatura del Estado. (2019). *Boletín Oficial del Estado (BOE). Ley 6/2019, de 1 de marzo, de medidas urgentes para garantía de la igualdad de trato y de oportunidades entre mujeres y hombres en el empleo y la ocupación* [PDF]. Abgerufen von <https://www.boe.es/boe/dias/2019/03/07/pdfs/BOE-A-2019-3244.pdf>

Junta de Andalucía. (2016). *Guía para incorporar el enfoque de género en la planificación de políticas sociales* [PDF]. Abgerufen von https://www.juntadeandalucia.es/export/drupalajda/publicacion/17/01/Gui%CC%81a%20Genero%20CIPS_v4.pdf

Junta de Andalucía. (2007). *Boletín oficial del Estado (BOE). Ley 13/2007, de 26 de noviembre, de medidas de prevención y protección integral contra la violencia de género* [PDF]. Abgerufen von <https://www.boe.es/buscar/pdf/2008/BOE-A-2008-2493-consolidado.pdf>

Junta de Andalucía. (2009). *Intervención profesional con mujeres víctimas de violencia de género en el ámbito de la educación* [PDF]. Abgerufen von https://www.juntadeandalucia.es/export/drupalajda/MODULO_2_Intervencion_profesional_con_mujeres_victimas_de_violencia_de_genero_en_el_ambito_educativo.pdf

Junta de Andalucía. (2018a). *Un nuevo concepto: sororidad* [Website]. Abgerufen von <https://ws168.juntadeandalucia.es/iaap/revista/2018/06/09/un-nuevo-concepto-sororidad/>

- Junta de Andalucía. (2018b). *La Evaluación de Políticas Públicas con Enfoque de Género* [PDF]. Abgerufen von <http://www.juntadeandalucia.es/institutodeadministracionpublica/publico/anexos/evaluacion/EvaluacionEnfoqueGenero.pdf>
- Junta de Andalucía. (n.d.). Información y atención a la mujer [Website]. Abgerufen von <https://www.juntadeandalucia.es/temas/familias-igualdad/mujeres/informacion.html>
- Kersten, Anne. (2020). Häusliche Gewalt-Handlung und Struktur im familialen Beziehungsgefüge. *Sozialpolitik.ch*, 1, 1-19. doi: 10.18753/2297-8224-152
- Khazaei, Faten. (2019). *Manufacturing Difference: Double Standard in Swiss Institutional Responses to intimate Partner Violence* [Website]. Abgerufen von <https://libra.unine.ch/Publications/39580>
- Lagarde y de los Ríos, Marcela. (2009). Pacto entre mujeres: Sororidad. *Aportes*, 25, 123-127. Abgerufen von <https://www.asociacionag.org.ar/pdfaportes/25/09.pdf>
- LaViolette, Alyce & Barnett, Ola. (2014). *It could happen to anyone. Why battered women stay*. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore and Washington DC: Sage Publications.
- Lehmann, Katrin. (2015). *Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt. Der Platzverweis aus Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen*. doi: 10.1007/978-3-658-10800-7
- Liebig, Brigitte, Gottschall, Karin & Sauer, Birgit. (2016). *Gender Equality in Context: Policies and Practices in Switzerland*. Opladen: Barbara Budrich Publishers.
- Martínez-Brawley, Emilia & Vázquez Aguado, Octavio. (2008). The professionalization of Spanish social work: moving closer to Europe or away from its roots? *European Journal of Social Work*, 11(1), 3-13. doi: 10.1080/13691450701357257
- Marugán Pintos, Begoña. (2009). Pasando a la acción: feminismos, violencia, institucionalización. In María Jesús Miranda López, María Teresa Martín-Palomo & Begoña Marugán Pintos (Hrsg.), *Amor, razón, violencia* (S. 91-115). Abgerufen von <https://core.ac.uk/download/pdf/29405678.pdf>

- Nef, Susanne & Streckeisen, Peter. (2019). *Soziale Arbeit und Intersektionalität: Zur Relevanz des Konzepts und zu offenen Fragen in Theorie und Praxis* [PDF]. Abgerufen von https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/16092/4/Nef_Soziale_Arbeit_und_Intersektionalit%C3%A4t_SozialAktuell_03_2019.pdf
- NGO Accem. (2018). *La situacion de las personas solicitantes de proteccion internacional y refugiadas LGTBI* [PDF]. Abgerufen von <https://www.accem.es/archivos/libro/files/downloads/Estudio-LGTBi.pdf>
- Ortí Porcar, María-José. (2012). Atención psicológica itinerante a mujeres víctimas de violencia de género. In Instituto de la Mujer (Hrsg.), *Hacia una red nacional de casas de acogida. Encuentro nacional de casas de acogida para mujeres víctimas de violencia de género Extremadura 2012* (S. 88-97). Abgerufen von <https://www.inmujer.gob.es/publicacioneselectronicas/documentacion/Documentos/DE1179.pdf>
- Pammer, Raphaela. (2015). *!Mujer, lucha por tu liberacion!: Die Entwicklung der feministischen Bewegung im postfranquistischen Spanien*. Wien: Lit Verlag GmbH & Co. KG.
- Pastor Bravo, María del Mar, Almansa Martínez, Pilar & Jiménez Ruiz, Ismael. (2017). Public Policies, Nursing Role and Health Programs Against Gender Violence. Comparative Study Spain – Brazil. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, 237, 758-764. doi: 10.1016/j.sbspro.2017.02.118
- Piispa, Minna. (2002). Complexity of Patterns of Violence Against Women in Heterosexual Partnerships. *Violence Against Women*, 8(7), 873-900. doi: 10.1177/107780102400388515
- Prosinger, Annette. (2019, 15. April). Ein Land im feministischen Ausnahmezustand. *Die Welt*. Abgerufen von https://www.welt.de/print/welt_kompakt/article191923795/Ein-Land-im-feministischen-Ausnahmezustand.html
- Ringhofer, Hannah. (2016). Antifeminismus und feministische Soziale Arbeit Der neue alte Kampf gegen feministische Errungenschaften. *Wissenschaftliches Journal*

österreichischer fachhochschul-studiengänge *Soziale Arbeit*, 15, 219-223. Abgerufen von <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/424/765.pdf>

Rossiter, Amy. (2000). The postmodern feminist condition. New conditions for social work. In Barbara Fawcett, Brid Featherstone, Jan Fook & Amy Rossiter (Hrsg.), *Practice and Research in Social Work. Postmodern Feminist Perspectives* (S. 24-38). London & New York: Routledge.

Ruiz-Pérez, Isabel et al. (2017). *Prevalence of intimate partner violence in Spain: A national cross-sectional survey in primary care*. doi: 10.1016/j.aprim.2016.03.006

Ruiz-Pérez, Isabel et al. (2018). Intimate partner violence and mental disorders: Co-occurrence and gender differences in a large cross-sectional population based study in Spain. *Journal of Affective Disorders*, 229, 69-78.

Sachez Rebollo, Isabel & Bravo Campanon, Cristina. (2005). Casas de acogida: desde la experiencia a la reflexión. *Cuadernos de Trabajo Social*, 317 (18), 317-332. Abgerufen von <https://revistas.ucm.es/index.php/CUTS/article/view/CUTS0505110317A>

Schmuckli, Lisa. (2018). Feministische Soziale Arbeit revisited [PDF]. Abgerufen von https://static1.squarespace.com/static/572209f81bbee0bcbee4aa8b/t/5c1a838ab8a045f56e014a0c/1545241483096/Schmuckli_Feministische_Soziale_Arbeit.pdf

Schnyder-Walser, Katja. Ruffin, Regula & Grunder, Mirjam. (2016). Leistungskatalog Frauenhäuser. In Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (Hrsg.) [PDF]. Abgerufen von https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2016_05_19_SODK_Leistungskatalog_Frauenh%C3%A4user_d.pdf

Schöning-Kalender, Claudia. (2014). Frauenhäuser im Aufbruch. In Franke, Yvonne. Mozygamba, Kati. Pöge Kathleen. Ritter, Bettina & Venohr, Dagmar. (Hrsg.), *Feminismen Heute* (S. 271-281). doi: <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839426739.271>

Schrötle, Monika. (2017). *Gewalt in Paarbeziehungen*. doi: 10.25595/1364

Schulz, Kristina, Schmitter, Leena & Kiani, Sarah. (2014). *Frauenbewegung – Die Schweiz seit 1968: Analysen, Dokumente, Archive*. Baden: Verlag für Kultur und Geschichte GmbH.

Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2014). *30 Jahre Frauenhaus Luzern: Interview mit Andrea Wechlin* [Audio Podcast]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/wenn-frauen-heiraten-muessen>

Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2016). *Wenn Frauen heiraten müssen: Interview mit Andrea Wechlin* [Audio Podcast]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/wenn-frauen-heiraten-muessen>

Schweizerische Eidgenossenschaft - Der Bundesrat. (2019). *Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird verstärkt* [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77061.html>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2017). *Bedrohungsmanagement, insbesondere bei häuslicher Gewalt: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 13.3441 vom 13.06.2013* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/gesetzgebung/gewaltschutz/ber-br-d.pdf>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2019). *Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* [Website]. Abgerufen von <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162518/index.html>

Schweizerische Kriminalprävention. (2019). *Thema Geschlecht, Gender, Kriminalität (Hrsg.)*[PDF]. Abgerufen von https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2019/09/skp_info_2_2019.pdf

Sohns, Armin. (2009). *Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

Solidarité Femmes Fribourg. (2013). Solidarité Femmes-Centre de consultation LAVI Fribourg [PDF]. Abgerufen von <https://www.sf-lavi.ch/wp-content/uploads/2013/05/Concept-Solidarit%C3%A9-Femmes1.pdf>

Solidarité Femmes Fribourg. (2020). *Notre Equipe* [Website]. Abgerufen von <https://www.sf-lavi.ch/unsere-team/?lang=de>

SozTheo. (2020). *Viktimologie* [Website]. Abgerufen von <https://soztheo.de/kriminologie/viktimologie/?cn-reloaded=1>

Steingen, Anja. (2020). *Häusliche Gewalt: Handbuch der Täterarbeit*. doi: [10.13109/9783666616310](https://doi.org/10.13109/9783666616310)

Stern, Susanne, Trageser, Judith, Rügge, Bettina & Iten, Rolf. (2015). In Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK & Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hrsg.), *Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz: Grundlagenbericht*. Abgerufen von https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/ist_und_bedarf_sanalyse_frauenhauser.pdf.download.pdf/01-INFRAAS_2015_Bedarfsanalyse_Frauenhauser.pdf

Stiftung Frauenhaus Zürich. (n.d.). *Stiftung Frauenhaus Zürich* [Website]. Abgerufen von https://www.frauenhaus-zhv.ch/frauenhaus-fachliches.php?t=Beratungsstellen%2Bund%2BAdressen%2Bund%2Bums%2BThema&read_group=50

Stövesand, Sabine. (2018). Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: "StoP" - das Nachbarschaftskonzept. In Gaby Lenz & Anne Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse* (S. 205-238). Wiesbaden: Springer.

Stuve, Olaf et al. (2011). *Handbuch Intersektionale Gewaltprävention - Leitlinien zur Umsetzung einer Intersektionalen Gewaltprävention (IGIV)* [PDF]. Abgerufen von https://www.vmg-steiermark.at/sites/default/files/pdfdownload/handbuch_intersektionalitaet.pdf

- Suárez Secades, Alba. (2015). *Redes de apoyo informal y sororidad en la intervención social de la fundación Amaranta con mujeres en contextos de prostitución* [Masterarbeit]. Abgerufen von <https://ria.asturias.es/RIA/bitstream/123456789/5382/1/Publicacion.pdf>
- The Advocates for Human Rights. (2015). *Evolution of Theories of Violence* [Website]. Abgerufen von https://www.stopvaw.org/evolution_of_theories_of_violence#_ftn33
- The World Bank. (2019). *La Violencia contra las Mujeres y las Niñas. Terminología* [Website]. Abgerufen von <https://www.vawresourceguide.org/es/terminologia>
- Thill, Magaly. (2018). *El Convenio de Estambul: Un análisis crítico y contextualizado*. Abgerufen von https://www.researchgate.net/publication/324594370_El_Convenio_de_Estambul_Un_analisis_critico_y_contextualizado
- Toledo-Larrea, Juana de los Ángeles & Sánchez-Rodríguez, María Isabel. (2018). Efectos socioeconómicos del programa de las casas de acogida en Andalucía (España). *Espiral: Estudios sobre Estado y Sociedad*, 25(71), 155-192. doi: <http://dx.doi.org/10.32870/espinal.v25i71.6386>
- Ueckroth, Linda. (2014). *Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung*. Herbolzheim: Centaurus.
- Valiente, Celia. (2006). *El feminismo de estado en España : el Instituto de la Mujer (1983-2003)* [PDF]. Abgerufen von https://e-archivo.uc3m.es/bitstream/handle/10016/4235/valiente_feminismo_2006.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- Vives Cases, Carmen. (2011). Un modelo ecológico integrado para comprender la violencia contra las mujeres. *Feminismos*, 18, 291-299. Abgerufen von https://rua.ua.es/dspace/bitstream/10045/25506/1/Feminismos_18_16.pdf
- Weiss, Anne, Lenz, Gaby & Bischof Jeannette. (2018). Diskurse Systemischer Paarberatung bei Partnergewalt: Eine Rezeption der englischsprachigen Fachdiskussion. In Gaby Lenz & Anne Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der*

Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse (S. 87-89). Wiesbaden: Springer.

Weisse Schleife Kampagne Schweiz. (2019). Für ein harmonisches und respektvolles Zusammenleben [PDF]. Abgerufen von https://woman.ch/wp-content/uploads/2019/11/2019_Kit16T_Deu_VERSION_OFFICIEL20.06.19-LIGHT.pdf

Weldon, Laurel. (2002). *Protest, policy, and the problem of violence against women: a cross-national comparison*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.

Weltgesundheitsorganisation WHO (1994). *Wiener Erklärung über die Investition in die Gesundheit von Frauen in den mittel- und osteuropäischen Ländern* [PDF]. Abgerufen von https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0019/114238/E93952G.pdf

Zehr, Angelo & Tybalt, Felix. (2019, 17. September). Die grössten Hürden für Frauen in der Schweizer Politik. *SRF*. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz/wahlen-2019/wahlen-2019-die-groessten-huerden-fuer-frauen-in-der-schweizer-politik>

Ziörjen, Ruth. (2001). *Feministisch reflektierte Soziale Arbeit. Ein Überblick mit praktischen Bezügen*. Bern: Edition Soziothek.

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft. (2018). *Geschichte in der Sozialen Arbeit in der Schweiz: Eine Einführung für Studierende an Fachhochschulen Sozialer Arbeit* [PDF]. Abgerufen von <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11522/1/Geschichte%20der%20Sozialen%20Arbeit%20in%20der%20Schweiz.pdf>

Zürcher, Sascha. (2014, 25. Nov.). *Frauenhäuser: Uneinigkeit über Geheimhaltung der Standorte* [Website]. Abgerufen von <https://www.srf.ch/news/schweiz/frauenhaeuser-uneinigkeit-ueber-geheimhaltung-der-standorte>

8 Anhang

8.1 Interview Fragebogen

- Was sind Errungenschaften des Feminismus in der heutigen Sozialen Arbeit mit Frauen in Frauenhäusern in der Schweiz beziehungsweise in Spanien? Wie äussern sich diese konkret in der alltäglichen Arbeit in den Frauenhäusern?
- Welche Folgen hatte die Institutionalisierung beziehungsweise Professionalisierung der Frauenhausarbeit? Sehen Sie Vor-/ oder Nachteile?
- Was unterscheidet eine feministische beziehungsweise gendersensible Arbeitspraxis von einer genderunspezifischen? Sehen Sie die Notwendigkeit einer feministisch geprägten Arbeit? Welchen Mehrwert können feministische Methoden in der Frauenhausarbeit auf das Leben der Klientinnen haben?
- Wie wird das Problem der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung vom schweizerischen beziehungsweise spanischen Staat verstanden und angegangen?
- Wie wird das Problem der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehung von der schweizerischen beziehungsweise spanischen Gesellschaft interpretiert und wie präsent sehen Sie antifeministische Bewegungen in der Gesellschaft?